20261101 18.50 ARBEITSJOURNAL #4 CAUSA FEHRS.md

A. Anschluss an Arbeitsjournal 1, 2 und 3

Dieses Journal setzt die in den ersten drei Bänden dokumentierte Entwicklung des Dossiers fort (ARBEITSJOURNAL CAUSA FEHRS #1 (18.12.25 - 07.05.26, ARBEITSJOURNAL CAUSA FEHRS #2 (07.05. - 02.07.26) und ARBEITSJOURNAL CAUSA FEHRS #3 (03.07. - 06.09.2026)).

Die Journale dokumentierten den Aufbau der Kapitelarchitektur, die Entwicklung der Mechanismenlogik, die Stabilisierung der Rollenlogik, die Übergang von Materialsammlung zu Beweisarchitektur und den Beginn der Synthese- und Verdichtungsphase.

B. Die Einträge

01.11.2026, 18:31 Uhr

AJ-Commit: Versandte Ergänzung zur Synodeneingabe als D0797 erfasst und dem Stresstest zugeordnet

Das Schreiben „20261101 Silke und Thies an Synodeneingabe“ wurde mit seinem vollständigen Wortlaut in „20261101 18.30 Gesamt-Korrespondenz.md“ abgeglichen. II.2.10.11 dokumentiert die erneute Erinnerung an die Eingabe 2025 und die vier Fragen zur Ausschussüberweisung, zum Untersuchungsausschuss-Vorschlag, zur Plenumsbefassung und zu konkret behebbaren Formmängeln. X.6.1.7 ordnet die erbetene Auskunft vor der Tagung und die bestätigte Weiterleitung als überprüfbare Schritte des Stresstests ein. Die formale Nichtannahme 2025 bleibt von einer inhaltlichen Ablehnung getrennt.

Im Dokumentenindex wurde nach Dubletten- und Nummernprüfung D0797 mit PDF-Link und Zuordnung MT; GP aufgenommen. Bestehende Nummern und Zeilen bleiben erhalten. Der direkte PDF-Abruf war über das Webwerkzeug nicht zugänglich; der Inhaltsabgleich erfolgte anhand der bereitgestellten Gesamt-Korrespondenz, ohne gesonderte Prüfung des PDF-Mailkopfs oder einer Versandzeit. Am selben Tag ist kein negativer Reaktionsbefund auf das neue Schreiben behauptet.

Verbindliche Bezugsfassungen:
- „20261101 18.31 TEXT THIES STAHL.md“ – kanonischer Master, Grundlage „20261101 13.54 TEXT THIES STAHL.md“.
- „20261101 18.31 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“.
- „20261101 18.31 Dokumentenindex.md“, Grundlage „20261101 12.06 Dokumentenindex.md“.
- „20261101 18.31 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dokumentenindex.md“.

Validierung: Alle bisherigen Master-Kommentare und Indexzeilen erhalten. 673 eindeutige, vollständig referenzierte Ulysses-Fußnoten; Markdown-Linkziele einschließlich Häufigkeiten

und Backslashzahl zwischen Master und Importfassung geprüft. Index-Ulysses mit identischen Markdown-Linkzielen. Versionsköpfe aktualisiert. Keine direkte Änderung der Ulysses-Bibliothek.

Dieser AJ-Commit ist zum Einfügen ins Arbeitsjournal auf Grundlage des zuletzt benannten Standes vom 01.11.2026, 14:04 Uhr, bereitgestellt; die Journaldatei selbst bleibt unverändert. Die übermittelte Gesamt-Korrespondenz wurde nicht bearbeitet. Kein Versand weiterer Nachrichten; Amazon und Referenzarchiv unverändert. Kein Git-Commit.

Integrität der Bezugsdateien:
- 20261101 18.31 TEXT THIES STAHL.md: SHA-256 `6cd5a76bcffca42a4f98077f7ed2da2f9c8f3a666431b40e2f3f32de61728124`.
- 20261101 18.31 Dokumentenindex.md: SHA-256 `fa844bdd8d56aedfaf760d75d8d9fd5efb7538db9e1dfa2d7b2bd1bc261ee156`.

01.11.2026, 13:54 Uhr

AJ-Commit: Freigegebene Versionsanalyse des offenen Briefes D0796 in den Master übernommen

Auf ausdrückliche Freigabe Thies Stahls wurde der vorbereitete Haupttext zur Versionsgeschichte des offenen Briefes wortgleich in IX.10.1 übernommen. Der ebenfalls freigegebene Rückverweis wurde in IX.9.8 ergänzt. Grundlage ist „20261101 12.06 TEXT THIES STAHL.md“.

Die Ergänzung dokumentiert die angekündigte Fortschreibung, die zeitliche Trennung zwischen vorausliegender Kritik und der ab 13.11.2025 festgestellten Zurückweisung der Betreuer-Bezeichnung, die Unterscheidung von Ereignis- und Einfügungsdatum sowie den Austausch zwischen Dossier und offenem Brief. Der Belegkommentar enthält konkrete PDF-Fundstellen und die Grenzen der orientierenden Durchsicht. Historischer Erstwortlaut, konkrete versandte Fassung und Rezeptions-/Wirkungskette bleiben gesondert zu prüfen.

Verbindliche Bezugsfassungen:
- Master: „20261101 13.54 TEXT THIES STAHL.md“.
- Ulysses: „20261101 13.54 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“.
- Dokumentenindex unverändert: „20261101 12.06 Dokumentenindex.md“; Webbeitrag D0796, jüngste PDF-Fassung D0516.

Validierung: Haupttext und Rückverweis auf wortgleiche Übernahme geprüft. Sämtliche bisherigen Quellen-/Prüfkommentare erhalten. Ulysses-Fassung mit 671 eindeutigen, vollständig referenzierten Fußnoten geprüft; alle Markdown-Linkziele einschließlich ihrer Häufigkeit und die Backslashzahl stimmen mit dem Master überein. Keine HTML-Kommentarwrapper in der Importfassung. Dateiname, Titel und Versionskopf des Masters synchronisiert. Kein tatsächlicher Import in die Ulysses-App.

Der Entwurf der erneuten Synodeneingabe wurde nicht verändert oder versandt. Dieser AJ-Commit ist zum Einfügen in das Arbeitsjournal auf Grundlage des zuletzt benannten Stands vom 01.11.2026, 12:10 Uhr, bereitgestellt; die Journaldatei selbst wurde nicht verändert. Gesamt-Korrespondenz, Referenzarchiv und Amazon wurden nicht verändert. Kein Git-Commit.

Integrität der Bezugsdateien:
- 20261101 13.54 TEXT THIES STAHL.md: SHA-256 `35d9c5c4c501d020024ca848c40d7f84fabe44de121b90e4c77de4a7489910e8`.
- 20261101 13.54 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md: SHA-256 `76634cbaca495e4f96b856e1908668f014b2ae40123fc8ea0ee151613c97cda7`.

01.11.2026, 12:06

AJ-Commit: Restaurierten achten Blogbeitrag als D0796 in den Dokumentenindex aufgenommen

Der restaurierte Webbeitrag „Gekaufte Unschuld. Vertuschungs-Queen Kirsten Fehrs. Offener Brief an Rat und Synode der EKD (2025)“ wurde nach Dublettenprüfung als D0796 mit Linktyp LINK und Masterzuordnung MT erfasst. Die bisher höchste Dokumentnummer war D0795; bestehende Einträge und Nummern bleiben erhalten. D0459 und D0516 bezeichnen weiterhin die gesonderten PDF-Fassungen. Der bislang offene Nummernvermerk in Master IX.10.1 wurde durch die Zuordnung D0796 ersetzt.

Verbindliche Bezugsfassungen:
- „20261101 12.06 TEXT THIES STAHL.md“.
- „20261101 12.06 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“.
- „20261101 12.06 Dokumentenindex.md“.
- „20261101 12.06 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dokumentenindex.md“.

Validierung: Sämtliche bisherigen Indexzeilen erhalten; keine bestehende Dokumentnummer geändert. Ulysses-Dossier mit 670 eindeutigen, vollständig referenzierten Fußnoten und unveränderten Markdown-Linkzielen geprüft. Quellenkommentare im Master erhalten. Ulysses-Index mit redaktionellen Kommentaren im %%-Format. Historischer Erstwortlaut und genaue Reichweite der Korrespondenz bleiben gesonderte Prüfgegenstände.

Dieser AJ-Commit ist zum Einfügen bereitgestellt; die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert. Keine neue Synchronisierung der Gesamt-Korrespondenz oder des Referenzarchivs behauptet. Kein Git-Commit.

Integrität der Bezugsdateien:
- 20261101 12.06 TEXT THIES STAHL.md: SHA-256 `c7cb5edfac82faa6a5da93f6079a4ae9a5de75e3bee617d3e4828eb73913b42b`.

– 20261101 12.06 Dokumentenindex.md: SHA-256 `977a8c7dc0aff9566c7a30a768f4ce7a05ea8e5d49352abce2b7994a8c66cde3`.

01.11.2026, 12:03

AJ-Commit: Achter Blogbeitrag, formeller Eingabeweg und Rollenrückkommunikation im Master ergänzt

Verbindliche Bezugsfassungen:
– Master: „20261101 12.02 TEXT THIES STAHL.md“.
– Ulysses: „20261101 12.02 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“.

Der kanonische Master führt den Stand „20261031 19.20 TEXT THIES STAHL.md“ fort. IX.10.1 ergänzt als achten Blogbeitrag den offenen Brief „Gekaufte Unschuld. Vertuschungs-Queen Kirsten Fehrs. Offener Brief an Rat und Synode der EKD“. Die Einordnung berücksichtigt neben der öffentlichen Veröffentlichung den nach Autorenangabe formellen, quittierten Eingabeweg und die ablehnende Behandlung durch die Fachstelle; zugeordnet sind D0702, D0703 und D0715. D0459 und D0516 bleiben den PDF-Fassungen vom 18.12.2025 beziehungsweise 08.06.2026 zugeordnet. Eine eigene Dokumentnummer des Blogbeitrags bleibt offen.

Die zeitliche Stellung der acht Beiträge zwischen den Synodenauftritten 2024 und 2025 wurde deutlicher herausgearbeitet. Der abgestimmte Absatz zur „semipermeablen Membran“ benennt die mögliche Verdrängung Schumachers und Stahls als eigenständiger Kommunikationspartner hinter einer Betreuer-Betreute-Zuschreibung. IX.9.8 enthält einen angepassten Rückverweis. Persönliche Kenntnis einzelner Adressaten, ursächlicher Zusammenhang und rechtliche Tragfähigkeit der Vorwürfe bleiben gesonderte Prüfgegenstände.

Die restaurierte Blogseite wurde am 01.11.2026 im Browser geprüft. Sie zeigt den 04.10.2025 als Beitragsdatum und den 01.11.2026 als Restaurierungsdatum. Nach Korrektur nennen Titel und Einleitung übereinstimmend 2025 beziehungsweise die 2025er Synode. Die Seite verlinkt 37 unterschiedliche PDF-Fassungen vom 11.10.2025 bis 08.06.2026 sowie die drei Korrespondenzdokumente. Eine gesonderte Markdown-Liste ordnet die 37 Fassungen von alt nach neu. Die restaurierte Seite allein sichert nicht den historischen Erstwortlaut; die Korrespondenzinhalte wurden bei dieser Ergänzung nicht erneut unabhängig geprüft.

Validierung: Sämtliche bisherigen Quellen-/Prüfkommentare des Ausgangsmasters sind erhalten. Die Ulysses-Ableitung enthält 670 eindeutige, vollständig referenzierte Fußnoten. Sämtliche Markdown-Linkziele einschließlich ihrer Häufigkeit sowie die Backslashzahl wurden mit dem Master abgeglichen; HTML-Kommentarwrapper sind in der Importfassung vollständig aufgelöst. Dateiname, Titelzeile und Versionskopf des Masters folgen wieder der bisherigen Titel-Konvention. Ein Import in die Ulysses-App wurde nicht durchgeführt.

Dieser AJ-Commit ist zum Einfügen ins Arbeitsjournal bereitgestellt; die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert. Dokumentenindex, Gesamt-Korrespondenz, gesonderte

Materialsammlung, Offener Brief und Amazon wurden durch diese Fortschreibung nicht verändert. Es handelt sich um den bisherigen dokumentarischen AJ-Commit, nicht um einen Git-Commit.

Integrität der Bezugsdateien:
- Master SHA-256: `ba220e54e1a66e96d5d91807188b1ee11611743f9c76887566081ef4991eb0d3`.
- Ulysses SHA-256: `e30dfe5f5beeed929effc098342bb5fc3644d958a2e12ea5febb333afc2b6cff`.

31.10.2026, 19:42

AJ-Commit: Ausblendung einer ausdrücklich verlinkten Problemanzeige im Informationsschreiben konkretisiert

In IX.9.7 wurde das Verhältnis von Primär- und Sekundärdarstellung am Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024 konkretisiert. Stahls Offener Brief „Der Fisch stinkt vom Kopf“ vom 01.08.2024 verweist in Abschnitt C, Fußnote 24, ausdrücklich auf Kapitel 6 „‚Doppelhelix‘-Struktur der Hierarchien in der evangelischen Kirche und das Fehrs´sche Paradoxon“ in Schumachers Offenem Brief „‚Wer rasiert die Bischöfin?‘“ vom 25.07.2024. Diese Verweiskette wurde anhand der zugänglichen Texte geprüft; das Informationsschreiben wurde vollständig gelesen.

Der neue Absatz zeigt „lehrbuchartig“, wie eine institutionelle Sekundärdarstellung Teilthemen aufgreifen und zugleich einen ausdrücklich erschlossenen Argumentationszusammenhang ausblenden kann. Präzisiert wurde: Das Informationsschreiben behandelt Zuständigkeit, Befangenheit und externe Prüfung, erörtert jedoch nicht Schumachers dort ausgeführte Hierarchie- und Beschwerdeproblematik. Eine vollständige Inhaltslosigkeit des Informationsschreibens wird deshalb nicht behauptet. Die Trennung zwischen überprüfbarer Darstellungsveränderung, möglicher funktionaler Wirkung und nicht nachgewiesener zentraler Abwehrabsicht bleibt erhalten.

Ein neuer Belegkommentar verknüpft die beiden Offenen Briefe mit dem Informationsschreiben. Er hält fest, dass die heute zugängliche Blogfassung des Briefes vom 01.08.2024 ein weiteres Datum vom 30.08.2025 trägt; die gegenwärtige Verweiskette sichert nicht automatisch den damaligen vollständigen Wortlaut.

Bezugsfassungen: „20261031 19.20 TEXT THIES STAHL.md“ und „20261031 19.20 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“. Alle vorherigen Quellen-/Prüfkommentare sind erhalten. Die Ulysses-Fassung enthält 668 eindeutige, vollständig referenzierte Fußnoten; die Linkziele sind mit dem Master abgeglichen. Die zuvor vorgenommene Bereinigung des Katechismusbelegs ist weiterhin enthalten.

Dieser Eintrag ist zum Einfügen ins Arbeitsjournal bereitgestellt; die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert. Dokumentenindex, Gesamt-Korrespondenz, gesonderte Materialsammlung, Offener Brief und Amazon wurden durch diesen Einbau nicht verändert.

31.10.2026, 15:19

AJ-Commit: Cooling-out-Synthese, Gesprächsabgleich und sieben Blogbeiträge im Master und Dokumentenindex zusammengeführt

Verbindliche Bezugsfassungen:
- Master: „20261031 15.08 TEXT THIES STAHL.md“.
- Dokumentenindex: „20261031 15.19 Dokumentenindex.md“.

Der Master führt die Versionslinie von „20261030 20.14 TEXT THIES STAHL v1.md“ fort. Nach einer zunächst irrtümlichen Ableitung vom Stand 24.10. wurden sämtliche heutigen Ergänzungen auf die richtige Grundlage übertragen. Der vollständige Dossiertext und alle 676 ursprünglichen Quellen-/Prüfkommentare des 30.10.-Masters sind erhalten. Die ursprünglichen Dateien vom 30.10. und der wiederhergestellte Stand vom 24.10. bleiben erhalten; frühere Arbeitsfassungen dieses Tages sind überholt.

Übernommene Inhalte: VIII.10 ergänzt Rollenkenntnis, kontextuelle Identifizierbarkeit und den theologischen beziehungsweise strafrechtlichen Prüfrahmen. IX.5.4 präzisiert Cooling-out. Der neue Abschnitt IX.9.8 verbindet Cooling-out, kumulative doppelte Delegitimierung, Neutralisierungsfunktion und mögliche noxische Rückkopplung mit der semipermeablen Membran; IX.9.8.1 und IX.9.8.2 ergänzen makrophagisches Verdauen und das unverdaubare Dossier. Die nachgereichte Gesprächsdatei bestätigt Stahls persönliche Erinnerungsquelle zu Gunther Schmidt. Eine publizierte Originalquelle bleibt offen.

IX.10.1 ordnet die sieben Blogbeiträge vom 13.11., 21.11., 25.11. und 16.12.2024 sowie 07.01., 26.02. und 21.07.2025 ein. Der Januar-Beitrag wurde zuletzt vollständig einschließlich elf Fußnoten im Browser gelesen; die frühere Zugriffslücke ist geschlossen. Sein Änderungsdatum 28.07.2025 begrenzt die Gleichsetzung mit der historischen Erstfassung.

Indexabgleich: Alle sieben Beiträge waren bereits erfasst. Die Nummern D0746, D0366, D0369, D0371, D0379, D0382 und D0576 bleiben bestehen. Fehlende MT-Zuordnungen wurden bei D0746, D0371, D0379, D0382 und D0576 ergänzt. Die fünf irreführenden PDF-Linkbezeichnungen wurden auf LINK berichtigt. Eine gemeinsame Übersicht dokumentiert Masterbezug und Prüfstand; keine neuen Dubletten und keine Umnummerierung.

Validierung: Bestehende Indexzeilen und Dokumentnummern vollständig erhalten; sämtliche Linkziele unverändert; alle sieben Einträge mit MT versehen. Kommentarwrapper und unveränderte Backslashzahl geprüft. Änderungen an heutigen Masterfassungen und die Korrektur der Versionsgrundlage sind in den gesonderten Prüf-/Änderungsvermerken nachvollziehbar.

Grenzen: Historische Blogfassungen, konkrete Kenntnis einzelner Adressaten und die unabhängige Prüfung der Vorwürfe bleiben von der dokumentierten Veröffentlichung zu unterscheiden. Gesamt-Korrespondenz, Referenzarchiv, gesonderte Materialsammlung, Offener Brief und Amazon wurden durch diesen Indexabgleich nicht verändert.

Dieser AJ-Commit ist zum Einfügen ins Arbeitsjournal bereitgestellt; die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert. Es handelt sich um den bisherigen dokumentarischen AJ-Commit, nicht um einen Git-Commit; der Arbeitsordner ist kein Git-Repository.

Integrität der Bezugsdateien:

- Master SHA-256: `b6c57a369ea9c6133d6e5c968239651dea6b239f9eddcccdd63310be20095154`.
- Index SHA-256: `11c1ce9df0003b9648ccd5ad707fdc50d6ee668c20938870415da7f944b064c7`.

30.10.2026, 20:18

AJ-Commit: Kausalitätsähnliche Rahmung in Arns' Rückzugsmitteilung präzisiert

Auf Wunsch Thies Stahls lautet die betreffende Passage in II.2.3.3 nun: „Kommunikativ kann dadurch der einer Kausalzuschreibung ähnliche Eindruck entstehen …". Die Änderung schärft die Analyse der Wendung „angesichts Ihrer Schilderungen", ohne eine nachgewiesene Schuldzuweisung zu behaupten.

Bezugsfassung: „20261030 20.14 TEXT THIES STAHL v1.md", Masterzeile 558, Absatzanfang „Die Wendung ‚angesichts Ihrer Schilderungen' …". Die entsprechende Ulysses-Importfassung wurde aktualisiert; 662 Belegfußnoten und Linkziele sind geprüft. Amazon bleibt unverändert.

Dieser Eintrag ist zum Einfügen ins Arbeitsjournal bereitgestellt; die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert.

30.10.2026, 11:29

AJ-Commit: Dokumentdatum und berichteten Verteilungsweg des Informationsschreibens getrennt

Auf die Klarstellung Thies Stahls wurde die unbelegte Gleichsetzung des Dokumentdatums 28.10.2024 mit einem Versanddatum korrigiert. Neue verbindliche Bezugsfassung ist „20261030 11.22 TEXT THIES STAHL v1.md", fortgeschrieben aus „20261030 10.38 TEXT THIES STAHL v1.md".

An beiden betroffenen Stellen war zuvor formuliert, die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD habe das Informationsschreiben am 28.10.2024 versandt. Nun wird ausdrücklich

unterschieden: Das Schreiben trägt dieses Datum; ob und gegebenenfalls an wen die Fachstelle es selbst versandte, ist ungeklärt.

II.3.6 enthält zusätzlich den von Stahl klargestellten berichteten Verteilungsablauf während der EKD-Synode: Am Tag der Wahl Fehrs' zur Ratsvorsitzenden, dem 12.11.2024, sei das Schreiben morgens an sämtliche Synodalen und abends an die Presse verteilt worden. Dieser Ablauf wird als berichtet ausgewiesen. Er belegt weder einen eigenen Versand der Fachstelle noch die persönliche Verantwortlichkeit bestimmter Personen für einzelne Verteilungsschritte. Die Korrektur nimmt keine neue unabhängige Verifikation sämtlicher Verteilungsvorgänge in Anspruch.

Die Beschreibung der Zuarbeit wurde an der zweiten Stelle zugleich an den Wortlaut des Schreibens angeglichen: Die Fachstelle habe die Stabsstelle Prävention um Zuarbeit gebeten; kirchenleitende Personen der Nordkirche seien an der Sachverhaltsdarstellung beteiligt gewesen. Eine gesonderte Bitte an diese Personen wird dort nicht als belegt behauptet.

Einbaustellen im neuen Master für CotEditor:
- Zeile 750: „Das auf den 28.10.2024 datierte Informationsschreiben …".
- Zeile 1294, II.3.6: „Das Informationsschreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD zu Stahls Offenem Brief …".

Dateien:
- „20261030 11.22 TEXT THIES STAHL v1.md" – kanonischer Master.
- „20261030 11.22 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md" – Ableitung; 662 eindeutige Belegfußnoten, vollständige Verweiszuordnung und sämtliche Linkziele zwischen Master und Ableitung geprüft.
- „20261030 11.22 Korrektur Informationsschreiben Verteilung.md" – gesonderter Korrekturvermerk.

Die vorherige Masterfassung bleibt unverändert erhalten. Für Ulysses dienen Abschnitt und eindeutiger Absatzanfang zur Navigation; keine Ulysses-Dateizeilen angegeben. Die Ulysses-Bibliothek wurde nicht direkt verändert.

Amazon bleibt unverändert; kein Buchupdate erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: SHA-256 des neuen Masters:
`034d627ae119cec08501d5a5498ee0b47ca5fbc395511e63b6a98aad2a11b5e1`
.

30.10.2026, 10:47

AJ-Commit: Ankes institutionelle Mitverantwortung für das Informationsschreiben ausdrücklich benannt

Auf ausdrückliche Freigabe Thies Stahls wurde die Ergänzung zu Ankes institutioneller Mitverantwortung in den kanonischen Master übernommen. Verbindliche Bezugsfassung ist „20261030 10.38 TEXT THIES STAHL v1.md“, fortgeschrieben aus „20261030 08.23 TEXT THIES STAHL v1.md“.

Am Ende von VII.1.8.5 wird nun positiv und konkret benannt, dass Ankes Leitungsverantwortung einen eigenständigen Prüfgegenstand bildet. Die freigegebene Eingangsformulierung lautet: „Ankes institutionelle Verantwortung erschöpft sich nicht in der Frage, ob er das Informationsschreiben persönlich mitverfasste oder einzelne Formulierungen freigab.“ Die Präzisierung „mitverfasste“ wurde entsprechend Stahls ausdrücklichem Änderungswunsch übernommen.

Die Ergänzung fragt nach der Organisation der Prüfung zugelieferter Angaben, dem Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, der Freigabe der Darstellung und der Bearbeitung späterer Einwände. Klucks frühere Fallbeteiligung, seine Tätigkeit in der Fachstelle und die fehlende Offenlegung dieser Verbindung werden darin als konkrete Prüfgegenstände zusammengeführt.

Der Anschlussabsatz unterscheidet diese institutionelle Mitverantwortung von einer persönlichen Beteiligung an falschen Angaben. Ankes konkrete Kenntnis, eine Billigung der Verbreitung unrichtiger Angaben oder eine Mitwirkung an veränderten Unterlagen bedürfen eigener Belege. Die Ergänzung stellt daher keine gemeinsame Dokumentenfälschung durch Anke, Kluck und Fehrs als erwiesen fest. Umgekehrt wird die institutionelle Frage nach Prüfung, Freigabe und Korrektur nicht durch die bislang ungeklärte persönliche Mitwirkung erledigt.

Einbaustellen im neuen Master für CotEditor:
- Zeile 2546, VII.1.8.5: „Ankes institutionelle Verantwortung erschöpft sich nicht …“.
- Zeile 2547, VII.1.8.5: „Diese institutionelle Mitverantwortung ist von einer persönlichen Beteiligung …“.

Beide Absätze stehen unmittelbar vor VII.1.8.6. Die übrigen Haupttextpassagen blieben unverändert. Als ergänzender Beleg zur organisatorischen Zuordnung wurde das EKD-Organigramm mit dem bereits vorhandenen Informationsschreiben und den vorausgehenden Belegen zu Klucks Tätigkeit verknüpft.

Dateien:
- „20261030 10.38 TEXT THIES STAHL v1.md“ – neuer kanonischer Master.
- „20261030 10.38 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“ – Ableitung mit 662 geprüften eindeutigen Belegfußnoten, vollständiger Verweiszuordnung und geprüften Linkzielen zwischen Master und Ulysses-Fassung.
- „20261030 10.38 Einbaustelle Ankes institutionelle Mitverantwortung.md“ – gesonderte Einbauübersicht.

Für Ulysses werden wie vereinbart Abschnitt und eindeutige Absatzanfänge verwendet; die Zeilenzählung der Importdatei wird nicht als Navigation in Stahls Ulysses-Ansicht angegeben.

Die frühere Masterfassung bleibt erhalten. Kein direkter Eingriff in die Ulysses-Bibliothek. Amazon bleibt unverändert; kein Buchupdate erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: SHA-256 des neuen Masters:
`83f1cd169dfc2055450c0891e1c69c0411b14eeea32fe19777c49d63314185b1`
.

30.10.2026, 08:47

AJ-Commit: Informationsschreiben – fehlende Auftragsherleitung, Häufigkeitszuschreibung und Rechtsverweis präzisiert

Auf ausdrückliche Freigabe Thies Stahls wurden die vorbereiteten Änderungen in den kanonischen Master „20261030 08.23 TEXT THIES STAHL v1.md“ übernommen. Grundlage ist „20261029 19.13 TEXT THIES STAHL v1.md“.

II.3.6 erläutert nun deutlicher, dass das Informationsschreiben vom 28.10.2024 die behauptete Zuständigkeitsabgrenzung weder auf eine benannte Auftragsregelung noch auf nachvollziehbare Kriterien für die Einordnung des konkreten Anliegens stützt. Die fehlende Herleitung im Schreiben bleibt von der weitergehenden Behauptung unterschieden, es habe überhaupt keine einschlägige Auftragsgrundlage gegeben.

Die anschließende Ergänzung untersucht die Verbindung von „beständig“ mit dem pauschalen Verweis auf das „Recht der Nordkirche“. Das Schreiben nennt keine konkreten Äußerungen mit Datum und Fundstelle zur behaupteten Häufigkeit sowie keine Rechtsvorschrift, keinen Paragrafen und keine konkrete rechtliche Herleitung seiner Zurückweisung. Zu unterscheiden bleiben die formale Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben, die Bezeichnung des tatsächlich eröffneten Prozesses als Aufarbeitung und die Bewertung seines Verlaufs als gescheitert. Daraus wird keine eigene abschließende rechtliche Zuständigkeitsentscheidung abgeleitet.

Der Beleg wurde unmittelbar am dreiseitigen PDF-Original des Informationsschreibens erneut geprüft, insbesondere Seite 2. Die zusätzlich bereitgestellte Markdown-Wiedergabe ist keine eigenständige zusätzliche Quelle.

In VIII.10 wurde „Nach Stahls Schilderung geschah dies nicht“ zu „Nach Schumachers und Stahls Schilderung geschah dies nicht“ korrigiert. Gemeint ist die gemeinsame Angabe zum ausgebliebenen direkten Verständigungsversuch hinsichtlich einer anderen Begleitung im Nachfolgeverfahren.

Einbaustellen im neuen Master für CotEditor:
- Zeile 1301, II.3.6: „Die Zuständigkeitsabgrenzung wird im Informationsschreiben …“.
- Zeile 1302, II.3.6: „Die anschließende Zurückweisung Stahls verbindet …“.

– Zeile 3128, VIII.10: Absatzbeginn „Die im Gespräch vom 18./19.10.2026 aufgeworfene Anschlussfrage …“; darin die korrigierte gemeinsame Zuschreibung.

Dateien: „20261030 08.23 TEXT THIES STAHL v1.md“, „20261030 08.23 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“ und „20261030 08.23 Einbaustellen Informationsschreiben.md“. Bei der Ableitung wurden 661 eindeutige Belegfußnoten, die vollständige Verweiszuordnung und sämtliche Linkziele zwischen Master und Ulysses-Fassung geprüft.

Vereinbarung für künftige Einbauübersichten: Nur Zeilennummern des kanonischen Masters für CotEditor nennen; für Ulysses Abschnitt und eindeutigen Absatzanfang angeben. Die Zeilenzählung der Markdown-Importdatei stimmt nicht mit Stahls Ulysses-Ansicht überein und wird deshalb künftig weggelassen. Frühere Ulysses-Dateizeilen sind keine Navigationsangaben für seine Ulysses-Ansicht.

Die frühere Masterfassung bleibt erhalten. Kein direkter Eingriff in die Ulysses-Bibliothek. Amazon bleibt unverändert; kein Buchupdate erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: ***SHA-256 des neuen Masters:***
`204c64346be3db0ba5bc026b97c4a73a3cff8c648597376231e6c304357f1145`
.

29.10.2026, 19:14

AJ-Commit: Frühe Recherche zu Pastor D. und sprachpragmatische Rollenwirkung präzisiert

Nach ausdrücklicher Freigabe Thies Stahls wurden die drei Ersatzpassagen aus „20261029 Einbauvorbereitung – Recherche zu D und pragmatische Rollenwirkung.md“ in den kanonischen Master übernommen. Neue verbindliche Bezugsfassung ist „20261029 19.13 TEXT THIES STAHL v1.md“, fortgeschrieben aus „20261029 12.11 TEXT THIES STAHL v1.md“.

Die Passage zur frühen Plausibilisierung von Schumachers Berichten benennt nun positiv Fehrs’ nach gemeinsamer Erinnerung Schumachers und Stahls gegebene Erklärung einer vorherigen Überprüfung und ihre Bemerkung zum Straßennamen. Diese erinnerte Erklärung spricht für Recherche durch Fehrs oder für sie. Ausführende, Umfang und eine mögliche Beteiligung des Landeskirchenamts bleiben davon unterschieden. Der bestehende Anschluss zur späteren Anerkennungskommission ist erhalten.

Die öffentliche Darstellung von 2024 wird deutlicher als Verknüpfung von Konflikt mit dem Begleiter und fehlender Sichtbarkeit der Betroffenen analysiert. Die daraus erschließbare Verantwortungsverschiebung wird nicht als wörtliche Erklärung Fehrs’ ausgegeben, Stahl

verursache Schumachers Unsichtbarkeit. Der Anschluss an die bereits vorhandene Analyse der Satzverknüpfungen in VIII.4 und VIII.10 bleibt bestehen.

Bei der Bezeichnung „Betreuer einer Betroffenen“ wird neben der nicht festgestellten Absicht die sprachlich nahegelegte Rollenwahrnehmung ausdrücklich erläutert: Stahl erscheint als zuständiger Sprecher, während Schumachers eigene Stimme und Handlungsfähigkeit zurücktreten. Das am Wortlaut untersuchbare Rollenangebot ist von einem tatsächlichen Betreuungsverhältnis und von empirisch erhobenen Reaktionen einzelner Zuhörender unterschieden.

Einbaustellen: Recherche zu D.: Masterzeile 599 / Ulysses-Dateizeile 599; Konfliktrahmung und Sichtbarkeit: 2988 / 2984; Rollenwirkung von „Betreuer“: 3075 / 3071. Die Haupttext-Zeilenumbrüche bleiben gegenüber der Fassung von 12.11 Uhr unverändert.

Zugehörige Dateien:
– „20261029 19.13 TEXT THIES STAHL v1.md“ – kanonischer Master.
– „20261029 19.13 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“ – Ableitung mit 660 geprüften eindeutigen Belegfußnoten und vollständiger Verweiszuordnung; sämtliche Linkziele zwischen Master und Ableitung geprüft.
– „20261029 19.13 Einbaustellen Recherche und Rollenwirkung.md“ – Übersicht mit Suchanfängen.

Der Ansatz zur weiteren Verwendung der Begrenzungssatzlisten wird auf Stahls Wunsch nicht weiterverfolgt. Die bereits erstellten Extraktionen und Prüfkopien bleiben unverändert bei ihrer bisherigen Bezugsfassung archiviert. Die vorherige Masterfassung bleibt erhalten; die Ulysses-Bibliothek wurde nicht direkt verändert.

Amazon bleibt unverändert; kein Buchupdate erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: SHA-256 des neuen Masters:
`be0b8b1ea025e28d9c05708459eb8a04087c41f492c0637157b505fc785b92c2`
.

29.10.2026, 12:43

AJ-Commit: Selektive Kontextverwertung und DVNLP-Zusammenhang integriert

Auf ausdrückliche Freigabe Thies Stahls wurden die vier vorbereiteten Ergänzungen aus „20261029 Einbauvorbereitung v2 – Selektive Kontextverwertung und DVNLP.md“ einschließlich seiner abschließenden Korrekturen in den kanonischen Master übernommen. Verbindliche neue Bezugsfassung ist „20261029 12.11 TEXT THIES STAHL v1.md“, fortgeschrieben aus „20261028 12.22 TEXT THIES STAHL v1.md“.

II.2.1.3 präzisiert die von Schumacher und Stahl vorgetragene biografische Zusammenhangsfrage zwischen pastoralen Missbrauchserfahrungen und späteren Übergriffen in Ausbildungs- und Psychomethodenkontexten. HAW Hamburg ist als korrigierte Bezeichnung aufgenommen. Der im DVNLP-Buch als GB bezeichnete Professor wird entsprechend Stahls Klarstellung als examinierender Psychologie-Professor sowie als Supervisor und Berater des Jugendhilfeträgers Silke Schumachers und ihres damaligen Ehemannes beschrieben. Die Erinnerung an die Zurückweisung des auf dem Tisch liegenden DVNLP-Buches ist ausdrücklich Silke Schumacher und Thies Stahl gemeinsam zugeschrieben. Ihre Aussage über die fehlende sachliche Begründung umfasst das Gespräch und die anschließende Kommunikation über Kluck, Arns und Lenz; die später vorgebrachte allgemeine Mandatsargumentation bleibt davon unterschieden.

III.14 verbindet den Themenausschluss mit der von Stahl als „Trittbrettfahrertum“ bezeichneten Hypothese einer selektiven Kontextverwertung: Negative Zuschreibungen könnten aufgegriffen worden sein, während die gemeinsame Prüfung ihrer Grundlagen und Gegenargumente ausgegrenzt blieb. Die Ausgrenzung allein gilt dabei nicht als Beweis strategischer Nutzung oder einer bestimmten Absicht Fehrs’.

VII.5.2 unterscheidet Kenntnis, Weitergabe und Verwendung des LKA-Vermerks als gesondert nachzuweisende Schritte. Die präzisierte Beobachtung Schumachers und Stahls betrifft ausgebliebene eigeninitiierte direkte Rückfragen der befassten pastoralen, bischöflichen und synodalen Personen zur Sachklärung, nicht das Fehlen sämtlicher Antworten. Interne Fragen an die Fachstelle beantworten diese engere Frage nicht. Der Dreijahreszeitraum ist ausdrücklich auf ihre Klarstellung vom 29.10.2026 bezogen. Die tatsächlichen Kontaktanlässe und Gesprächsangebote bleiben mit dieser Beobachtung abzugleichen. LKA bezeichnet das Landeskriminalamt Hamburg.

IX.8.3 schärft die Frage nach den Kriterien, anhand deren zwischen einem begrenzten Untersuchungsauftrag und einem dafür relevanten Verständniskontext unterschieden wurde. Die mögliche asymmetrische Kontextverwendung bleibt anhand konkreter Informations- und Bewertungswege zu prüfen.

Einbaustellen: II.2.1.3: Masterzeile 369 / Ulysses-Dateizeile 369; III.14: 1775 / 1776; VII.5.2: 2787 / 2783; IX.8.3: 3597 / 3593.

Ulysses-Ableitung: „20261029 12.11 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“. 660 eindeutige Belegfußnoten, vollständige Verweiszuordnung und sämtliche Linkziele zwischen Master und Ableitung wurden geprüft. Die zugehörige Datei „20261029 12.11 Einbaustellen Selektive Kontextverwertung.md“ enthält zusätzlich Suchanfänge für die Absätze.

Die Bezeichnung GB bleibt anonymisiert; ein ausgeschriebener Personenname wurde nicht ergänzt. Die frühere kanonische Fassung bleibt unverändert erhalten. Die Extraktion und markierte BG-Prüfkopie vom 28.10.2026 beziehen sich weiterhin ausschließlich auf „20261028 12.22 TEXT THIES STAHL v1.md“ und wurden nicht auf die neue Fassung umgestellt.

Die Ulysses-Bibliothek wurde nicht direkt verändert. Amazon bleibt unverändert; kein Buchupdate erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: SHA-256 des neuen Masters:
`9514af1de256bae4f58b778120a24fe209a7c2cc035b6cd7d2bb81f736625f63`
.

28.10.2026, 12:31

AJ-Commit: Schreiben an Prof. Kristin Merle als offener Prüfschritt des institutionellen Stresstests aufgenommen

Auf Wunsch Thies Stahls wurde Schumachers Schreiben vom 28.10.2026 an Prof. Kristin Merle im Dokumentenindex als D0795 erfasst und anschließend in den kanonischen Master „20261028 12.22 TEXT THIES STAHL v1.md“ übernommen. Grundlage der Fortschreibung ist „20261028 10.33 TEXT THIES STAHL v1.md“.

II.2.10.10 dokumentiert den erneuten Kontakt im Anschluss an den Austausch von 2025 (D0449 und D0451): die Frage nach einer Kontaktierung des Arbeitskreises Macht zur Synodeneingabe, den Empfang der Mail an sämtliche Synodalen und den erneuerten Wunsch nach einem persönlichen theologischen Gespräch. Schumachers Vermutung mangelnder Gesprächsbereitschaft wird als ihre Erwartung kenntlich gehalten, nicht als neuer Ablehnungsbescheid Merles.

X.6.1.6 ordnet die Anfrage als offenen Prüfschritt des Stresstests ein. Individuelle Kenntnisnahme, Befassung des Arbeitskreises, förmliche synodale Behandlung, Eingangsbestätigung, Zuständigkeitsabgrenzung, Gesprächszusage und Gesprächsablehnung sind unterschiedliche mögliche Ergebnisse. Ein Nichtantwortbefund erfordert einen ausgewiesenen Beobachtungszeitraum; am Versandtag ist aus einer noch nicht dokumentierten Antwort kein institutionelles Schweigen abzuleiten. Eine Nichtantwort beweist weder Ablehnungsabsicht noch ausgebliebene interne Befassung.

Die Nachricht wurde zunächst mit der Gesamt-Korrespondenz vom 28.10.2026, 12.00 Uhr, und anschließend visuell mit der bereitgestellten Original-PDF abgeglichen. Der Mailkopf weist den 28.10.2026, 10:12 Uhr, aus. Stahl bestätigte die öffentliche Erreichbarkeit des PDF-Links in Chrome. Die Einschränkung beim direkten Webabruf betraf ausschließlich das verwendete Abrufwerkzeug.

Einbaustellen: Master: Zeile 1059 (II.2.10.10) und 3852 (X.6.1.6). Ulysses-Markdown-Datei: Zeile 1059 und 3848.

Zugehörige Dateien:
– „20261028 12.22 TEXT THIES STAHL v1.md“ – neuer kanonischer Master.

– „20261028 12.22 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“ – abgeleitete Importfassung; 656 eindeutige Belegfußnoten und sämtliche Linkziele geprüft.
– „20261028 12.22 Einbaustellen Merle.md“ – Einbauübersicht mit Absatzanfängen.
– „20261028 12.02 Dokumentenindex.md“ – D0795, Zeile 821; Prüfhinweis aktualisiert und tatsächliche Masterübernahme mit MT; GP gekennzeichnet. Dateiname und Zeitstempel des Index blieben im bisherigen Bearbeitungszusammenhang unverändert; der spätere Masterabgleich ist im Index ausdrücklich mit 12:22 Uhr dokumentiert.

Die vorherige Masterfassung bleibt erhalten. Die Ulysses-Bibliothek wurde nicht direkt verändert. Amazon bleibt unverändert; kein Buchupdate erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: SHA-256 des Masters:
`457b8902a1eeb04178e85f034d43d0a5a3ebe68665ffeaec6d78cf5cc2b878f9`
.

28.10.2026, 10:58

AJ-Commit: Mandatsdiskussion integriert – Fortsetzungsangebot, Verfahrensverantwortung und nachträgliche Mandatsargumentation

Auf ausdrückliche Freigabe Thies Stahls wurden alle vier vorbereiteten Einbaustellen aus dem Gespräch „Mandatsdiskussion zur Causa Fehrs“ in den kanonischen Master übernommen. Verbindliche neue Bezugsfassung ist „20261028 10.33 TEXT THIES STAHL v1.md“, fortgeschrieben aus „20261027 19.11 TEXT THIES STAHL v1.md“.

In II.2.3.3 wurde nach der Darstellung von Fehrs’ Rückzug die ausdrücklich offengehaltene Fortführung der Gespräche mit den drei übrigen ULK-Mitgliedern als Bezugspunkt der späteren Mandatsargumentation ergänzt. Arns’ Originalbrief vom 02.08.2021 wurde dafür lokal visuell geprüft.

In II.3.5 wurde die Verantwortungsfrage auf den gesamten dokumentierten Verfahrenszusammenhang bezogen und um die jeweils nachzuweisenden möglichen Erklärungen ergänzt. Klucks ULK-Kommunikation, Arns’ von Kühnbaum-Schmidt erteiltes Koordinationsmandat und Lenz’ dienstaufsichtliche beziehungsweise administrative Rolle bleiben unterschieden. Die spätere Mandatsargumentation wird nicht mit einer vollständigen anfänglichen Unzuständigkeit gleichgesetzt. Eine geschlossene Alternative zwischen zwei Schuldeingeständnissen wird nicht behauptet.

In II.3.6 wurde die eigenständige Frage nach Fehrs’ früherer Verfahrensführung von einer nachzuweisenden persönlichen Mitwirkung am Informationsschreiben vom 28.10.2024

getrennt. Unterschiedliche Auftragsgegenstände und ihre mögliche Bedeutung für die spätere Darstellung bleiben prüfbedürftig.

IX.5.4 ergänzt die mögliche Cooling-out-Wirkung der Kombination aus ruhendem Verfahren, angekündigter Fortsetzung und ungeklärtem Auftragsumfang. Eine bewusste Täuschung oder entsprechende Absicht wird dadurch nicht als festgestellt behandelt.

Einbaustellen in der neuen Masterfassung: II.2.3.3: Zeile 555; II.3.5: Zeilen 1256 und 1257; II.3.6: Zeile 1295; IX.5.4: Zeile 3462. Insgesamt vier Einbaustellen mit fünf Textabsätzen.

Ulysses-Ableitung: „20261028 10.33 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“. Entsprechende Markdown-Dateizeilen: 555, 1257, 1258, 1296 und 3458. Die gesonderte Übersicht „20261028 10.33 Einbaustellen Mandatsdiskussion.md“ enthält zusätzlich eindeutige Absatzanfänge für die Suche in Ulysses. Die Quellenmarken sind Belegfußnoten, keine Absatznummern. 654 eindeutige Belegfußnoten und sämtliche Linkziele wurden bei der Ableitung geprüft.

Die frühere kanonische Fassung bleibt unverändert erhalten. Kein direkter Eingriff in die Ulysses-Bibliothek. Amazon bleibt unverändert; kein Update erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: SHA-256 des Masters:
`0a0af63e2ab0a2d6d0141445b5bf24fc80244e161fa217c2365b317630c546f5`
.

27.10.2026, 19:16

AJ-Commit: LKA-Vermerk, mögliche Weitergabe von Personenrahmungen und Greves öffentliche Würdigung integriert; kanonischen Master bestätigt

Verbindlicher kanonischer Master ist die von Thies Stahl bereitgestellte Datei „20261027 19.11 TEXT THIES STAHL v1.md“. Sie wurde unverändert als Referenz gesichert. Frühere Zeitangaben der Fassung „19.07“ werden nicht als verlässliche Dokumentation des damaligen Übermittlungszeitpunkts behandelt. Der vorliegende Commit ist ausdrücklich in deutscher Ortszeit datiert.

Die freigegebenen Einbauten betreffen den institutionellen Zugang der ULK zu Stahls DVNLP-Buch und die verfügbaren Befassungszeiträume (II.2.1.2), die selbstimmunisierende Kommunikationsstruktur des LKA-Vermerks vom 24.01.2014 und die Unterscheidung von Materialzugang, persönlicher Kenntnis und tatsächlicher Übernahme seiner Zuschreibungen (III.14), den Anschluss an die Beteiligungsstrukturen (II.3.8) sowie die als Verdacht gekennzeichneten möglichen Weitergabewege unter Einbeziehung Fehrs’, der Betroffenenvertretung, des BeFo, Howaldts und Kühnbaum-Schmidts (VII.5.2). Eine konkrete

Übermittlungskette oder persönliche Bindung durch Verschwiegenheit wird nicht als nachgewiesen behauptet.

VII.6.1 präzisiert die Nichterwähnung von Greves ULK-Tätigkeit in der offiziellen Nordkirchen-Mitteilung vom 29.09.2025 einschließlich der dort wiedergegebenen Äußerungen Fehrs'. Der vollständige Wortlaut der später gehaltenen Laudatio ist dadurch nicht belegt. Die von Stahl vermutete Absicht, Greve als Auskunftgeber aus der öffentlichen Wahrnehmung herauszuhalten, bleibt ausdrücklich von der belegbaren Auslassung getrennt. Juristische Qualifikation und Materialzugang beweisen keine persönliche vollständige Lektüre.

Auf Stahls Wunsch wurde im Abschnitt III.14 der knappe Verweis auf die Einträge vom 05.09.2016, 27.09.2016, 16.02.2017 und 28.08.2018 im „Dossier Täter-Opfer-Umkehr" ergänzt. Die überholten einleitenden Fortschreibungsvermerke wurden entfernt; inhaltliche Fortschreibungen innerhalb der Kapitel bleiben erhalten.

Thies Stahl hat die zugehörige Ulysses-Importfassung ausdrücklich als in Ordnung bestätigt. Sie wird durch diesen Commit nicht erneut verändert. Die lokale Ulysses-Bibliothek wurde nicht direkt bearbeitet.

Amazon bleibt unverändert; kein neues Buchupdate wurde erstellt, hochgeladen oder eingereicht.

Dieser AJ-Commit ist als Eintrag für das Arbeitsjournal bereitgestellt. Die Arbeitsjournaldatei selbst wurde nicht verändert; ein Git-Commit wurde nicht erstellt.

Referenzprüfung: SHA-256 des unverändert gesicherten Masters:
`b4c8a9fd84220ee8b7f1e57cd83202c045c114e6a8b358430e85e74a372eb1c1`
.

27.10.2026, 11:23

AJ-Commit: Kanonischer Master fortgeschrieben – nachträgliche Mandatsargumentation und Verantwortung der früheren ULK-Vorsitzenden

Auf ausdrückliche Freigabe Thies Stahls wurden sämtliche Änderungen der geprüften Arbeitskopie „Einbau v3" in die neue kanonische Masterfassung übernommen. Grundlage bleibt „20261024 08.13 TEXT THIES STAHL v1.md". Die frühere Masterfassung und die Amazon-Update-Basis bleiben unverändert erhalten.

In II.3.5 wurde die Verantwortung Fehrs' für das unter ihrem Vorsitz begonnene Verfahren, die Kommunikation einer behaupteten Auftragsbegrenzung und eine nachvollziehbare Übergabe herausgearbeitet. Kollegiale Entscheidungen und besondere Leitungsverantwortung bleiben unterschieden. II.3.6 schärft die bereits vorhandene Verbindung zwischen Lenz' nachträglicher Mandatsargumentation und dem Informationsschreiben vom 28.10.2024. Die erneute Lektüre des Schreibens führte zur Ergänzung einer Analyse seiner Leserführung: Die Abfolge von Aufarbeitungsanliegen, behaupteter Unzuständigkeit und Zurückweisung fortgesetzter Kritik

kann den Eindruck unangemessener Inanspruchnahme der ULK begünstigen. Eine tatsächliche Wirkung bei einzelnen Leser:innen wird nicht als festgestellt behauptet.

VII.1.1.0 und IX.5.4 führen diese Zuspitzung innerhalb der bestehenden Akteurs- und Cooling-out-Analyse fort. Die analytische Bezeichnung „Mandatsgrenze“ wurde an den einschlägigen Stellen durch „nachträgliche Mandatsargumentation“ beziehungsweise ausdrücklich als behauptet gekennzeichnete Auftragsbegrenzungen ersetzt. Die allgemeine Beschreibung unklarer Mandatsgrenzen in der Delegationsanalyse bleibt erhalten. Es wurde keine zusätzliche eigenständige Argumentationslinie aufgebaut. Offene Tatsachenfragen, Zuständigkeitsfragen und Absichten bleiben offen.

Verbindlicher neuer Master: „20261027 11.23 TEXT THIES STAHL v1.md“.

Ulysses-Ableitung: „20261027 11.23 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“. Quellenkommentare wurden nach dem bisherigen Verfahren in Markdown-Belegfußnoten überführt. 654 eindeutige Fußnotendefinitionen und ihre Verweise sowie sämtliche Linkziele wurden geprüft. Die Masterfassung bewahrt die Quellenkommentare. Gegenüber Einbau v3 wurde der Haupttext unverändert übernommen; nur Dateititel, Versionsangabe und Fassungsstand wurden aktualisiert.

Amazon: Kein neues Update erstellt, hochgeladen oder eingereicht. Die bestehende Amazon-Fassung bleibt der frühere Publikationsstand.

24.10.2026, 11.30

AJ-Commit: Amazon-Update für Kindle und Print eingereicht; öffentliche Versionsdokumentation eingerichtet

Bezugsfassung: „20261024 08.13 TEXT THIES STAHL v1.md“, unveränderter kanonischer Master.

Das zuvor zurückgestellte Amazon-Update wurde auf ausdrücklichen Wunsch Stahls durchgeführt. Aus dem aktuellen Master wurde eine gemeinsame Buchfassung für Kindle und Print abgeleitet. Inhaltliche Ergänzungen und substanzielle offene Fragen bleiben im Lesetext erhalten. Reine Fortschreibungsvermerke und sieben interne redaktionelle Kommentarblöcke wurden aus der Buchableitung herausgenommen; sie bleiben im Master beziehungsweise in der lokalen Arbeitsdokumentation erhalten. Die breite Chronologietabelle wurde ohne Weglassen ihrer Zelleninhalte in beschriftete Einträge überführt. Die Quellen stehen in 664 verknüpften Anmerkungen.

Die Kindle-Fassung wurde als EPUB mit interaktivem Inhaltsverzeichnis und aktualisiertem Titelbild hochgeladen. Interne Verknüpfungen und Quellenrückverweise wurden geprüft; die Amazon-Manuskriptprüfung wurde abgeschlossen. Titelbild, Kapitelsprung und Darstellung auf Tablet beziehungsweise Kindle E-Reader wurden in der Amazon-Vorschau kontrolliert.

Die Druckfassung umfasst 422 Seiten im bestehenden Format 16,99 × 24,41 cm, Schwarzweiß auf weißem Papier und ohne Beschnitt. Ein in der ersten Druckvorschau beanstandeter

Bundstegfehler wurde korrigiert; sämtliche 421 Textseiten wurden anschließend auf den inneren Abstand geprüft. Die erneute Amazon-Vorschau zeigte keine blockierenden Bundstegfehler. Umschlag, Titelblatt und ausgewählte Innenseiten wurden kontrolliert und die Vorschau bestätigt. Der Umschlag wurde an den neuen Umfang angepasst.

Die bestehenden Preise wurden beibehalten: Kindle 9,99 EUR, Taschenbuch 19,00 EUR. Die KI-Angabe wurde in beiden Formaten auf „Entire work, with extensive editing“ mit dem Werkzeug ChatGPT aktualisiert.

Nach Stahls ausdrücklicher Freigabe „Ja, bitte einreichen.“ wurden beide Ausgaben zur Veröffentlichung eingereicht und die KDP-Bedingungen am Einreichungsschritt bestätigt. Amazon bestätigte jeweils „Your Kindle eBook has been submitted“ und „Your paperback has been submitted“. Die Bestätigungen sind als Bildschirmaufnahmen gesichert. Damit ist die Einreichung abgeschlossen; die abschließende Prüfung, Freigabe und tatsächliche Verfügbarkeit des neuen Textstands sind noch nicht bestätigt. Amazon nennt bis zu 72 Stunden bis zur Verfügbarkeit.

Die öffentliche Versionsdokumentation wurde als Markdown und WordPress-HTML bereitgestellt und nach bestätigter Einreichung aktualisiert. Stahl richtete die Webseite ein und passte den sichtbaren Titel auf „Versionsdokumentation zum Dossier ‚Causa Fehrs‘ – Kindle und Print“ an. Der doppelte Untertitel wurde entfernt. Die Seite wurde anschließend im Browser geprüft: Redaktionsstand, Einreichungsbestätigung und noch ausstehende Freigabe sind klar unterschieden. Die bestehende Webadresse mit „kindl“ bleibt erhalten, da sie bereits in den eingereichten Buchdateien verlinkt ist:

https://www.thiesstahl.de/versionsdokumentation-amazon-causa-fehrs-kindl-und-print/

Bereitgestellte Dateien:
– „20261024 KDP KINDLE Causa Fehrs.epub“
– „20261024 KDP KINDLE COVER Causa Fehrs.jpg“
– „20261024 KDP PRINT Causa Fehrs 16.99x24.41cm.pdf“
– „20261024 KDP COVER Causa Fehrs 422 Seiten WEISS.pdf“
– „20261024 BUCHFASSUNG Causa Fehrs.md“
– „20261024 Versionsdokumentation Amazon Causa Fehrs – Kindle und Print.md“
– „20261024 Versionsdokumentation Amazon Causa Fehrs – WordPress.html“
– „20261024 KDP Update – Prüf- und Bereitstellungsvermerk.md“
– „20261024 Amazon-Update Causa Fehrs – Buchdateien.zip“

24.10.2026, 08.22

AJ-Commit: Fehrs’ erinnerte Überprüfung vor dem ersten ULK-Gespräch und offene Wissensweitergabe integriert

Bezugsfassung: „20261024 08.13 TEXT THIES STAHL v1.md“, aktueller kanonischer Master.

Das Gespräch vom Abend des 23.10.2026 wurde anhand des übermittelten Exports „2026-10-24-Begrüßung.md“ zusammengefasst und mit dem kanonischen Master vom 23.10.2026, 18.24 Uhr, abgeglichen. Nach erneutem Lesen von A.5 der Materialsammlung wurde der zunächst erstellte Einbauvorschlag überarbeitet: Die konkrete Straßenbemerkung und Fehrs’ Erklärung einer vorherigen Überprüfung waren dort bereits schriftlich dokumentiert. Sie werden deshalb nicht als erstmals im Gespräch geäußerte Erinnerung behandelt.

Die abweichende Zuordnung des Pastor-Dubbels-Wegs zu Joachim Karl Johann Dubbels (1876–1942) wurde durch den Quercheck verworfen. Die amtliche Hamburger Übersicht nennt Hans Jürgen Dubbels (1912–2000), Pastor der Martinskirche 1936–1982, als Namensgeber; die Benennung trat am 13.09.2002 in Kraft. Stahl stellte anschließend klar, dass dieser Namensgeber Pastor D. des Dossiers ist. Die vermutete Personenverwechslung und eine vermutete falsche Referentenberatung wurden aus dem Vorschlag gestrichen. Schumachers persönliche Einschätzung zur Identität wird ihrem Wunsch entsprechend im Master nicht erwähnt.

Auf ausdrücklichen Wunsch Stahls verwenden die ergänzten Passagen die Zuordnung „nach Erinnerung von Silke Schumacher und Thies Stahl“. In VII.1.1.1 wurde aufgenommen, dass Fehrs nach dieser Erinnerung erklärte, die Situation betreffend Pastor D. überprüft zu haben, und sich über die Straßenbenennung wunderte. Diese erinnerte Erklärung wird von unbekanntem Umfang, Quellen und Ergebnis der Überprüfung unterschieden. Sie belegt weder eine abschließende unabhängige Feststellung sämtlicher Taten noch eine tatsächlich erfolgte Befragung R.s.

In VII.1.1.2 wurde der Zusammenhang mit der persönlichen Aufarbeitungsbeziehung und dem späteren Übergabebedarf ergänzt. II.2.7.5 verbindet die Erinnerung mit der dokumentierten Wissensasymmetrie: Die Anerkennungskommission erklärte am 08.04.2025, keine ULK-Akten eingesehen zu haben, und berief sich zugleich auf Schumachers Texte und Berichte ihrer Geschäftsführung. Welche Informationen aus der von Fehrs erwähnten Überprüfung dort gegebenenfalls eingingen und wie Schumacher und Stahl deren Grundlagen nachvollziehen konnten, bleibt offen. IX.2.4 enthält einen kurzen analytischen Rückbezug.

Die korrigierte, am 24.10.2026 übermittelte Materialsammlung wurde berücksichtigt. In A.5 ist das zuvor zweimal falsch datierte Schreiben der Anerkennungskommission nun mit 13.11.2024 angegeben. Die amtliche Straßenquelle wurde als D0794 in den Dokumentenindex aufgenommen. Die weitergehenden Vermutungen in A.5 über private Befragungen und deren Inhalte werden durch diese Ergänzungen nicht als nachgewiesene Vorgänge übernommen.

Aus dem kanonischen Master von 08.13 Uhr wurde eine neue Ulysses-Importfassung erstellt. Belegkommentare sind in fortlaufende Markdown-Fußnoten überführt. Fließtext, Linkziele, Backslashes und die vollständige, eindeutige Fußnotenzuordnung wurden mit der Ausgangsfassung abgeglichen. Der kanonische Master behält seine Belegkommentare.

Aktuelle Dateien:
– Master: „20261024 08.13 TEXT THIES STAHL v1.md“

– Dokumentenindex: „20261024 08.13 Dokumentenindex.md“
– Ulysses: „20261024 08.22 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“
– Überarbeiteter Vorschlag: „20261024 07.42 Gespräch vom 23. Oktober – Zusammenfassung und Einbauvorschlag v2.md“
– Quercheck: „20261024 07.13 Quercheck – Namensgeber Pastor-Dubbels-Weg.md“

Der Vorschlag v2 ist mit der Masterfortschreibung von 08.13 Uhr übernommen. Frühere Vorschlagsfassungen und der Quercheck dokumentieren den jeweiligen Erkenntnisstand; ihre noch offenen Identitätsannahmen sind durch Stahls spätere Klarstellung überholt.

23.10.2026,18.32

AJ-Commit: Klarnamensnennung und Informationswege präzisiert; kanonischen Master bestätigt

Bezugsfassung: „20261023 18.24 TEXT THIES STAHL v1.md“. Dieser Eintrag ergänzt den AJ-Commit von 15.54 Uhr und den danach übermittelten Arbeitsjournalstand von 16.25 Uhr.

In II.2.2.8.5 „Zuschreibung der Klarname-Veröffentlichung von Pastor R.“ wurde die Namensnennung in der Beschwerde-Mail vom 30.04.2021 von einer Veröffentlichung im offenen Internet getrennt. Der Mailverteiler umfasste unter anderem Howaldt und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt; auch Fehrs gehörte zu den Adressaten. Howaldts damalige Mitgliedschaft in der Kirchenleitung wurde mit diesem Informationsweg verknüpft. Die Übermittlung an einzelne Personen mit kirchenleitender Funktion ist von persönlicher Lektüre, förmlicher Gremienbefassung und gemeinsamer Kenntnisnahme der Kirchenleitung zu unterscheiden.

Die Darstellung wurde auf Wunsch Stahls anschließend ausdrücklich neu gefasst: Das Kluck durch dreifache Zusendung bekannte „Grundlagen- bzw. Arbeitspapier“ ordnet die Veröffentlichung des Klarnamens von R. auf Seite 101 der Beschwerde-Mail Schumachers vom 30.04.2021 zu. Der frühere Satz über ein versäumtes Schwärzen wurde gelöscht. Der dokumentierte Widerspruch zwischen Klucks Zuschreibung an Stahl und der Darstellung im übermittelten Arbeitspapier bleibt erhalten.

Die Namensnennung im begrenzten Mailverteiler wird außerdem ausdrücklich von der gemeinsamen Veröffentlichung der anonymisierten Arbeits- und Grundlagenpapiere durch Schumacher und Stahl ab März 2023 unterschieden. Beide Papiere sind verlinkt. Zeitpunkt und gemeinsame öffentliche Bereitstellung sind als ergänzende Angabe Stahls gekennzeichnet. Eine Namensnennung im ursprünglichen Mailverkehr wird damit nicht der späteren Veröffentlichung dieser anonymisierten Fassungen zugeschrieben.

Ergänzt wurde der Zusammenhang zwischen dem Beschwerdeverteiler, dem von Schumacher geltend gemachten Befangenheitsgrund und R.s belegter Mitwirkung als Richter am Disziplinarurteil von 2017 zum zweiten Ahrensburger Pastor. Schumacher und Stahl sehen darin einen besonders bedeutsamen Informationszusammenhang. Ihre Einschätzung, R. sei der Landesbischöfin aufgrund seiner Richterfunktion bekannt gewesen, wird von einem

nachgewiesenen damaligen persönlichen Kenntnisstand und einer tatsächlichen Verknüpfung mit der Beschwerde unterschieden. Der Mailverteiler allein belegt diese konkrete Kenntnis nicht.

Die zwischenzeitlich auf die lokale Masterfassung beschränkte Ergänzung wurde nach Stahls sprachlicher Korrektur wieder für die kanonische Masterfassung bestätigt. Aktueller kanonischer Stand ist die Fassung vom 23.10.2026, 18.24 Uhr. Der Dokumentenindex bleibt auf dem Stand von 15.21 Uhr; eine neue Dokumentenkennung war für diese Präzisierungen nicht erforderlich.

Aus dem aktuellen kanonischen Master wurde eine Ulysses-Importfassung erstellt. Die Belegkommentare wurden in fortlaufende Markdown-Fußnoten überführt. Fließtext, Linkziele, Backslashes und eindeutige Fußnotenzuordnung wurden mit dem Master abgeglichen. Der kanonische Master behält seine Belegkommentare. Das Amazon-Update bleibt zurückgestellt; eine Veröffentlichung wurde nicht vorgenommen.

Aktuelle Dateien:
- Master: „20261023 18.24 TEXT THIES STAHL v1.md“
- Dokumentenindex: „20261023 15.21 Dokumentenindex.md“
- Ulysses: „20261023 18.32 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“

23.10.2026, 15.54

AJ-Commit: Lenz’ Verfahrenstransparenz präzisiert; Trennung der Rollen R.s verdeutlicht; Krome-Derers Antwort im Stresstest erfasst

Bezugsfassung: „20261023 15.21 TEXT THIES STAHL v1.md“. Dieser Eintrag ergänzt den AJ-Commit von heute, 09.32 Uhr, und den anschließend übermittelten Arbeitsjournalstand von 10.00 Uhr.

In VII.1.5.3 wurde Lenz’ persönlicher Eintritt in die Korrespondenz am 17.10.2022 näher eingeordnet. Seine Antwort betraf den bisherigen Kontakt mit Schumachers Halbschwester; eine Erläuterung des Zusammenhangs zwischen R.-Prüfung, verlangten Angaben und ruhendem Aufarbeitungsverfahren blieb aus. Als Anforderung an transparente Verfahrensführung wird benannt, das durch „Pastor i. R.“ vermittelte Bild um die für 2021 belegte Richterfunktion und Polizeiseelsorgevertretung zu ergänzen. Der Ruhestandsstatus war dadurch nicht falsch. Die damaligen Funktionen werden nicht ohne Beleg auf Oktober 2022 fortgeschrieben; Lenz’ konkrete Kenntnis bleibt zu prüfen.

Am Ende von VII.1.5.4 wurde erläutert, weshalb die mitgeteilte entlastende Ergebnisformel der späteren Beschwerdeprüfung die Nachweislücke nicht schon für sich schließt. Ohne offengelegte Prüfungsgrundlagen und Begründung bleibt unklar, ob die konkreten Transparenz- und Koordinationsfragen untersucht wurden. Lenz’ Wechsel ins Propstamt wird von Gründen und Ergebnis der Beschwerdeprüfung getrennt. Der ergänzte Prüfauftrag unterscheidet öffentliche Amts- und Berufungsnachweise von fallbezogenen Kenntnisnachweisen in

Korrespondenz, Übergabe- und Bearbeitungsvermerken sowie den Grundlagen der Beschwerdeprüfung.

In VII.1.5.3 wurde außerdem die erforderliche Unterscheidung zweier Rollen R.s ausdrücklich aufgenommen: die Prüfung seines eigenen Verhaltens gegenüber seiner damaligen Konfirmandin, Schumachers Freundin, und die von Schumacher gewünschte Befragung als möglicher Mitwisser und Zeitzeuge zu der von ihr berichteten Vergewaltigung durch D. und der daraus folgenden Schwangerschaft. Die zweite Befragung ist kein weiterer gegen R. gerichteter Vorwurf. Eine nachvollziehbare Klärung der Trennung beziehungsweise möglichen Entkopplung durch Lenz oder Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist im ausgewerteten Bestand nicht dokumentiert.

Krome-Derers Schreiben vom 23.10.2026 wurde als D0793 in den Dokumentenindex und in II.2.8.9 sowie die Stresstest-Auswertung des Masters aufgenommen. Es belegt eine persönliche Eingangsbestätigung und angekündigte Befassung durch die Co-Leitung. Die erfragten Zuständigkeiten, die Übernahme der weiteren Kommunikation und ein Rückmeldetermin werden darin noch nicht geklärt. Die frühere Aussage, eine Antwort sei nicht dokumentiert, wurde entsprechend ersetzt. Der Inhaltsabgleich erfolgte anhand der vom Nutzer übermittelten Gesamt-Korrespondenz vom 23.10.2026, 15.20 Uhr. Der direkte PDF-Abruf über das Webwerkzeug scheiterte; daraus folgt keine allgemeine Nichterreichbarkeit der Datei. Stahl bestätigte den möglichen direkten Abruf über das Netz.

Aus dem Master von 15.21 Uhr wurde eine neue Ulysses-Importfassung abgeleitet. Belegkommentare wurden in fortlaufende Markdown-Fußnoten umgewandelt; Fließtext, Linkziele, Backslashes und die eindeutige Zuordnung der Fußnoten wurden mit der Quelle abgeglichen. Der kanonische Master behält seine Belegkommentare.

Ein Entwurf für den kurzen Versionshinweis einer späteren Buchaktualisierung liegt gesondert vor. Die ausführliche Versionsdokumentation ist für den Webserver vorgesehen; der kurze Redaktions- und Änderungshinweis für das Buch. Das Amazon-Update wurde auf Wunsch Stahls zurückgestellt. Eine Veröffentlichung bei Amazon oder auf dem Webserver erfolgte nicht.

Aktuelle Dateien:
- Master: „20261023 15.21 TEXT THIES STAHL v1.md“
- Dokumentenindex: „20261023 15.21 Dokumentenindex.md“
- Ulysses: „20261023 15.54 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“
- Buchhinweis: „20261023 Versionshinweis für die aktualisierte Buchausgabe – Entwurf.md“

23.10.2026, 09.32

AJ-Commit: Gesprächsauswertung integriert, institutionelle Verantwortung und Quellenbezüge präzisiert

Bezugsfassung: „20261023 09.18 TEXT THIES STAHL v1.md“.

Die drei in „Für den Master.md“ übermittelten Gesprächsexporte wurden mit dem Master und den verfügbaren Quellen abgeglichen. Ergänzt wurden die Informationsasymmetrie bei der Bearbeitung des R.-Komplexes, die Verantwortungskontinuität bei personellen Wechseln und der Koordinationsbedarf zwischen landeskirchenamtlicher Prüfung und Aufarbeitungsverfahren. Kühnbaum-Schmidts Verantwortungsanteil ist an die dokumentierte eigene Befassung ihrer Ebene und die zugesagte Koordination gebunden; eine unmittelbare Dienstvorgesetzteneigenschaft über sämtliche Oberkirchenräte wird daraus nicht abgeleitet.

Der neue Hinweis aus Stahls Telefonat mit Anselm Kohn zur Befragung im Ahrensburger Verfahren wurde als noch ungeprüfte Beteiligtenmitteilung aufgenommen. Auf Wunsch Stahls wird die betreffende Person ausschließlich als eine Anselm Kohn gut bekannte Person bezeichnet, auch in den ergänzenden Prüfaufträgen. Ein Vernehmungsprotokoll oder eine unmittelbare schriftliche Schilderung liegt weiterhin nicht vor. Die konkrete Befragungssituation wird keinem einzelnen Richter ohne Beleg zugeschrieben; R.s richterliche Mitverantwortung für das Urteil von 2017 bleibt davon unberührt.

Die beiden Hamburger DVNLP-Entscheidungen wurden für die Einordnung von Greves ULK-Rolle geprüft. Im Dokumentenindex wurde D0010 auf das Entscheidungsdatum 18.10.2016 berichtigt; das Datum im Dateinamen ist davon zu unterscheiden. Der Wikipedia-Nachweis wurde als D0792 ergänzt und dient der Orientierung, nicht als Ersatz der ausgewerteten Urteile.

D0656, die Veröffentlichung „Einführung und Einweihung“ vom 26.06.2023, wurde im Master unter VII.1.5.1 mit Foto-Bildunterschrift und Begleittext ausgewertet. Die namentliche Benennung von Fehrs, Lenz, Kluck und Seiler sowie die dokumentierte gemeinsame Einführung und öffentlich bekundete Zusammenarbeit konkretisieren den institutionellen Zusammenhang. Fallbezogene Gesprächsinhalte oder vollständige Kenntnis des Bearbeitungsstands sind damit allein nicht nachgewiesen. Der frühere offene Fotoprüfauftrag wurde entsprechend aktualisiert; der Dokumentenindex enthält die präzisierte Bezeichnung von D0656.

Tetzlaffs ausdrückliche Erklärung vom 03.08.2021, dass die Pflicht zur Prüfung zureichender Hinweise auch Pastorinnen und Pastoren im Ruhestand betrifft, wurde im Prüfauftrag vollständig ergänzt. In VII.1.2.3 ist anhand von Schumachers Schreiben vom 05.08.2021 konkretisiert, worüber Kühnbaum-Schmidt unmittelbar informiert wurde: Tetzlaffs Bearbeitung, die unterschiedlichen Zuständigkeitsmitteilungen und den fortbestehenden Befangenheitsvorwurf gegen Fehrs. Der offene Brief „Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz“ vom 27.08.2024 wurde dort als erneute zusammenfassende Problembenennung eingeordnet. Die aktualisierte Fassung vom 15.10.2024 sowie die dynamische und versionierte Editionsfassung sind verlinkt. Die Bewertungen der Petentin bleiben von unabhängig festgestellten Prüfungsergebnissen unterschieden.

Aus dem Master vom 23.10.2026, 09.18 Uhr, wurde eine Ulysses-Importfassung erstellt. Belegkommentare sind in fortlaufende Markdown-Fußnoten überführt. Fließtext und Linkziele wurden mit der Ausgangsfassung abgeglichen; die Fußnotenverweise sind vollständig und eindeutig zugeordnet. Die kanonische Masterfassung behält ihre Belegkommentare.

Aktuelle Dateien:
- Master: „20261023 09.18 TEXT THIES STAHL v1.md“
- Dokumentenindex: „20261023 08.04 Dokumentenindex.md“
- Ulysses: „20261023 09.32 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“
- Gesprächsauswertung: „20261023 07.59 Auswertung und Integration – Drei Sprachgespräche.md“

22.10.2026,18:20

Kurzer AJ-Commit

Die Gesamt-Korrespondenz wurde auf 22.10.2026, 17.35 Uhr aktualisiert; nach Wiedererreichbarkeit der Nordkirchen-Seite wurden D0791 und die zugehörigen Sicherungshinweise bereinigt. Master, Dokumentenindex und Ulysses-Fassung liegen nun mit Stand 17.44 Uhr vor.

21.10.2026, 12.47

AJ-Commit: Ahrensburger Vergleich integriert; Heinrichs Abschied und Nachfolge dokumentiert

Bezugsfassung: „20261021 12.40 TEXT THIES STAHL v1.md“. Zugehöriger Dokumentenindex: „20261021 12.39 Dokumentenindex.md“.

Die Recherche zu Frank Rutkowsky und dem Ahrensburger Verfahren wurde vertieft und der aktualisierte Einbauvorschlag vom 21.10.2026, 10.47 Uhr, in den Master übernommen. VII.1.1.1 enthält jetzt den Vergleichsexkurs und den Stand der verbleibenden Quellenprüfung; IX.7.4 stellt den analytischen Zusammenhang zur institutionellen Selbstkontrolle her. Quellen und redaktionelle Übernahmehinweise wurden erhalten.

Die Entscheidungen von 2012 und 2017 sind ausdrücklich getrennt. Rutkowskys Mitverantwortung als mitentscheidender Richter für das Urteil von 2017 wird benannt; seine individuelle Abstimmungsposition und eine Mitwirkung 2012 sind nicht nachgewiesen. Die anonymisierten Personen- und Gemeindebezeichnungen des Ahrensburger Urteils werden nicht mit den Initialen des Philippuskomplexes gleichgesetzt.

Die Tiefenrecherche erschließt Kohns anfängliche Kooperation mit Fehrs, seine spätere öffentliche Kritik und seine Schilderung verweigerter Gespräche. Als Gegenbefund zur These einer durchgängigen persönlichen Schonung H.s wird Fehrs’ öffentlich berichtete Kritik an der Einstellung von 2012 berücksichtigt. Der Untersuchungsbericht von 2014 und das Urteil von 2017 ergeben einen zeitlichen Klärungsbedarf hinsichtlich zunächst abgelehnter und später gestatteter Amtshandlungen H.s. Die konkreten Entscheidungsdaten, Verantwortlichen und Fehrs’ persönliche Beteiligung bleiben offen. Der Vergleich mit R. betrifft institutionelle Verfahrensbedingungen, fortbestehende Einbindung und den Umgang mit kritischen Betroffenen; eine identische Schutzabsicht wird daraus nicht abgeleitet. R.s Vertretungsdienst 2021 wird ausdrücklich mit der Kommunikation bezüglich der landeskirchenamtlichen Prüfung der gegen ihn vorliegenden Hinweise auf sexuelle Verfehlungen in Beziehung gesetzt.

Heinrichs Niederlegung der Meldebeauftragung und die Nachfolge durch Silja Spielvogel und Claudia von Medem sind nun anhand der schriftlichen Korrespondenz dokumentiert. Fünf PDFs wurden direkt gelesen und unter D0786–D0790 in den Dokumentenindex aufgenommen: Abschied vom 28.09.2026, Schumachers Antwort vom 29.09., die beiden Schreiben vom 01.10. und Spielvogels Ernennungsbestätigung vom 09.10. Die bisherige Darstellung, es lägen lediglich persönliche Auskünfte vor, wurde ersetzt. Die schriftlichen Belege zur Niederlegung der Meldebeauftragung werden von der ergänzenden persönlichen Auskunft über das Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst unterschieden.

Der Umgang mit Heinrichs handschriftlichen Gesprächsnotizen ist vollständig in seiner Reihenfolge dargestellt: zunächst vorgeschlagene Vernichtung, Schumachers anfänglicher Widerspruch, Auskunft über den künftigen Aktenzugriff, anschließend Schumachers ausdrücklicher Vernichtungswunsch und Heinrichs Bestätigung am 01.10.2026. Eine Vernichtung der gesamten Akte wird daraus nicht behauptet. Die Übergabe des bisherigen Diensthandys an Spielvogel ist nach Stahls Mitteilung ergänzt; die weiterhin unter Heinrichs Namen veröffentlichte Nummer wird nicht mehr als persönlicher Direktkontakt Heinrichs behandelt. Eine neue berufliche Direktadresse wurde nicht verifiziert.

Ergänzt ist außerdem die persönliche Bedeutung des Kontaktverlusts: Mit Heinrich ging für Schumacher nach ihrer mitgeteilten Erfahrung die letzte persönliche Verbindung zu einer der Kirche zuzurechnenden Person verloren. Die formale Benennung von Nachfolgerinnen ersetzt diese Kontakt- und Vertrauensbeziehung aus ihrer Sicht nicht.

Aus dem Master vom 21.10.2026, 12.40 Uhr, wurde eine Ulysses-Importfassung mit 629 nummerierten Beleg- und Kommentarfußnoten erstellt. 22 leere Kommentarplatzhalter wurden ausgelassen. Fließtext, Linkziele, Backslashes und eindeutige Fußnotenzuordnung wurden geprüft. Die vorhandenen Masterabsätze wurden bei der Integration erhalten; die fünf neuen Indexkennungen sind eindeutig und die bisherigen Kennungen unverändert. Die Gesamt-Korrespondenz wurde nicht verändert.

Ergebnisdateien:
– „20261021 12.40 TEXT THIES STAHL v1.md“
– „20261021 12.40 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“
– „20261021 12.39 Dokumentenindex.md“
– „20261021 Tiefenrecherche Kohn–Fehrs, Verfahren H. und Vergleich R..md“

19.10.2026, 12.22

AJ-Commit: Gesprächsauswertung integriert; Interpunktion von Ereignisfolgen geprüft und redaktionell präzisiert

Bezugsfassung: „20261019 12.08 TEXT THIES STAHL v1.md“, einschließlich der zuletzt bestätigten Formulierung „Mit paternalistischer Rahmung ist im Folgenden … gemeint“.

Die kanonische Masterfassung wurde auf Grundlage der vom Nutzer bereitgestellten kanonischen Fassung vom 18.10.2026, 19.54 Uhr, fortgeschrieben. Die vollständige

Gesprächsdatei vom 18./19.10.2026 wurde strukturiert ausgewertet. Die zunächst erstellten Einfügevorlagen wurden mit dem aktuellen Master abgeglichen und die Ergänzungen in VIII.4, VIII.10 und IX.10 integriert. Die aktuelle Namenskonvention lautet Datum, Zeitstempel und „TEXT THIES STAHL v1.md“; der zwischenzeitliche Tagesabschluss-Zeitstempel 23.59 wurde auf Nutzerwunsch durch den tatsächlichen Fassungszeitstempel ersetzt.

VIII.4 präzisiert die mögliche implizite Kausalität der Und-Verknüpfung. Die bereits hörgeprüften Konnektoren „weil“, „denn“ und „Und deshalb“ sowie die Einschränkung „im Moment vor allem“ bleiben erhalten. Die ausdrücklich gegebene Begründung bisherigen anwaltlichen Nichtvorgehens wird von der nur nahegelegten Verantwortlichkeit des Begleiters für die fehlende Sichtbarkeit der Betroffenen unterschieden. Die Begründungsleerstelle und die Frage nach konkreten journalistischen beziehungsweise synodalen Nachfragen sind eingegrenzt; eine neue Hörprüfung erfolgte nicht.

VIII.10 verdichtet die doppelte Delegitimierung, die kommunikative Entmündigung und die rekursive Unsichtbarkeit. Der Originalsatz bleibt unverändert: „Die Betroffene wird unsichtbar gemacht, indem sie zum Objekt einer Kommunikation über ihre eigene Unsichtbarkeit gemacht wird.“ Die Frage nach späterer direkter Verständigung mit Schumacher über eine andere Begleitung ist als anhand der Korrespondenz zu prüfende Beteiligtenangabe gekennzeichnet. Die Begriffe Psychopathologisierung und Psychiatrisierung werden vor ihrer Definition eingeführt. „Paternalistische Rahmung“ wird fallbezogen als fürsorglich auftretende Fremddeutung erläutert, in der Schumachers eigene Wünsche, Entscheidungen und Eingaben zurücktreten. Die Amtsbezeichnung der Synodenpräses Anna-Nicole Heinrich ist ergänzt.

IX.10.3.1 wurde anhand der Gesamt-Korrespondenz vom 19.10.2026, 10.00 Uhr, des Dokumentenindex vom 18.10.2026, 14.48 Uhr, und zugänglicher Blogvolltexte konkretisiert. Die Interpunktion „Kirche → Blogbeitrag → Kirche → Blogbeitrag“ zeigt in ausgewählten Folgen ein inhaltliches Muster: Institutionelle Begrenzung, Weiterverweisung oder Gegenrahmung werden öffentlich zugespitzt; institutionelle Reaktionen auf diese Kritik werden wiederum zum Gegenstand neuer Kritik. Besonders deutlich ist dies in der Folge der Schreiben und Veröffentlichungen von Juli bis Dezember 2024. Die Ko-Erzeugung bleibt asymmetrisch und bezeichnet keine gleiche Macht oder Verantwortung.

Die Prüfung unterscheidet ausdrückliche Anschlüsse, thematische Zusammenhänge und zeitliche Nähe. Gegenbeispiele und Grenzen sind festgehalten: Der Blog vom 23.05.2026 setzt ausdrücklich bei öffentlichen Fehrs-Äußerungen an und lässt sich nicht allein wegen seiner Datierung aus Becks Briefen ableiten. Das Informationsschreiben vom 28.10.2024 dokumentiert eingegangene Fragen aus dem Synodenumfeld; eine generell fragelose Synode darf deshalb nicht behauptet werden. Offen bleibt die engere Nachfrage nach den Hindernissen für Schumachers unmittelbare Einbeziehung, nun ausdrücklich mit Verweis auf VIII.4. Der Blogbrief vom 25.07.2024 ist mit seinem Titel benannt.

Die Prüfung betrifft ausgewählte Ereignisfolgen, keine vollständige Kausalrekonstruktion aller 53 datierten Blogverweise. Historische Fassungen später geänderter Blogs und weitere Einzelzuordnungen bleiben offen. Die Ausgangsquellen und früheren Masterfassungen wurden

erhalten. Der Dokumentenindex und die Gesamt-Korrespondenz wurden nicht verändert. Abschnitt 3 der Gesprächszusammenfassung wurde an den integrierten Stand und die anschließende Musterprüfung angepasst.

Aus der aktuellen Fassung wurde eine Ulysses-Importfassung mit **615 fortlaufenden Markdown-Belegfußnoten** abgeleitet. **22 leere Belegplatzhalter** erzeugen keine Fußnoten. Vollständige Kommentar- und Beleginhalte bleiben in den Fußnoten erhalten. Fließtext, Linkziele und Backslashes wurden mit der Quelle abgeglichen; sämtliche Verweise sind eindeutig ihren Definitionen zugeordnet. Der kanonische Master behält seine Belegkommentare.

Dateien:
- Master: „20261019 12.08 TEXT THIES STAHL v1.md“
- Ulysses: „20261019 12.08 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md“
- Analyse: „20261019 Interpunktion von Ereignisfolgen – Prüfbericht.md“
- Gesprächsauswertung: „20261019 Zusammenfassung und Einfügevorlagen Causa Fehrs.md“

18.10.2026, 14:45

AJ-Commit: Kanonische Masterfassung fortgeschrieben; DLF-Hörkontrolle und Verantwortungsanalyse integriert

Die kanonische Masterfassung des Dossiers „Causa Fehrs“ wurde auf Grundlage des Masters vom 16.10.2026, 08.08 Uhr, und der im Gespräch erarbeiteten Ergänzungen fortgeschrieben. Die bisherige Bezeichnung als konsolidierte Arbeitsfassung wird auf Wunsch des Nutzers durch „kanonische Masterfassung“ mit Zeitstempel ersetzt. Original und Zwischenfassungen bleiben erhalten.

In V.7 sind Urheberschaft beziehungsweise mögliche Veränderung von Dokumenten und die eigenständige Verantwortung für Freigabe, Weitergabe, öffentliche Verwendung und Korrektur des Informationsschreibens vom 28.10.2024 getrennt; VII.1.1.5 verweist darauf. VIII.10 bündelt die mögliche kumulative doppelte Delegitimierung durch die öffentlichen Äußerungen 2024/2025, die Rollenverschiebung durch „Betreuer einer Betroffenen“, die kommunikative Entmündigung sowie die präzisierte Unterscheidung zwischen Psychopathologisierung und Psychiatrisierung. IX.10 verbindet die Dokumenten- und Rollenfrage und hält die moralischen Bewertungen des gesonderten Autorenkommentars von den analytischen Befunden auseinander. Beide Verweise auf dessen Arbeitstitel wurden entsprechend der im Gespräch mitgeteilten Titelentscheidung aktualisiert.

Die vollständige Deutschlandfunk-Aufnahme vom 13.11.2024 wurde mit der bereits vorhandenen lokalen Whisper-Installation transkribiert. Thies Stahls Hörkorrekturen wurden eingearbeitet; die Konnektoren „weil“, „denn“ und „Und deshalb“ sind durch seine ausdrückliche Hörbestätigung verifiziert. VIII.4 unterscheidet nun die ausdrücklich formulierte Begründung bisherigen anwaltlichen Nichtvorgehens von der weitergehenden Interpretation schädigender Einflussnahme des Unterstützers. Die zuvor ausgelassene Einschränkung „im Moment vor allem“ bleibt erhalten. VIII.6 ergänzt Luisa Meyers zeitgenössische Beobachtung

fehlender öffentlicher Plenumsnachfragen. Ihre erklärte Prüfgrenze und ihre Frage nach möglichen Folgen anwaltlichen Vorgehens für andere Betroffene werden in VIII.4 als journalistische Einordnung ausgewiesen.

Der veröffentlichte MP3-Beleg wurde in VIII.4, VIII.6 und VIII.10 sowie als D0785 im Dokumentenindex ergänzt. Der vom Nutzer ausdrücklich genannte Erickson-Bezug betrifft die Satzverknüpfung der Äußerungen von 2024. Die unbelegte Zuschreibung, er habe auch die Betreuer-Bezeichnung von 2025 ausdrücklich mit dem ericksonianischen Sprachmodell gedeutet, wurde aus VIII.10 entfernt. Die Analyse ihrer Rollenimplikationen bleibt erhalten.

Für Ulysses wurde aus genau dieser kanonischen Fassung eine Importfassung mit 610 fortlaufend nummerierten Markdown-Belegfußnoten abgeleitet; 22 leere Belegplatzhalter erzeugen keine Fußnoten. Fließtext, vollständige Beleginhalte und sämtliche Linkziele sind erhalten. Die Zuordnung zwischen Verweisen und Definitionen ist vollständig und eindeutig; Kommentarwrapper und Backslashzahl wurden kontrolliert. Die kanonische Fassung bewahrt ihre Belegkommentare.

Verbindlicher Fassungsstand: 18.10.2026, 14:45 Uhr (Europe/Berlin). **Dateien:**
- 20261018 14.45 KANONISCHE MASTERFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md
- 20261018 14.45 ULYSSES-IMPORTFASSUNG Dossier Causa Fehrs.md
- Dokumentenindex: „Dokumentenindex_2026-10-18_Arbeitsfassung.md“, ergänzt um D0785.

16.10.2026, 08:08

Becks Abwesenheitsnotiz und Nachfrage an Krome-Derer dokumentiert

Becks Abwesenheitsnotiz vom 14.10.2026 wurde als D0783, die versandte Mail Schumachers und Stahls an Krome-Derer vom 16.10.2026 als D0784 in den Dokumentenindex aufgenommen.

Im Master wurden II.2.8.9 und X.6.1.5 ergänzt. Dokumentiert sind die bestätigte Zustellung, Becks angekündigte Rückkehr am 29.10.2026 und die allgemeinen Vertretungskontakte sowie die Nachfrage nach Kommunikationsübernahme, Zuständigkeiten und landeskirchlicher Schnittstellenverantwortung für die URAK. Die Abwesenheitsnotiz wird als begrenztes Zwischenergebnis des Stresstests eingeordnet; sie belegt weder eine inhaltliche Bearbeitung noch deren vollständiges Ausbleiben.

Master und Dokumentenindex: 16.10.2026, 08.08 Uhr. Beide Ulysses-Fassungen aktualisiert: Master mit 603 Fußnoten, Index mit 772 Einträgen ohne Tabelle. Verweiszuordnung und Linkziele geprüft.

15.10.2026, 11:17

URAK-Referenzstand aktualisiert, Synodenanschreiben ergänzt und Ulysses-Index umgestellt

Der URAK-Arbeitsstand vom 02.08.2026 wurde aus Master und Dokumentenindex entfernt und durch den Stand vom 15.10.2026 als D0781 ersetzt. Der dynamische Link bleibt erhalten. Die aktualisierte Gesamt-Korrespondenz vom 15.10.2026, 09.35 Uhr, wurde für den Abgleich der jüngsten Einzelschreiben und ihrer GP-Querverweise berücksichtigt.

Das Schreiben „20261015 Schumacher und Stahl an Synode und Präses“ wurde als D0782 aufgenommen. Im Master wurden II.2.10.9 und X.6.1.4 ergänzt: Die Bitte um bestätigte Weiterleitung des Offenen Briefes an sämtliche Synodalen wird vom förmlichen Eingabeverfahren unterschieden.

Im regulären Dokumentenindex wurden unterbrochene Tabellenabstände bereinigt. Zusätzlich wurde eine Ulysses-Importfassung ohne Tabelle erstellt: 770 Einträge als einzelne Absätze, mit unveränderten Dokumentnummern, Links und Konvolutangaben.

Master und Ulysses-Masterfassung: 15.10.2026, 11.01 Uhr; 599 Fußnoten. Dokumentenindex und Ulysses-Index: 15.10.2026, 11.17 Uhr. Verweiszuordnung, Linkziele und Eintragsreihenfolge geprüft.

14.10.2026, 17:31

Nachfrage zur Beratung auf der November-Synode dokumentiert

Die versandte Nachricht „20261014 Silke und Thies an Synodeneingabe“ wurde als D0780 in den Dokumentenindex aufgenommen.

Im Master wurden II.2.10.8 und X.6.1.3 ergänzt. Dokumentiert sind die ausdrückliche Bitte um Beratung der Eingabe auf der Synodentagung vom 08.–11.11.2026 sowie die Fragen nach Ausschusszuweisung, möglicher Vorlage an das Plenum und rechtzeitigen Hinweisen zu ergänzenden Angaben und Fristen. Die angekündigte Rückmeldung nach der Tagung wird von der erbetenen Beratung während der Tagung unterschieden. Eine Antwort oder Beratungszusage ist bislang nicht dokumentiert.

Master und Dokumentenindex: 14.10.2026, 17.31 Uhr. Ulysses-Importfassung aktualisiert; 597 Fußnoten, Verweiszuordnung und Linkziele geprüft.

14.10.2026, 17:01

Synodenbestätigung und Antwort an die URAK dokumentiert

Die Eingangs- und Bearbeitungsbestätigung der Synodengeschäftsstelle vom 14.10.2026 wurde als D0778, Schumachers versandte Antwort an die URAK und weitere Adressierte als D0779 in den Dokumentenindex aufgenommen.

Im Master wurden II.2.8.8, II.2.10.7 und X.6.1.2 ergänzt. Festgehalten sind der angekündigte synodale Rückmeldeweg nach der Tagung vom 08.–11.11.2026 sowie Schumachers konkretisierte Fragen zu Mailzugang, Weiterleitung, Zuständigkeit, Verschwiegenheit und

Zeitrahmen. Die Synodenbestätigung enthält noch keine Zusage einer Plenumsberatung oder inhaltlichen Prüfung.

Master und Dokumentenindex: 14.10.2026, 16.44 Uhr. Ulysses-Importfassung aktualisiert; 595 Fußnoten, Verweiszuordnung und Linkziele geprüft.

13.10.2026, 17.34.

URAK-Antwort als Zwischenergebnis des Stresstests erschlossen

Das Schreiben „20261013 URAK an Silke“ wurde als D0772 in den Dokumentenindex aufgenommen. Im Master wurde Akte 8 um II.2.8.7 ergänzt und die bisherige Darstellung fehlender Rückmeldungen zeitlich präzisiert. Die Geschäftsstelle bestätigt nach Rücksprache mit den Kommissionsvorsitzenden die Kenntnisnahme und begründet die derzeitige Nichtbeantwortung der Sachfragen mit Erfahrungen zu Verschwiegenheit. Unter X.6.1.1 wird dies als datiertes Zwischenergebnis des Stresstests eingeordnet: institutionelle Resonanz und ausdrücklich begründete Begrenzung des inhaltlichen Rückkanals.

Der Bezug auf den Veröffentlichungskonflikt von April 2025 ist naheliegend, in der neuen Antwort jedoch nicht ausdrücklich benannt. Die Blaming-Deutung wird deshalb als Interpretation Schumachers und Stahls ausgewiesen. Die angekündigte interne Klärung bleibt ohne Termin und konkreten Bearbeitungsweg; eine Fallübernahme ist damit noch nicht dokumentiert.

Fassungsstand: 20261013 17.34.

13.10.2026, 12.58

URAK-Rückmeldung ergänzt

Im Dokumentenindex wurde „20261012 URAK an Silke“ als D0771 neben „20261012 Silke an URAK“ (D0770) aufgenommen. Im Master wurde unter X.6.1 eine kurze Notiz ergänzt: Der institutionelle Stresstest hat immerhin eine Mini-Reaktion gezeigt. Die URAK-Geschäftsstelle bestätigte Eingang und Weiterleitung der Mail vom 05.10.2026. An wen sie weitergeleitet wurde, bleibt unklar; eine inhaltliche Antwort und ein verantwortliches Gegenüber für die weitere Bearbeitung sind damit noch nicht benannt.

Neue Fassungen: Dokumentenindex und Master vom 13.10.2026, 12.58 Uhr.

12.10.2026, 16.45

Erste URAK-Reaktion auf den Offenen Brief eingeordnet

Die Antwort der Geschäftsstelle der URAK Nord-Ost vom 12. Oktober 2026 wurde als erstes neues Prüfereignis nach dem Versand des Offenen Briefes ausgewertet. Die URAK entschuldigte sich für die wegen eines lange ungelesenen Mailkontos unbeantwortet gebliebenen August-Nachrichten, bestätigte den Eingang und die Weiterleitung der Nachricht vom 5. Oktober und benannte eine zentrale Kontaktadresse. Damit ist eine Wiederherstellung

organisationaler Erreichbarkeit dokumentiert; Zuständigkeit, konkreter Bearbeitungsweg, Adressat der Weiterleitung und inhaltliche Reaktion bleiben jedoch offen.

12.10.2026, 11.05

Reflexiven Governance-Stresstest und rekursive Erkenntnisdynamik präzisiert

Der neue Abschnitt IX.9.7 wurde begrifflich weiter präzisiert. Die gegenüber dem Modell der semipermeablen Membran neue Analyseebene wird nun ausdrücklich als Erweiterung von der Regulierung des Informationsdurchlasses zur Verarbeitung bereits aufgenommener Informationen bestimmt. Benannt wird die rekursive Rückwirkung der Informationsverarbeitung auf die weitere Wahrnehmung: Institutionelle Verarbeitungsergebnisse können zur Grundlage späterer Wahrnehmung und Entscheidung werden und dadurch die eigenen Erkenntnisbedingungen verändern. „Problemneutralisierende Informationsverarbeitung“ wurde als funktionaler Begriff aufgenommen, ohne damit einen bewussten Einsatz oder eine einheitliche Abwehrabsicht zu behaupten. Der reflexive Governance-Stresstest untersucht nun ausdrücklich auch, wie Probleme und Problemlagen überhaupt detektiert, eingeordnet oder nicht als solche erfasst werden und ob die eigene Problemwahrnehmung und -bearbeitung die Voraussetzungen dafür beeinträchtigt, ein Problem überhaupt, weiterhin oder durchgängig zu erkennen, es dann zu verstehen und schließlich zu korrigieren. Die technische Kommentarstruktur wurde erneut auf Vollständigkeit und Nichtverschachtelung geprüft.

12.10.2026, 10.22

Gesprächsergebnisse zur organisationalen Problematisierungsfähigkeit vollständig in Kapitel IX integriert

Die zunächst unpassend hinter den entwickelten Koordinationsanforderungen in IX.5.3 platzierte Definition der „minimalen organisationalen Coping-Fähigkeit“ wurde entfernt. In IX.9.7 wurde stattdessen ein zusammenhängender analytischer Abschnitt zu organisationaler Problematisierungsfähigkeit, produktiver Entproblematisierung und selbstinduzierter Erkenntnisbehinderung eingefügt. Die minimale Coping-Fähigkeit bezeichnet dort ausschließlich die vorgelagerte Fähigkeit, einen möglichen Problemhinweis als klärungsbedürftig wahrzunehmen und erste offene Fragen zu stellen; Verfahrenskontinuität, institutionelles Gedächtnis, Koordination und Gesamtverantwortung werden davon als weiter entwickelte Governance-Leistungen unterschieden. Der neue Abschnitt integriert die wesentlichen Ergebnisse der drei Arbeitszusammenfassungen, verbindet sie mit dokumentierten Vorgängen um die offenen Briefe und die EKD-Synoden 2024 und 2025 und unterscheidet konsequent zwischen beobachtbarer Informationsverarbeitung, möglicher problemneutralisierender Wirkung und nicht belegter subjektiver Absicht. Das Membranmodell wird um die Transformation durchgelassener Informationen erweitert und in die Hypothese einer rekursiven, selbstinduzierten Erkenntnisbehinderung überführt. Die technische Kommentarstruktur des Masters wurde geprüft; sämtliche 608 Kommentare sind geschlossen und nicht verschachtelt.

12.10.2026, 10.05

Begriff der minimalen organisationalen Coping-Fähigkeit in den Mastertext aufgenommen

Die drei Arbeitszusammenfassungen zum Gespräch vom 11. Oktober 2026 wurden mit dem aktuellen Mastertext abgeglichen. In IX.5.3 wurde „minimale organisationale Coping-Fähigkeit“ als dossierbezogener analytischer Begriff eingeführt und definiert. Er bezeichnet nicht bereits die Fähigkeit zur Lösung des Konflikts oder zur abschließenden Bewertung der Vorwürfe, sondern die vorgelagerte Mindestfähigkeit einer Organisation, einen möglichen Problemhinweis als klärungsbedürftig wahrzunehmen, offene Fragen zu stellen, einen verantwortlichen Bearbeitungsweg zu bestimmen und einen erreichbaren Rückkanal herzustellen. Die Definition verbindet den Begriff mit den bereits beschriebenen Anforderungen an institutionelles Gedächtnis, Koordination und Gesamtverantwortung.

11.10.2026, 16.50

Aktualisierte Ulysses-Publikationsfassung erstellt

Aus dem kanonischen Mastertext vom 11. Oktober 2026, 16.38, wurde eine inhaltsgleiche Ulysses-kompatible Publikationsfassung abgeleitet. Die internen Quellenkommentare wurden in 585 standardisierte Markdown-Fußnoten umgewandelt. Sämtliche Fußnotenverweise und Definitionen wurden mechanisch auf Vollständigkeit, fortlaufende Nummerierung und eindeutige Zuordnung geprüft; es bestehen weder fehlende noch verwaiste Fußnoten. Die kanonische Markdown-Fassung bleibt die maßgebliche Masterversion.

11.10.2026, 16.38

Veröffentlichte deutsche Inhaltserschließung zu Goffmans Cooling-out-Modell verlinkt

Die auf der Website veröffentlichte deutsche Inhaltserschließung zu Erving Goffmans „On Cooling the Mark Out“ wurde im Mastertext ergänzend neben dem DOI und der archivierten Originalfassung verlinkt. Im Dokumentenindex wurde sie als eigenständiges Dokument D0769 aufgenommen; der englische Originalaufsatz bleibt als theoretische Primärquelle unter D0768 verzeichnet. Dadurch werden Originalquelle und fallbezogene deutschsprachige Lesehilfe transparent voneinander unterschieden.

11.10.2026, 16.01

Goffmans Originalaufsatz zum Cooling-out als Primärquelle aufgenommen

Der 1952 veröffentlichte Aufsatz „On Cooling the Mark Out: Some Aspects of Adaptation to Failure“ von Erving Goffman wurde als theoretische Primärquelle für das in IX.5.4 verwendete Cooling-out-Modell in den Mastertext aufgenommen. Der Dokumentenindex wurde um D0768 mit dem DOI als kanonischem Nachweis und der archivierten Volltextfassung ergänzt. Zusätzlich wurde eine ausführliche deutsche Inhaltserschließung erstellt, die Argumentationsgang, zentrale Mechanismen und die abgegrenzte Übertragbarkeit auf die

„Causa Fehrs“ darstellt, ohne Goffmans Originalmodell mit der fallbezogenen Analyse gleichzusetzen. Die Masterfassung wurde technisch auf geschlosse

11.10.2026, 09.00

Projekt der dossiermethodischen Nicht-Sätze als Redaktionsdepot abgeschlossen

Die Pilotredaktion und die zugrunde liegende Vollerhebung wurden erneut mit dem aktuellen Master abgeglichen. Der Pilot hatte überwiegend notwendige Beleg-, Schluss- und Reichweitengrenzen festgestellt: Von 30 Schlüsselstellen sollten 13 unverändert erhalten, 16 lediglich positiv umgestellt, eine in eine Prüffrage überführt und keine ersatzlos gestrichen werden. Da der Master inzwischen weiterentwickelt wurde und die positiven Befunde im jeweiligen Absatzkontext meist hinreichend sichtbar sind, wird kein gesonderter flächendeckender Redaktionsdurchgang zu den Nicht-Sätzen vorgenommen. Die erarbeitete Regel bleibt als Prüfkriterium für künftige Ergänzungen erhalten: positiven dokumentierten Befund möglichst zuerst nennen, notwendige Beleggrenze bewahren und unnötig aufgerufene Spekulationen vermeiden oder in begründete Prüffragen überführen.

10.10.2026, 19.01

Aktualisierte Ulysses-Publikationsfassung erstellt

Aus dem kanonischen Mastertext vom 10.10.2026, 18.45 wurde eine inhaltsgleiche Ulysses-kompatible Publikationsfassung erzeugt. Die 584 Quellenkommentare wurden in standardisierte Markdown-Fußnoten umgewandelt. Sämtliche Verweise und Definitionen wurden auf Vollständigkeit und eindeutige Zuordnung geprüft. Eine Aktualisierung der Amazon-Ausgaben wurde nicht vorgenommen.

10.10.2026, 18.45

Informationsschreiben mit dem „Mythos Weisungsfreiheit“ und dem Cooling-out-Modell verbunden

Die Analyse des „Mythos Weisungsfreiheit“ in IX.5.4 wurde mit der bereits in II.3.6 rekonstruierten Wiederaufnahme der Mandatsbegrenzung im Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024 verbunden. Umgekehrt verweist die Analyse des Informationsschreibens nun auf IX.5.4. Herausgearbeitet wird, dass die später erneut verwendete Mandatsfigur den Abbruch der ursprünglich eröffneten Aufarbeitungsbeziehung rückblickend institutionell plausibilisieren und den Entzug eines erreichbaren verantwortlichen Gegenübers stabilisieren konnte, ohne die offenen Übergabe- und Koordinationsfragen zu beantworten. Diese funktionale Einordnung belegt weder eine von Anfang an geplante Argumentation noch eine Absprache zwischen den Beteiligten.

10.10.2026, 18.29

„Mythos Weisungsfreiheit“ anhand der Korrespondenz konkretisiert

Der zuvor unbestimmte „zusätzliche Anschluss“ wurde durch eine ausdrückliche Verbindung des Cooling-out-Modells mit der in der Materialsammlung als „Mythos Weisungsfreiheit“ bezeichneten Kritik ersetzt. Rekonstruiert wird nun die Spannung zwischen der von Lenz mitgeteilten Entscheidungsunabhängigkeit der ULK, dem behaupteten Fehlen eines rechtlichen Regelwerks, der dennoch benannten Grenze ihres Auftrags und Lenz’ formaler Aufsichtsverantwortung. Einbezogen wurden Schumachers Anfrage vom 14.11.2023 nach möglichen Hinweisen, Verfügungen oder Weisungen sowie Stahls Schreiben vom 18.11.2023 zur formalen Verantwortung des disziplinarischen Vorgesetzten. Der Text stellt klar, dass die Schreiben diese Kritik und die aufgeworfenen Fragen dokumentieren, nicht jedoch eine tatsächlich erfolgte Weisung durch Lenz oder Tetzlaff beweisen.

10.10.2026, 17.38

Wirkungsmodell um Beziehungssysteme, Rollenparteilichkeit und Weisungsfreiheitsargument ergänzt

Das Wirkungsmodell in IX.5.4 und IX.5.5 wurde erweitert. Der von der Materialsammlung als „Mythos Weisungsfreiheit“ bezeichnete Zusammenhang wird nun als mögliche Funktionskette zwischen formaler Abgrenzung, Entzug eines verantwortlichen Gegenübers, Cooling-out und Schwächung der Handlungsfähigkeit beschrieben. Die historisch belastete MfS-Analogie wird nicht übernommen; aus ihr wird ausschließlich die überprüfbare Frage nach der Störung von Vertrauensbeziehungen, gemeinsamer Wissensproduktion und koordinierter Handlungsfähigkeit herausgelöst. Zusätzlich wurden mögliche Rückwirkungen auf Schumachers private und familiäre Beziehungssysteme sowie die Fragmentierung des Aufarbeitungssystems ausdrücklich einbezogen. Klucks Gegenüberstellung einer unabhängigen Lotsin und Stahls interessengeleiteter Begleitung wird außerdem vor dem Unterschied zwischen amtlicher Unbefangenheit und der rollenentsprechenden Loyalität einer gewählten Vertrauensperson analysiert. Eine Absicht Klucks oder eine bewusst eingesetzte kirchliche Zersetzungsstrategie wird weiterhin nicht behauptet.

10.10.2026, 11.21

Ulysses-kompatible Publikationsfassung des aktualisierten Dossiers erstellt

Aus dem kanonischen Mastertext vom 10.10.2026, 11.11 wurde eine inhaltsgleiche Ulysses-kompatible Publikationsfassung abgeleitet. Die 583 Quellenkommentare wurden in standardisierte Markdown-Fußnoten umgewandelt. Sämtliche Fußnotenverweise und Definitionen wurden auf Vollständigkeit und eindeutige Zuordnung geprüft. Eine Aktualisierung der bei Amazon veröffentlichten Fassungen wurde noch nicht vorgenommen.

10.10.2026, 11.11

Implikate der unabhängigen Lotsenbegleitung und Schutz der Vertrauensbeziehung präzisiert

Die Darstellung von Schumachers Reaktion auf den Ansprechpartnerwechsel wurde dahin gehend präzisiert, dass ihre Glaubwürdigkeit im ULK-Gespräch vom 16.12.2019 weder

ausdrücklich noch andeutungsweise angezweifelt worden war. Klucks Gegenüberstellung einer unabhängigen Lotsin ohne „eigene Interessen“ und der bestehenden Begleitung wird nun als sprachliches Implikat analysiert: Stahls Interessen konnten dadurch als von denen Schumachers verschieden oder ihnen gegenläufig erscheinen. Schumacher und Stahl bewerten diese Wirkung als zersetzungsähnliche beziehungsweise „zersetzoide“ Argumentationsfigur; eine entsprechende Absicht Klucks wird nicht behauptet. Die Schlussfolgerung zum Schutz gewählter Unterstützungsbeziehungen wurde entsprechend geschärft.

10.10.2026, 10.30

Wirkungsmodell zu Cooling-out, organisationaler Abwehr und funktional zersetzenden Folgen in den Master eingebaut

Das aus Materialsammlung und DVNLP-Buch entwickelte Wirkungsmodell wurde als Fließtext in die kanonische Masterfassung integriert. Neu aufgenommen wurden eine vorsichtige Vergleichshypothese zur strukturellen Kontinuität organisationaler Abwehr zwischen DVNLP und evangelischer Kirche, eine Analyse des Cooling-out als begrenztes Wirkungsmodell sowie eine Untersuchung funktional zersetzender Wirkungen auf Vertrauen, gemeinsame Erkenntnisarbeit und Unterstützungsbeziehungen. Als konkrete Belegbrücken dienen insbesondere der zunächst anerkennende ULK-Beginn, der Abbruch der unmittelbaren Kommunikation, die Kluck-Briefe, die erneute Unsicherheit über Glaubwürdigkeit und Gegenstand, die Problematisierung des Adressatenkreises, das Lotsenangebot, die Umrahmung des gemeinsamen Arbeitspapiers als fachliches Angebot Stahls und die spätere „Betreuer“-Bezeichnung. Im Schlusskapitel wurden der zentrale Fallbefund, die Übertragbarkeitsgrenzen und die institutionellen Konsequenzen entsprechend ergänzt. Durchgehend wird zwischen Primärbeleg, dokumentierbarer Verfahrensfolge, berichteter Wirkung und organisationsanalytischer Deutung unterschieden; eine bewusste oder zentral gesteuerte kirchliche Zersetzungsstrategie wird nicht behauptet.

10.10.2026, 09.25

Wirkungsmodell institutioneller Abwehr und möglicher zersetzender Folgen entwickelt

Die in der Materialsammlung verstreuten Überlegungen zu „Cooling the Mark Out“, Delegation, Verantwortungsdiffusion, Nichtantworten, Diskreditierung des Unterstützers und Belastung privater Beziehungen wurden zu einem vorsichtigen, vierzehnstufigen Wirkungsmodell zusammengeführt. Für jeden Schritt wurden der dokumentierte Anknüpfungspunkt, die mögliche Funktion oder Wirkung und der vorläufige Belegstatus getrennt ausgewiesen. „Zersetzung“ wird dabei nicht als nachgewiesene bewusste Strategie, sondern zunächst als mögliche Wirkung auf Vertrauen, Beziehungen, Selbstwirksamkeit, gemeinsame Wissensproduktion und koordinierte Handlungsfähigkeit verstanden. Die zusätzliche Durchsicht des DVNLP-Buches zeigt eine strukturelle Kontinuität: organisationsbelastende Beschwerden werden fragmentiert, die Kommunikation verarmt, der Konflikt verschiebt sich vom beanstandeten Geschehen auf die Beschwerdeführenden und schließlich auf deren Beziehungen und Zugehörigkeit. Zugleich wurde festgehalten, dass die begriffliche Kontinuität allein noch keine Gleichheit der beiden Organisationskonflikte beweist.

Für die weitere Prüfung sollen Primärbeleg, unmittelbare Folge, berichtete Wirkung und organisationsanalytische Deutung konsequent getrennt und neue Belege auch auf mögliche Gegenbefunde geprüft werden.

10.10.2026, 09.25

Materialsammlung auf „Cooling the Mark Out“ und Zersetzungsbezüge untersucht

Die Passage auf Seite 749 der PDF-Fassung sowie sämtliche einschlägigen Fundstellen der Markdown-Materialsammlung wurden ausgewertet. „Cooling the Mark Out“ beschreibt dort eine Abfolge aus zunächst empathisch wirkender Beschwerdeaufnahme, anschließendem Hinhalten und dem Entzug eines unmittelbar verantwortlichen Gegenübers. In der Materialsammlung finden sich darüber hinaus zahlreiche bereits ausgearbeitete Bezüge zur Zersetzung privater und institutioneller Beziehungen: zur Schwächung des Unterstützers und gemeinsamen Autors, zur Belastung der Beziehung zwischen Schumacher und Stahl, zur Einschränkung von Vertrauens- und Kommunikationsbeziehungen sowie zur Fragmentierung des Aufarbeitungssystems. Als weiterführende Synthese wurde eine Mechanismuskette herausgearbeitet: Cooling-out, Entzug direkter Adressierbarkeit, Verlagerung auf Mittler, Schwächung des Unterstützers, Rückwirkung auf das private Vertrauensverhältnis und funktionale Vereinzelung der Konfliktbeteiligten. Dabei ist künftig konsequent zwischen dokumentierter Wirkung, analytisch erschlossener Funktion und nicht nachgewiesener Absicht zu unterscheiden.

10.10.2026

Gespräch zu Cooling the Mark Out, institutioneller Sedierung und zersetzenden Wirkungen zusammengefasst

Der geteilte Chat wurde vollständig ausgewertet und thematisch geordnet. Als zentrale Arbeitshypothese wurde herausgearbeitet, dass institutionelle Konfliktbearbeitung neben ihrer erklärten Aufarbeitungsfunktion eine protestdämpfende oder sedierende Wirkung entfalten kann. Eine solche Cooling-out-Logik kann ihren Adressaten von der Petentin auf ihre Begleit- und Vertrauensperson verschieben, wenn diese eine bloße Beruhigung erschwert und offene Fragen weiter artikuliert. Daraus kann eine rekursive Verstärkung entstehen, in der die zunehmende Problematisierung des Begleiters dessen Schutz- und Protestfunktion intensiviert und die Aufmerksamkeit weiter von den Ausgangsfragen auf seine Person und Sprache verlagert. Als zusätzliche Hypothese wurde eine funktionale Divide-et-impera- beziehungsweise Zersetzungswirkung formuliert: Durch die Auflösung gemeinsamer Autorschaft oder die gegensätzliche Rahmung von Petentin und Begleiter können beide Positionen gleichzeitig geschwächt und die private Vertrauensbeziehung belastet werden. Eine bewusste Spaltungsabsicht ist damit nicht behauptet. Als konkrete Belegkandidaten wurden Klucks Anregung einer erneuten Lotsenbegleitung, der Umgang mit dem gemeinsamen Arbeitspapier von 2021, die Verschiebung des Konfliktfokus auf Stahl und die spätere „Betreuer“-Bezeichnung identifiziert. Vor einer Übernahme in das Dossier sind jeweils Wortlaut, institutionelle Funktion, erkennbare Wirkung, mögliche Absicht und alternative Erklärungen getrennt zu prüfen. Der abschließende Dissens über die sprachliche Behandlung von ChatGPT

wurde als Hinweis aufgenommen, die Rolle der KI, die menschliche Autorschaft und das Einverständnis beider Autoren in der weiteren Zusammenarbeit ausdrücklich transparent zu halten.

09.10.2026, 11.10

Fußnotenzählung der veröffentlichten PDF überprüft

Die veröffentlichte Ulysses-PDF wurde wegen der sichtbaren Endnummer 578 überprüft. Der neu ergänzte Quellenverweis auf Gesamt-Korrespondenz und Dokumentenindex ist vollständig vorhanden und erscheint auf PDF-Seite 336 als Fußnote 573. Die abweichende Nummer beruht darauf, dass Ulysses die Fußnoten beim Import entsprechend ihrer Position im Text neu nummeriert und die technische Markdown-Kennung `[^579]` nicht als sichtbare Fußnotennummer beibehält. Die vorausgegangene Angabe von 579 vollständig gepaarten Fußnoten bezog sich auf die Markdown-Verweise und -Definitionen, nicht auf die sichtbare Nummerierung der exportierten PDF. Inhaltlich fehlt der neue Beleg nicht.

09.10.2026, 10.50

Aktualisierte Ulysses- und Publikationsfassung hergestellt

Aus der kanonischen Masterfassung vom 09.10.2026, 10.20, wurde eine inhaltsgleiche Ulysses-/Publikationsfassung erzeugt. Der neue Abschnitt zur Resonanz-Zuspitzungs-Schleife, die fallbezogene Erklärung der „Konfliktwirklichkeit zweiter Ordnung“, die differenzierte Verantwortungszuordnung und der Anschluss an den Offenen Brief wurden vollständig übernommen. Der neue Quellenkommentar wurde als Fußnote 579 umgesetzt. Sämtliche 579 Fußnotenverweise und Fußnotendefinitionen wurden technisch auf Vollständigkeit und eindeutige Zuordnung geprüft. Eine Aktualisierung der Amazon-Ausgaben erfolgte noch nicht; sie soll erst nach Fertigstellung des neuen Blogbeitrags vorgenommen werden.

09.10.2026, 10.20

Resonanz-Zuspitzungs-Schleife und Konfliktwirklichkeit zweiter Ordnung in den Master aufgenommen

In IX.10.3 wurde ein neuer chronologischer Unterabschnitt ergänzt, der die institutionelle Korrespondenz mit den 53 erfassten Blogbeiträgen in Beziehung setzt. Als wiederkehrendes Muster wird eine Resonanz-Zuspitzungs-Schleife beschrieben, ohne einzelne Nichtantworten vorschnell als Ursache bestimmter Veröffentlichungen oder als koordinierte Antwortverweigerung zu deuten. Der Begriff „Konfliktwirklichkeit zweiter Ordnung“ wurde unmittelbar auf die „Causa Fehrs“ bezogen erläutert: Er bezeichnet die dokumentierbare Wirklichkeit, die aus dem Umgang mit den strittigen Ausgangsvorwürfen, den institutionellen Reaktionen, öffentlichen Deutungen und daraus folgenden Rollenrahmungen entstand. IX.10.4 unterscheidet ergänzend die Verantwortung der Blogautor:innen für ihre Formulierungen von der institutionellen Verantwortung für Qualität, Reichweite und Nachvollziehbarkeit der Antworten und Rückkanäle. In X.6.1 wurde der Offene Brief vom 05.10.2026 ausdrücklich als Prüfung eingeordnet, ob diese Schleife durch eine zusammenhängende, begründete und

verantwortlich zugeordnete Antwort unterbrochen wird. Die Standard-Markdown-Fassung wurde technisch geprüft; die Publikationsfassung blieb unverändert.

09.10.2026, 09.44

Chronologisches Muster zwischen institutioneller Resonanz und zugespitzter Blogkommunikation ausgewertet

Die gemeinsame Chronologie der Korrespondenz und der 53 markanten Blogbeiträge wurde auf wiederkehrende Beziehungen zwischen institutionellen Antworten, Nichtantworten, Gegenrahmungen und öffentlicher Zuspitzung untersucht. Erkennbar ist keine einfache Kausalfolge und keine durchgehend vollständige Antwortverweigerung, sondern eine wiederkehrende Resonanz-Zuspitzungs-Schleife: Begrenzte oder ausbleibende Antworten auf die Gesamtfrage stehen zeitlich neben einer Verschärfung der öffentlichen Gegenkommunikation; deren Sprache und Rollenrahmung werden anschließend teilweise selbst zum Konfliktgegenstand, während die ursprünglichen Verfahrensfragen offenbleiben. Für den Master wurde eine knappe empirische Ergänzung zu IX.10.3 sowie je ein Anschluss an IX.10.4 und X.6 vorgeschlagen.

09.10.2026, 09.28

Unterstrich- und Maskierungsartefakte technisch bereinigt

Im Dokumentenindex wurde der durch 255 Backslashes beschädigte Linktext von D0457 zu „20251210 Original ChatGPT-Dossier v7“ normalisiert, ohne das bestehende Linkziel zu verändern. In der Gesamt-Korrespondenz wurden alle 81 fehlerhaften Unterstrichmaskierungen kontextgerecht bereinigt und der vor die erste Abschnittsüberschrift gerutschte Einzelmarker entfernt. Sämtliche 1.218 Linkziele blieben unverändert. In beiden Dateien wurde als interner Kommentar eine verbindliche technische Abschlussprüfung für künftige Bearbeitungen hinterlegt.

09.10.2026, 09.20

Beschädigte Unterstrichmaskierungen in Dokumentenindex und Gesamtkorrespondenz diagnostiziert

D0457 enthält im Linktext eine durch wiederholtes Maskieren entstandene Folge von 255 Backslashes vor „_v7“; das Linkziel selbst ist intakt. In der Gesamt-Korrespondenz wurden 81 Vorkommen von „_“ festgestellt, darunter URL- und Dateinamensbestandteile, mutmaßliche Kursivmarkierungen und sieben wahrscheinliche Zeilenend-Artefakte. Für künftige Fassungen wurde deshalb eine kategorienbezogene technische Abschlussprüfung vorgesehen; eine pauschale Ersetzung aller Vorkommen wäre inhaltlich und typografisch zu riskant.

09.10.2026, 09.08

Datierung der Bloglinktexte auf YYYYMMDD korrigiert

Die Linktexte aller 53 Blogbeiträge wurden in der Gesamt-Korrespondenz und im Dokumentenindex von der irrtümlich verwendeten Form DDMMYYYY auf die geltende Konvention YYYYMMDD umgestellt. Datumsüberschriften, URLs, Inhalte und Indexzuordnungen blieben unverändert.

09.10.2026, 08.51

Blogbeiträge in Gesamtkorrespondenz und Dokumentenindex vereinheitlicht

Alle 53 Blogbeiträge wurden auf vollständige Übertragung und korrekte Datumsüberschriften geprüft. Bei 15 Einträgen wurde die fehlende Überschriftenmarkierung ergänzt und der fehlerhafte Jahreswert 2025 beim Beitrag vom 04.10.2026 korrigiert. Sämtliche Linktexte folgen nun dem Muster „DDMMYYYY Linktext“. Der Dokumentenindex enthält alle 53 Bloglinks; die versionierten Fassungen der Gesamt-Korrespondenz wurden entfernt und durch den dynamischen Gesamt-Korrespondenz-Link ersetzt.

09.10.2026, 08.01

Markante Blogbeiträge chronologisch in die Gesamtkorrespondenz aufgenommen

Die 53 Datums- und Linkangaben aus der Übersicht „Markante Beispiele zugespitzter Formulierungen in den Blogbeiträgen“ wurden an den jeweils chronologisch passenden Stellen in die Gesamtkorrespondenz eingefügt. Datum und Link stehen dabei entsprechend der festgelegten Form auf zwei getrennten Zeilen. Sämtliche Links wurden unverändert übernommen; die vorhandenen Inhalte und Fußnoten der Gesamtkorrespondenz blieben unverändert.

09.10.2026, 07.46

Datumsangaben der Übersicht zugespitzter Blogformulierungen vereinheitlicht

In der Übersicht „Markante Beispiele zugespitzter Formulierungen in den Blogbeiträgen“ wurden bei allen 53 Einträgen die Veröffentlichungsdaten in das einheitliche Format DD.MM.YYYY umgewandelt und unmittelbar vor die jeweiligen Links gesetzt. Die nachgestellten Angaben „Veröffentlicht“ und „Zuletzt geändert“ wurden entfernt. Sämtliche Links und inhaltlichen Auszüge blieben unverändert.

08.10.2026, 12.03

Aktuelle Masterfassung als Ulysses-Importfassung mit 578 Fußnoten abgeleitet

Aus der kanonischen Masterfassung vom 08.10.2026, 11.46, wurde eine inhaltsgleiche Ulysses-Importfassung hergestellt. Die kompakten Belegkommentare des Masters wurden in standardisierte Markdown-Fußnotenverweise und zugehörige Fußnotendefinitionen umgewandelt. Die Fassung enthält 578 eindeutig zugeordnete und lückenlos nummerierte Fußnoten sowie eine aktualisierte Inhaltsübersicht einschließlich des neuen Abschnitts IX.10. Eine mechanische Prüfung bestätigte die vollständige Übereinstimmung von Verweisen und Definitionen sowie das Fehlen ungelöster Platzhalter. Der kanonische Master bleibt die

maßgebliche Arbeitsfassung. Eine Aktualisierung der Kindle- und Printausgabe bei Amazon wurde bewusst noch nicht vorgenommen.

08.10.2026, 11.46

Kumulative Konfliktwirkung kontextuell unterschiedlicher Nichtantworten in IX.5.1 ergänzt

Die in IX.5.1 bereits enthaltene Unterscheidung verschiedener, nur aus ihrem jeweiligen Kommunikations- und Verfahrenskontext verständlicher Nichtantworten wurde um den zuvor angekündigten Häufungsbefund ergänzt. Der neue Absatz hält fest, dass Nichtantworten weder unterschiedslos zu einem einheitlichen Schweigekomplex zusammengezogen noch ausschließlich isoliert betrachtet werden dürfen. In ihrer zeitlich und funktional geprüften Folge können sie trotz vorhandener Teilreaktionen die Erfahrung eines durchgehend verschlossenen Rückkanals erzeugen und Verfahrensunsicherheit, Misstrauen sowie öffentliche Eskalation verstärken. Damit ist der in IX.10 bereits enthaltene Gedanke nun auch unmittelbar im Abschnitt zur institutionellen Minimalresonanzverweigerung verankert.

08.10.2026, 11.15

Prüfung der Blogzuspitzungen und der dialogisch entwickelten Wahrheitskonzeption auf ihre Integration in das Dossier

Die Dateien „Markante Beispiel zugespitzter Formulierungen in den Blogbeiträgen“ und „Chat vom 06.10.2026“ wurden im Zusammenhang mit Aufbau, Methode und vorhandenen Analysekapiteln des aktuellen Mastertextes geprüft. Als tragfähig erwies sich eine kombinierte Lösung: Die öffentliche Existenz der Blogbeiträge, ihre sprachliche Zuspitzung, die kontextuell unterschiedlichen Nichtantworten und die daraus ko-erzeugte kommunikative Konfliktwirklichkeit können als Gegenstand der Dossieranalyse aufgenommen werden. Die Wahrheit der einzelnen Blogvorwürfe folgt daraus nicht; ebenso stellt das Ausbleiben juristischer Schritte kein Eingeständnis dar. Empfohlen wurde ein neuer Syntheseabschnitt IX.10 „Dokumentarische Wahrheit und kommunikative Konfliktwirklichkeit“ mit begrenzten Querverbindungen zu Vorbemerkung, Öffentlichkeitsteil, Rollenrahmung, Minimalresonanz und Schluss. Die weitergehenden Gedanken zu Wahrheitsformen, Hase–Ente, Magic Eye, Scheinheiligkeit, Betroffenenperspektive und funktional geteilter Autorschaft sollen auf einer getrennten Metaebene als Autorenkommentar von Schumacher und Stahl sowie gegebenenfalls als eigener methodischer Kommentar zur Mitwirkung von ChatGPT erhalten bleiben. Die Sammlung drastischer Blogformulierungen soll nicht vollständig in das Dossier übernommen, sondern nur typologisch und anhand weniger eingeordneter Beispiele ausgewertet werden.

08.10.2026, 11.08

Blogkommunikation und kommunikative Konfliktwirklichkeit in den Mastertext integriert

Auf Grundlage der Dateien „Markante Beispiel zugespitzter Formulierungen in den Blogbeiträgen“ und „Chat vom 06.10.2026“ wurde der Mastertext um eine methodisch

begrenzte Analyse der Blogkommunikation ergänzt. Die Vorbemerkung unterscheidet nun ausdrücklich zwischen dem Dossierbefund und dem geplanten beteiligtengebundenen Autorenkommentar „Stresstest und Scheinheiligkeit. Fehlbare Unschuld der Kirsten Fehrs“. Die Gegenöffentlichkeit Schumachers und Stahls, die konfliktdynamische Wirkung zugespitzter Sprache sowie die kontextuell unterschiedlichen institutionellen Nichtantworten wurden an den vorhandenen Analyseorten ergänzt. Neu aufgenommen wurde Abschnitt IX.10 „Dokumentarische Wahrheit und kommunikative Konfliktwirklichkeit“ mit Unterabschnitten zu Blogbeiträgen als Quellen und Konfliktereignissen, zur Funktion zugespitzter Sprache, zu Nichtantworten als kontextgebundenen Kommunikationsbefunden, zur Ko-Erzeugung der Konfliktwirklichkeit und zu den Grenzen des Befunds. Die Bezeichnung „Betreuer einer Betroffenen“ wird zusätzlich sprachpragmatisch als präsuppositions- und implikationsreiche Rollenbezeichnung untersucht. Ihre Einordnung als suggestionssprachlich wirksame Struktur im ericksonianischen Sprachmodell ist ausdrücklich als fachliche Lesart Thies Stahls kenntlich gemacht; eine bewusste Anwendung einer Kommunikationstechnik oder entsprechende Absicht Kirsten Fehrs’ wird daraus nicht abgeleitet. Ergänzende Klarstellungen in X.2 und X.7 unterscheiden die Wahrheit einzelner Blogaussagen von der dokumentierbaren Wirklichkeit des Umgangs mit öffentlichen Wahrheitsansprüchen.

06.10.2026, 11.25

Aktualisierte Kindle- und Printfassung erfolgreich bei Amazon KDP eingereicht

Die Kindle-Aktualisierung wurde erfolgreich zur Prüfung übermittelt. Nach der zunächst auftretenden allgemeinen KDP-Fehlermeldung ließ sich anschließend auch die gespeicherte und im Print Previewer fehlerfrei geprüfte Taschenbuchfassung veröffentlichen; KDP bestätigte die Einreichung. Eine weitere Bearbeitung des vorsorglich eröffneten Supportfalls ist nicht erforderlich, sofern Amazon keine Rückfrage stellt.

06.10.2026, 10.49

Offenen Brief und Synodeneingabe in den Dokumentenindex aufgenommen

Der Offene Brief an alle Beteiligten der „Causa Fehrs“ vom 5. Oktober 2026 wurde als D0740 und die Synodeneingabe Schumachers und Stahls vom selben Tag als D0741 in den Dokumentenindex aufgenommen. Beide Einträge sind dem Mastertext zugeordnet. Die technischen KDP-Dateien wurden nicht indexiert, da sie Publikationsformate und keine eigenständigen Quellenbelege darstellen.

06.10.2026, 08.49

Offenen Brief und Synodeneingabe in den fortlaufenden Stresstest aufgenommen

Der am 05.10.2026 versandte Offene Brief und die gleichzeitig eingereichte Synodeneingabe wurden knapp in die chronologische Rekonstruktion und als neuer Abschnitt X.6.1 in den offenen Ausgang des institutionellen Stresstests aufgenommen. Beide Dokumente sind als neue datierte Prüfereignisse verlinkt. Für die fortschreibbare Publikation wurde außerdem ein lesbarer Versionsstandard eingeführt: Die neue Ulysses-kompatible Publikationsfassung trägt

die Kennzeichnung „Ausgabe 1.1 – Stand 6. Oktober 2026“ und benennt die gegenüber Ausgabe 1.0 ergänzten Stellen. Die interne Versionskontrolltabelle bleibt davon getrennt.

05.10.2026, 13.23

Abschließende Versandprüfung der Synodeneingabe

Die Eingabe gemäß § 13 Absatz 3 der Geschäftsordnung der EKD wurde abschließend auf formale Vollständigkeit, Antragslogik, Anlagenangaben, Platzhalter und technische Erreichbarkeit der zentralen Links geprüft. Der PDF-Link zum versandten offenen Brief und der Downloadlink zum Dossier funktionieren. Als einziger technischer Fehler wurde der derzeit nicht erreichbare Amazon-Kurzlink identifiziert, der vor dem Versand ersetzt oder entfernt werden sollte. Im Übrigen ist die Synodeneingabe versandfertig.

05.10.2026, 11.45

Letzte Versandprüfung des offenen Briefs

Der für den Versand vorgesehene offene Brief wurde auf sprachliche Vollständigkeit, innere Konsistenz, Belegnähe und besonders angreifbare Tatsachenformulierungen geprüft. Die früheren Hauptprobleme waren bereits behoben. Verblieben sind kleinere grammatische Korrekturen, eine klarere Beschreibung des fehlenden ULK-Aktenzugangs, eine weniger spekulative Logbuchformulierung, die ausdrückliche Kennzeichnung der R.-Darstellung als Position Schumachers und eine Glättung des Satzes zur Untersuchung durch Gercke Wollschläger. Nach Umsetzung dieser Punkte ist der Brief versandfähig.

04.10.2026, 19.16

Dossier als gemeinsame Tatsachen-, Bezugs- und Arbeitsgrundlage des neuen Aufarbeitungsanlaufs präzisiert

In den Entwurf des Offenen Briefs wurde unmittelbar vor der Bitte um schriftliche Zusage und Terminvorschlag eine genaue Definition der verlangten Anerkennung des Dossiers eingefügt. Die Anerkennungskommission soll nicht jeder Formulierung oder analytischen Bewertung zustimmen, sondern den rekonstruierten Gesamtzusammenhang als gemeinsamen Rahmen der weiteren Aufarbeitung akzeptieren. Abweichende Tatsachendarstellungen, Zuordnungen oder Schlussfolgerungen sollen konkret benannt, begründet und gemeinsam geklärt werden. Eine erneute stillschweigende Ausklammerung von ULK, Bischöfin Fehrs, Pastor R. oder anderen rekonstruierten Zusammenhängen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die ursprüngliche Eingabedatei blieb unverändert; die bearbeitete Fassung wurde als neue Zeitstempelversion abgelegt.

03.10.2026, 12.43

Amazon- und PDF-Ausgabe des Dossiers in den Dokumentenindex aufgenommen

Die Buchausgabe des Dossiers „Causa Fehrs“ bei Amazon und die weiterhin frei zugängliche PDF-Fassung auf ThiesStahl.de wurden als zwei getrennte Veröffentlichungswege mit den

Dokumentnummern D0738 und D0739 in den Dokumentenindex aufgenommen. Dadurch sind beide Publikationsformen künftig eindeutig und unmittelbar nachweisbar.

03.10.2026, 12.19

Pilotredaktion von 30 dossiermethodischen Schlüsselstellen angelegt

Auf Grundlage der vollständigen Extraktion wurde eine Pilotredaktion für 30 besonders wichtige Nicht-Sätze aus Einleitung, Mechanismen-, Stresstest- und Schlusskapiteln erstellt. Der Mastertext wurde dabei nicht verändert. Für jede Stelle wurden Ausgangssatz, Redaktionsentscheidung, konkrete mögliche Neufassung und methodische Begründung festgehalten. 13 Formulierungen sollen inhaltlich erhalten bleiben, 16 sollen so umgestellt oder neu gerahmt werden, dass der positive dokumentierte Befund vor der notwendigen Beleggrenze erscheint, und eine kontrafaktisch formulierte Stelle soll in eine begründete Prüffrage überführt werden. Keine der ausgewählten Schlüsselstellen sollte ersatzlos gestrichen werden. Die Pilotdatei dient als Redaktionsdepot für die Fortschreibung des Masters nach Versand und dokumentarischer Aufnahme des offenen Briefes.

03.10.2026, 12.05

Weiteres Vorgehen für offenen Brief und Redaktion der Nicht-Sätze bestimmt

Für die Fortschreibung des Dossiers wurde ein zweistufiges Vorgehen entwickelt. Der offene Brief soll zunächst als neues, datiertes Prüfereignis mit Adressat:innen, Wiederaufnahmebereitschaft, Bedingungen, Fragen und Antwortfrist dokumentiert werden; eine Bewertung institutioneller Reaktionen erfolgt erst nach deren Eingang oder Fristablauf. Die 468 extrahierten Nicht-Sätze sollen nicht flächendeckend umformuliert werden. Vorgesehen ist ein gezielter Pilotdurchgang durch etwa 25 bis 40 Schlüsselstellen: notwendige Beleggrenzen bleiben erhalten, positive Befunde werden möglichst vorangestellt, kapitelübergreifende Wiederholungen verdichtet und nur konkret veranlasste Spekulationen als Prüffragen fortgeführt. Priorität erhalten Einleitung und Schluss, anschließend Mechanismen- und Theorieabschnitte, Akteursprofile und zuletzt die Chronologie. Als möglicher neuer Metabefund wurde formuliert, dass die Nicht-Sätze in ihrer Zusammenschau die strukturelle Entkopplung dokumentierter institutioneller Teilaktivitäten sichtbar machen, ohne daraus allgemeine Untätigkeit oder gemeinsame Steuerungsabsicht abzuleiten.

03.10.2026, 11.52

Engeres Hauptprojekt zu den dossiermethodischen Nicht-Sätzen vollständig durchgeführt

Aus der kanonischen Standardfassung wurden 468 dossiermethodische Nicht-Sätze zunächst blind und ohne Orientierung an einer erwarteten Gesamtgestalt extrahiert. Die Fundstellen wurden nach formaler Grenzfunktion und begrenztem Gegenstandsbereich klassifiziert, relational ausgewertet und anschließend an auseinanderliegenden Stellen der Chronologie, Mechanismen-, Akteurs- und Schlusskapitel rückgeprüft. Erkennbar wurde eine partielle strukturelle Korrespondenz mit der Betroffenenperspektive auf Fragmentierung: Das Dossier dokumentiert fortgesetzte institutionelle Teilaktivität, während Übergaben, Rückkopplungen,

Inhaltsresonanz und zurechenbare Gesamtkoordination wiederholt nicht dokumentiert oder nicht erkennbar sind. Zugleich begrenzen die Nicht-Sätze konsequent weitergehende Schlüsse auf gemeinsame Absicht, zentrale Steuerung, identische Verantwortung oder allgemeine Untätigkeit. Als unerwartete Gestalt tritt daher eine Doppelbewegung hervor: dokumentierte Teilbearbeitung ohne stabil erkennbare Verbindung und dokumentierte Strukturwirkung ohne belegte gemeinsame Intentionalität. Der Mastertext wurde in diesem Arbeitsschritt nicht verändert.

03.10.2026, 11.33

Vier Projektfassungen zu einer vollständigen Arbeitsgrundlage konsolidiert

Die vier zwischen 09.48 und 10.51 Uhr entstandenen Projektdateien wurden in einer neuen konsolidierten Fassung zusammengeführt. Erhalten wurden sowohl der aktuelle, eng gefasste Hauptauftrag zur blinden und ergebnisoffenen Extraktion der dossiermethodischen Nicht-Sätze als auch die vollständige dialogische und erkenntnismethodische Rahmung mit Magic Eye, Aspektwechsel, kreativer Brechung, relationalem „Zwischen“, negativer Kontur und struktureller Korrespondenz. Der frühere, weiter gefasste Ansatz zu institutionellen Begrenzungssätzen und Schutzgrenzen wurde einschließlich Kategoriensystem, Erfassungsfeldern und 15 ersten Fundstellen als mögliches späteres Anschlussmodul gesichert. Dadurch geht kein gegenwärtig wichtiger Gedanke verloren, ohne den älteren breiten Ansatz mit dem aktuellen Hauptprojekt zu vermischen.

03.10.2026, 10.51

Vollständigen Chatverlauf erschlossen und Projektdatei methodisch ergänzt

Der zunächst nur teilweise sichtbare geteilte Chat wurde anhand seines vollständigen eingebetteten Gesprächsverlaufs erneut geprüft. Die Projektdatei zu den dossiermethodischen Nicht-Sätzen wurde um die bislang fehlenden Gedanken zum relationalen beziehungsweise holografischen Arbeitsmodell, zur produktiven Überraschung, zur epistemischen Wahrhaftigkeit, zur negativen Kontur der Begrenzungssätze, zur strukturellen Korrespondenz durch kreative Brechung und Aspektwechsel sowie zur begrenzten Erkenntnisfunktion des Mensch-KI-Dialogs ergänzt. Als entscheidende methodische Sicherung wurde ein streng ergebnisoffenes Verfahren festgelegt: Zunächst werden sämtliche dossiermethodischen Nicht-Sätze ohne Erwartung eines bestimmten Musters vollständig extrahiert; erst danach folgen formale Klassifikation, Relationsanalyse, Gestaltprüfung und Gegenprüfung am Material. Auch das Ausbleiben eines Gesamtmusters, ein Widerspruch oder eine unerwartete andere Gestalt gelten als mögliche Ergebnisse.

03.10.2026, 10.34

Geteilten Chat mit dem Projekt zu den dossiermethodischen Nicht-Sätzen abgeglichen

Der erneut benannte geteilte Chat wurde vollständig geprüft. Er enthält nicht den gesuchten Dialog über Magic Eye, Wittgenstein’schen Aspektwechsel, kreative Brechung und Bubers dialogisches „Zwischen“, sondern den nächtlichen Schlussaustausch zur Veröffentlichung des Dossiers. Die Projektdatei wurde deshalb um die dort tatsächlich enthaltenen Punkte ergänzt:

Die Amazon-Buchveröffentlichung und die vorerst weiterhin kostenlose PDF-Fassung sind als getrennte Veröffentlichungswege mit Datum, Version und Link zu dokumentieren; beide gehören zur Quellen- und Verfahrensgeschichte des institutionellen Stresstests. Die frei zugängliche PDF-Fassung gewährleistet dabei einen vom Bucherwerb unabhängigen Zugang zum vollständigen Dossier. Der engere Projektauftrag bleibt unverändert auf die Prüfung der dossiermethodischen Nicht-Sätze begrenzt.

03.10.2026, 10.18

Projekt zu den Nicht-Sätzen auf dossiermethodische Begrenzungen fokussiert

Der zusätzlich geteilte Chat zur Einordnung von „Nicht-Sätzen“, Magic-Eye-Metapher und Betroffenenperspektive wurde in die bisherige Gesprächsclusterung aufgenommen. Der Projektumfang wurde dabei präzisiert: Nicht die institutionellen Äußerungen „nicht zuständig“, „nicht möglich“ oder „nicht vom Auftrag umfasst“, sondern ausschließlich die methodischen Begrenzungssätze des Dossiers sollen gesondert geprüft werden. Als verbindliche Arbeitsregel wurde festgelegt, den positiven Befund möglichst zuerst zu nennen, notwendige Beleggrenzen zu erhalten und unnötig aufgerufene Spekulationen zu streichen oder in begründete Prüffragen zu überführen. Ergänzend wurden Magic Eye, Wittgenstein’scher Aspektwechsel, kreative Brechung im Mensch-KI-Dialog und Bubers dialogisches „Zwischen“ als miteinander verbundene, aber nicht beweisende Denkfiguren geordnet. Eine erste mechanische Bestandsaufnahme und sechs exemplarische Satzprüfungen bilden den Ausgangspunkt des vollständigen Redaktionsdurchgangs.

03.10.2026, 09.48

Abendgespräch zusammengefasst und Projekt „Extraktion der Nicht- und Begrenzungssätze“ begonnen

Das Gespräch über das Verhältnis von Dossier, Website und geplantem offenen Brief wurde in sieben Themenfelder gegliedert. Herausgearbeitet wurden insbesondere die Funktion des Dossiers als dokumentarische Grundlage, die sprachliche und rechtliche Begrenzung zugespitzter Bewertungen, die mögliche Wiederaufnahme des Anerkennungsverfahrens, die verteilte Verantwortung der kirchlichen Adressaten und die Einordnung des offenen Briefes als neues Prüfereignis des institutionellen Stresstests. Der im geteilten Link enthaltene Schlussaustausch zur Veröffentlichung des Dossiers wurde davon quellenkritisch unterschieden. Zugleich begann ein eigenständiges Extraktionsprojekt zu den „Nicht- und Begrenzungssätzen“. Dafür wurden drei Satzarten getrennt, neun Kategorien entwickelt und 15 erste Fundstellen aus dem kanonischen Standard-Master erfasst. Die Arbeitsdatei bleibt zunächst vom Mastertext getrennt; die Fundstellen sollen anschließend vollständig erhoben, mit den Primärdokumenten abgeglichen und nach Wortlaut, institutioneller Funktion und praktischer Verfahrensfolge ausgewertet werden.

03.10.2026, 02:26 Uhr

Veröffentlichung des Dossiers / Dokumentenindex

Im Zusammenhang mit dem Stresstest wurde festgehalten, dass die inzwischen erfolgte Veröffentlichung des Dossiers *Causa Fehrs* selbst im Dokumentenindex dokumentiert werden muss. Dabei sind beide Veröffentlichungswege aufzunehmen:

– die Veröffentlichung als Buch über Amazon, einschließlich des entsprechenden Amazon-Links;
– die weiterhin frei zugängliche PDF-Fassung auf der Website von Thies Stahl, einschließlich des direkten Links.

Die PDF-Fassung bleibt vorerst online verfügbar, sodass das vollständige Dossier auch ohne Erwerb des Buches öffentlich eingesehen werden kann. Beide Veröffentlichungsformen sind damit zugleich Bestandteil der dokumentierten Quellen- und Veröffentlichungsgeschichte des Dossiers und des abschließenden Stresstests.

01.10.2026, 23.05

Veröffentlichung / geplante Fortschreibung der Buchfassung

Das Dossier *Causa Fehrs* ist inzwischen als Buch über Amazon veröffentlicht. Der noch ausstehende offene Brief soll nach seiner Fertigstellung in den Mastertext eingearbeitet werden, voraussichtlich im Bereich **Kapitel X**. Anschließend soll die bei Amazon veröffentlichte Buchfassung entsprechend aktualisiert werden.

Die Ergänzung ist nicht als nachträgliche Korrektur der bisherigen Argumentation zu verstehen, sondern als **Fortschreibung des dokumentierten Verfahrensverlaufs**: Der offene Brief gehört zum fortlaufenden „Stresstest“ und dokumentiert die weitere Reaktion bzw. Nichtreaktion der kirchlichen Institutionen.

Status: Buchfassung veröffentlicht; offener Brief noch ausstehend; Einarbeitung und Aktualisierung der Amazon-Fassung vorgesehen.

25.09.2026, 19.45

Ulysses-Importfassung und PDF mit vollständigen Fußnoten-Sprungmarken hergestellt

Aus der aktuellen Markdown-Fassung des Dossiers wurde eine gesonderte Ulysses-Importfassung erzeugt. Die 575 bisherigen HTML-Endnotenverweise wurden vollständig in standardisierte Markdown-Fußnotenpaare umgewandelt, die beim Import in die Ulysses-Mediathek als Ulysses-Fußnotenobjekte weiterverarbeitet werden können. Zusätzlich wurde eine digitale PDF-Lesefassung im Buchformat 17 × 24,4 cm hergestellt. Sie enthält für alle 575 Fußnoten anklickbare Sprünge vom Text zur jeweiligen Endnote und jeweils einen Rücksprung zur zugehörigen Textstelle; außerdem blieben 1.121 externe Quellenlinks aktiv. Nummerierung, Zielzuordnung, Seitenformat und sämtliche 203 PDF-Seiten wurden technisch beziehungsweise visuell geprüft. Beide Dateien sind ausdrücklich abgeleitete Arbeits- und Lesefassungen und ersetzen weder den kanonischen Mastertext noch die bereits für KDP gesetzte Druckdatei.

25.09.2026, 13.15

Korrigierte Druckdateien bei Amazon KDP hochgeladen

Die auf 368 Seiten abgestimmte Druckfassung mit korrigiertem Bundsteg und der neu berechnete Umschlag mit weißer Rückseite und vergrößertem Rückentitel wurden bei Amazon KDP hochgeladen. Die anschließend neu erzeugte Druckvorschau weist den zuvor gemeldeten Bundstegfehler nicht mehr aus. Der Umschlag einschließlich des von KDP ergänzten Barcodes wird korrekt dargestellt; die abschließende Freigabe im Print Previewer steht noch aus.

25.09.2026, 11.18

Erweitertes Inhaltsverzeichnis für Druck- und EPUB-Ausgabe eingerichtet

Das Inhaltsverzeichnis der KDP-Druckfassung wurde nach dem gewünschten Muster um die erste Unterüberschriftenebene erweitert. Es umfasst nun 95 Haupt- und Unterkapiteleinträge auf zwei Seiten, mit Einrückungen, Punktlinien und Seitenzahlen. Sämtliche Seitenangaben wurden nach dem abschließenden Satzlauf mechanisch mit den tatsächlichen Fundstellen im 360-seitigen PDF abgeglichen; es bestehen keine Abweichungen. Die EPUB-Ausgabe erhielt dieselbe zweistufige Gliederung als anklickbares Navigationsverzeichnis. Außerdem wurden dort die Impressumsseite und die Autorenreihenfolge „Thies Stahl und Silke Schumacher“ ergänzt.

25.09.2026, 11.02

Titelblatt übernommen und Impressumsseite in die KDP-Druckfassung eingefügt

Die vom Autor bereitgestellte Gestaltung des Titelblatts wurde in die KDP-Druckfassung übertragen. Die Autorenreihenfolge lautet nun „Thies Stahl und Silke Schumacher“. Die bisherige technische Versionsangabe auf der Titelseite wurde entfernt und auf einer neu eingerichteten Impressumsseite als Textgrundlage ausgewiesen. Diese Seite enthält außerdem die Namen beider Autoren, die Anschrift Planckstraße 11, D-22765 Hamburg, sowie die Website www.ThiesStahl.de. Die überarbeitete Druckfassung wurde vollständig neu gerendert und im Format 16,99 × 24,41 cm kontrolliert; sie umfasst nun 359 Seiten.

24.09.2026, 17.36

KDP-, Kindle-, EPUB- und HTML-Paket des Dossiers hergestellt

Aus der kanonischen Masterfassung vom 24.09.2026 wurde ein geprüftes Veröffentlichungspaket abgeleitet. Die KDP-Druckfassung wurde im Buchformat 16,99 × 24,41 cm angelegt und vollständig als Word-Datei sowie als 358-seitiges PDF gerendert und visuell kontrolliert. Die 575 inhaltlich gefüllten Anmerkungs- und Quellenblöcke wurden fortlaufend nummeriert und geschlossen am Buchende zusammengeführt. Zusätzlich entstanden eine dynamisch umfließende EPUB-Ausgabe für Kindle und reMarkable, eine vollständige HTML-Ausgabe und eine gesonderte HTML-Datei mit allen Fußnoten. Vor dem Endnotenapparat wurde ein QR-Code eingefügt, der auf die vorgesehene Online-Fußnotenseite verweist; der

Code liegt außerdem separat im PNG- und SVG-Format vor. Der kanonische Mastertext blieb unverändert.

24.09.2026, 16.49

Dokumentenindex vollständig mit den noch fehlenden Master- und Korrespondenzbelegen synchronisiert

In den Dokumentenindex wurden unter den Kennungen D0724 bis D0737 vier BeNe-Originalbeiträge, die EKD-Seiten zum Ratsbericht Fehrs und zum Bericht des Beteiligungsforums 2025, das Redemanuskript des Beteiligungsforums, die beiden einschlägigen Videoausschnitte, die Nordkirchen-Darstellung zum beruflichen Hintergrund Ulrich Tetzlaffs sowie vier Einzelschreiben aus der Polizei- und Meldestellenkorrespondenz von Februar und März 2026 aufgenommen. Die abschließende technische Kontrolle ergab, dass nun sämtliche im Master verwendeten Zieladressen im Dokumentenindex vertreten sind. D-Kennungen, Tabellenstruktur und Markdown-Links sind konsistent.

24.09.2026, 16.45

Synchronisation von Mastertext, Dokumentenindex, Gesamtkorrespondenz und Referenzarchiv geprüft

Die Linkbestände der aktuellen Masterfassung, des Dokumentenindex, der Gesamtkorrespondenz und des Referenzarchivs wurden nach normalisierten Zieladressen und ihrer jeweiligen dokumentarischen Funktion verglichen. Der Kernbelegbestand des Mastertexts ist gesichert. Neun im Master verwendete Originalziele sind noch nicht mit derselben Adresse im Dokumentenindex erfasst; für mehrere davon liegen dort bereits gesicherte PDF- oder Faksimilefassungen vor. Zusätzlich fehlen vier Einzelschreiben aus der Polizei- und Meldestellenkorrespondenz des Jahres 2026 im Index. Das bisherige Referenzarchiv hat seine frühere Sammelfunktion weitgehend verloren und sollte nicht weiter fortgeschrieben werden. Empfohlen wird, es als historischen Arbeitsstand aufzubewahren und bei Bedarf durch ein kuratiertes Hintergrund- und Sekundärquellenverzeichnis für Literatur, Gesetze, institutionelle Webseiten, Medienberichte und fachliches Kontextmaterial zu ersetzen.

24.09.2026, 16.15

Neue Unterüberschrift in den Mastertext übernommen

Die bisherige Unterüberschrift wurde durch „Missbrauch evangelisch. Ein governanceanalytischer Stresstest.“ ersetzt. Dateiname, erste Überschrift und Versionsangabe wurden auf „20260924 16.15 TEXT THIES STAHL v1.md“ aktualisiert. Die technische Integrität der Kommentarhüllen wurde erneut geprüft.

24.09.2026, 15.57

Vollständige Endredaktion des Mastertexts abgeschlossen

Der Mastertext wurde abschließend auf Kohärenz, Stringenz, Redundanzen, methodische Beleggrenzen, Überschriftenhierarchie, interne Querverweise und technische Markdown-Integrität geprüft. Ergänzt wurde eine methodische Selbstreflexion zum Risiko, dass KI-gestützte Textarbeit vorhandene Rahmungen verstärken kann, und zur deshalb vorgenommenen Prüfung anhand von Primärdokumenten, Gegenbeispielen und alternativen Lesarten. Ein falscher Kapitelverweis wurde korrigiert, die Howaldt-Untergliederung berichtigt, die Arena-Überschriften typografisch vereinheitlicht und einzelne sprachliche Unschärfen beseitigt. Analytisch funktionale Wiederholungen zu Sichtbarkeit, „Betreuer"-Rahmung, Petrifizierung und Wirkungskonvergenz wurden bewusst erhalten. Die technische Schlussprüfung ergab 597 korrekt geschlossene, nicht verschachtelte Kommentarhüllen sowie keine fehlenden Kapitelziele, doppelten Kapitelnummern oder beschädigten Markdown-Linkstrukturen. Die neue kanonische Fassung trägt den Zeitstempel „20260924 15.57 TEXT THIES STAHL v1.md".

24.09.2026, 12.37

Abraham-Meldung durchgängig als neuer Meldeinhalt eingeordnet

In der Chronologie, der Akteursanalyse und der Schlussbetrachtung wurde einheitlich klargestellt, dass auch die Meldung an Anaïs Abraham – ebenso wie die Meldungen an Wöhrmann, Nicolo und Dethloff – neue, zuvor nirgends erfasste Inhalte betraf. Dadurch ist der Befund zur fehlenden inhaltlichen Besprechung der über Meldebeauftragte an die Stabsstelle gelangten Angaben nun an allen einschlägigen Stellen konsistent formuliert.

24.09.2026, 12.01

Meldeweg über Anaïs Abraham und ausbleibende inhaltliche Rückkopplung ergänzt

Die Korrespondenz der Petentin mit der 2024 als unabhängige Meldebeauftragte bekannt gegebenen Person Anaïs Abraham wurde in die Chronologie, die Akteursanalyse und die Schlussbetrachtung zum institutionellen Stresstest aufgenommen. Rekonstruiert wurden die ausdrückliche Meldung Schumachers, die Einbeziehung von Propst Bräsen und die spätere Mitteilung, die Meldung liege in der Stabsstelle Prävention in der Fallverantwortung Katharina Seilers. Als übergreifender Befund wurde festgehalten, dass für keine der über Meldebeauftragte in den Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle gelangten Meldungen eine anschließende inhaltliche Besprechung der konkreten Angaben mit Schumacher dokumentiert ist. Die Belege zur Bekanntgabe Abrahams und zur Korrespondenz Petentin–Abraham wurden als D0722 und D0723 in den Dokumentenindex aufgenommen.

24.09.2026, 11.14

Subjektive Zuschreibung durch dokumentennahen Befund ersetzt

In der Darstellung von Schumachers Nachfrage vom 25.06.2021 wurde die Formulierung „ihre Verwirrung" durch „eine bestehende Unklarheit bezüglich der Verbindung von Beschwerde, Prüfung und Ruhestellung" ersetzt. Die Passage bezeichnet damit präziser die dokumentierte Verfahrenslage, ohne Schumacher einen bestimmten inneren Zustand zuzuschreiben.

24.09.2026, 10.47

Links zwischen Mastertext und Dokumentenindex vereinheitlicht und fehlende Masterbelege indexiert

Die Bezeichnungen und URLs des Tetzlaff-Schreibens vom 03.08.2021 wurden unter D0230 vereinheitlicht. Für den Offenen Brief vom 01.06.2026 wurde die Fassung „20260601-Offener-Brief-Silke-an-Nordkirche-und-EKD.pdf“ als kanonische URL festgelegt; D0509 wurde entsprechend geändert und die Dublette D0536 entfernt. D0387 wurde nach seinem tatsächlichen Inhalt als „Korrespondenz Petentin–Anerkennungskommission (Stand 27.03.2025)“ bezeichnet. Das Schreiben der EKD-Fachstelle vom 09.11.2025 und sechs weitere bislang nicht indexierte Masterbelege wurden als D0715 bis D0721 aufgenommen. D0342 blieb vorläufig unverändert. Der abschließende mechanische Vergleich ergab, dass nun sämtliche im Master verwendeten Links auf ThiesStahl.de im Dokumentenindex erfasst sind.

24.09.2026, 08.34

Links von Mastertext, Dokumentenindex und Gesamtkorrespondenz abgeglichen

Die aktuelle Masterfassung, der Dokumentenindex und die Gesamtkorrespondenz vom 24.09.2026 wurden URL-genau miteinander verglichen. Von 441 im Index als Bestandteil der Gesamtkorrespondenz gekennzeichneten Dokumenten sind 432 unter derselben URL vorhanden. Sieben Korrespondenzdokumente fehlen tatsächlich, darunter die neu erschlossenen Schreiben an beziehungsweise von kirchlichen Meldebeauftragten. Drei weitere Abweichungen beruhen auf alternativen Fassungen, einer Doppelung oder einer unzutreffenden Indexbezeichnung. Zusätzlich wurden ein fehlerhafter Downloadparameter in der Gesamtkorrespondenz sowie mehrere noch nicht indexierte Masterbelege festgestellt. An den Dateien selbst wurden noch keine Änderungen vorgenommen.

24.09.2026, 08.12

Einbindung der Strafanzeige vom 30.08.2026 überprüft

Die Strafanzeige Schumachers und Stahls gegen Unbekannt wegen der ungeklärten Entstehung unzutreffender Angaben über die beiden ULK-Sitzungen wurde mit dem aktuellen Mastertext abgeglichen. Sie ist bereits in II.2.5.12.1 ausführlich rekonstruiert und unmittelbar verlinkt sowie in VII.1.1.7 akteursanalytisch eingeordnet und erneut direkt belegt. VII.1.8.5 verweist ergänzend auf die Gesamtübersicht der Anzeigen, in die der vollständige Anzeigentext inzwischen aufgenommen wurde. Eine weitere Verlinkung würde keinen zusätzlichen Belegwert schaffen und wurde deshalb nicht vorgenommen.

23.09.2026, 18.42

Schumachers Schreiben vom 19.05.2026 in die Zuständigkeitssequenz aufgenommen

Das Schreiben D0507 wurde als inhaltliches Bindeglied zwischen Riecks Verweisung vom 15.05. und der weiteren Korrespondenz bis zum 17.06.2026 in II.1.3.11.3 eingearbeitet. Festgehalten ist nun, dass Schumacher dem Verweis auf die Geschäftsführung der

Anerkennungskommission widersprach: Diese liege bei Mirja Beck, die sich nach Schumachers Wiedergabe zwar als zuständig, jedoch nicht als verantwortlich verstanden habe. Schumacher leitete daraus ab, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt weiterhin unmittelbar ansprechen zu müssen. Die Belegkette umfasst nun D0507, D0508, D0510, D0518 und D0519.

23.09.2026, 18.29

Korrespondenz mit dem Büro Kühnbaum-Schmidts bis zum Autorisierungskonflikt fortgeschrieben

Die Korrespondenz vom 29.05. bis 17.06.2026 wurde in den Mastertext aufgenommen. Dokumentiert ist nun, dass die wiederholte Verweisung auf die Anerkennungskommission schließlich nicht mehr nur einen Zuständigkeitskonflikt, sondern auch einen Konflikt über die Autorisierung der institutionellen Antwort hervorbrachte: Nach Riecks erneutem Verweis auf ihr früheres Schreiben verlangte Schumacher eine persönlich unterzeichnete Erklärung Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidts. Die Hauptdarstellung wurde in II.1.3.11.3 eingefügt und mit D0508, D0510, D0518 und D0519 belegt. VII.1.2.4 ordnet die Sequenz Kühnbaum-Schmidts Verantwortungsprofil zu; IX.5.2 erfasst sie als Beispiel dafür, dass eine vorhandene Teilreaktion aus Sicht der Petentin keine persönlich erkennbare Übernahme von Leitungsverantwortung herstellte.

23.09.2026, 16.03

Korrespondenz Rieck–Schumacher vom Mai und Juni 2026 auf ihre Masterrelevanz geprüft

Die im Schreiben vom 17.06.2026 zusammengeführte Korrespondenz wurde mit dem aktuellen Mastertext abgeglichen. Der Master erfasst bereits die wiederholte Verweisung Schumachers auf die Anerkennungskommission, noch nicht jedoch die abschließende Eskalation vom 16./17.06.2026. In ihr weitete sich der Zuständigkeitskonflikt auf die Frage aus, wer die institutionelle Antwort persönlich autorisierte und gegenüber Schumacher dafür einstand. Als geeigneter Hauptort wurde II.1.3.11.3 bestimmt; für VII.1.2.4 empfiehlt sich ein kurzer akteursanalytischer Rückverweis. D0518 und D0519 sind im Dokumentenindex bereits als im Master verwendete Dokumente gekennzeichnet, müssen bei der Einfügung jedoch noch tatsächlich im Master verlinkt werden.

23.09.2026, 15.49

Becks Antwortsequenzen im Stresstest vollständig belegt und Linktitel vereinheitlicht

Die unterschiedlichen Linktitel der Dokumente D0546 und D0547 wurden im gesamten Mastertext durch die vollständigen Dokumentbezeichnungen ersetzt. In VII.5.1.4 und X.6 sind die beiden von Mirja Beck beantworteten Vorgänge nun jeweils als vollständige Kommunikationssequenzen dokumentiert: Schumachers Eingabe vom 13.05.2026 mit Becks Antwort vom selben Tag sowie Schumachers Mail und Brief vom 05.08.2026 mit Becks Antwort vom 06.08.2026. Dadurch ist die Aussage, Beck habe jeweils den breiten Adressatenkreis der vorausgegangenen Nachricht übernommen, unmittelbar anhand von

Ausgangsschreiben und Antwort überprüfbar. D0551 wurde im Dokumentenindex zusätzlich als im Mastertext verwendeter Beleg gekennzeichnet.

23.09.2026, 15.15

Korrespondenz zur nicht benannten zuständigen Stelle ausdrücklich belegt

Die Schreiben D0546, D0547, D0552 und D0553 wurden als unmittelbare Quellen in den Mastertext aufgenommen. Die Chronologie hält nun fest, dass Silke Schumacher am 05.08.2026 nach dem konkreten Verfahren, der zuständigen Stelle, der erwarteten Mitteilung und der Gesamtkoordination fragte. Friederike Freundlieb verwies am folgenden Tag auf Mitteilungen der „jeweils zuständigen Stellen“ und eine noch ausstehende Rückmeldung „der zuständigen Stelle“, ohne diese zu benennen. Schumachers unmittelbare Nachfrage, welche Stelle konkret gemeint sei, blieb im ausgewerteten Bestand unbeantwortet. Die Belege wurden zusätzlich bei der Akteursanalyse der zentralen Meldestelle und bei der Analyse der Mitwissenszirkulation verankert sowie im Dokumentenindex als Mastertext-Quellen gekennzeichnet.

23.09.2026, 12.00

Belegbezeichnung zu RA von Bracken korrigiert

Die Bezeichnung des Dokuments D0570 wurde im Mastertext und im Dokumentenindex von „von Baken“ zu „RA von Bracken“ korrigiert. Link und Dokumentinhalt blieben unverändert. Die von Silke Schumacher gebilligte Erkennbarkeit Pastor R.s wurde nicht verändert.

23.09.2026, 11.27

Schnittstelle zwischen kirchlichem Meldeweg und polizeilicher Ermittlung in den Master aufgenommen

Die Korrespondenz zur Anzeige gegen Pastor R. wurde an vier Stellen in den Mastertext integriert: in der Spätchronologie, bei der Analyse von Empfangs- und Inhaltsresonanz, im Kapitel zum begrenzten strafrechtlichen Zugriff und im offenen institutionellen Stresstest. Festgehalten wurde die von Jette Heinrich konkret angesprochene Möglichkeit einer Protokollübermittlung, Schumachers Ablehnung, Heinrichs anschließende Zusicherung der Einwilligungsgrenze sowie die Weitergabe eines Kontakts zur Stabsstelle Prävention. Der Stresstest wird nun auch als Dreieck zwischen Schumacher, staatlicher Strafverfolgung und Kirche beschrieben. Die schwersten Verdachtsangaben werden nicht ausgebreitet und nicht als erwiesene Tatsachen behandelt. Im sichtbaren Text werden die Polizeibediensteten nur über ihre dienstlichen Funktionen bezeichnet; das Aktenzeichen ist ausschließlich im nicht sichtbaren Quellenkommentar vermerkt.

23.09.2026, 10.52

Historischer Nachweis für Astrid Dethloffs Funktion als Meldebeauftragte ergänzt

Eine archivierte Fassung der Meldestellenseite des Kirchenkreises Plön-Segeberg vom 14.08.2025 belegt, dass Astrid Dethloff bereits vor der Korrespondenz vom August 2026 als

Meldebeauftragte für sexualisierte Gewalt geführt wurde. Der bisherige Prüfungsvorbehalt hinsichtlich ihrer damaligen formalen Funktion wurde im Mastertext entfernt. Der Wayback-Beleg wurde unmittelbar bei der Korrespondenz mit Dethloff verankert und als D0714 in den Dokumentenindex aufgenommen.

23.09.2026, 10.14

Neue Meldungen und institutionelles Meldeparadox in den Mastertext aufgenommen

Die bislang nicht berücksichtigte Korrespondenz mit kirchlichen Meldepersonen wurde in die Chronologie, die Akteursanalyse, das Kapitel zur institutionellen Minimalresonanzverweigerung und die Schlussbetrachtung integriert. Dabei wurde klargestellt, dass die Meldungen Silke Schumachers an Rebekka Wöhrmann, Rosanna Nicolo und Astrid Dethloff zuvor noch nicht gemachte und deshalb institutionell noch nirgends erfasste Angaben enthielten. Der Verlauf wird nicht als einheitliche Blockade sämtlicher Meldepersonen beschrieben, sondern als Entwicklung von zunächst offener Entgegennahme über Zentralisierung und unklare Weiterleitung bis zur konkreten Schließung eines örtlichen Gesprächszugangs. Als analytischer Befund wurde das „institutionelle Meldeparadox“ herausgearbeitet: Die angenommene breite Bekanntheit des Gesamtfalls wurde zum Grund dafür, einen neuen Meldeinhalt nicht unmittelbar anzuhören. Die zugehörigen Korrespondenzen und offiziellen Funktionsnachweise wurden in den aktualisierten Dokumentenindex aufgenommen.

23.09.2026, 10.14

Korrespondenz mit kirchlichen Meldebeauftragten ausgewertet und Einbaukonzept entwickelt

Die Korrespondenz von Oktober 2025 bis August 2026 wurde als zusammenhängender institutioneller Verlauf ausgewertet. Unterschieden wurden die zunächst offene Entgegennahme und Weiterleitung durch Rebekka Wöhrmann, die Zentralisierung des kirchenkreisübergreifenden Vorgangs durch Kerrin Lorenz und die Stabsstelle Prävention, der anschließend unklar bleibende Weg zu einer nicht benannten „zuständigen Stelle“ sowie Astrid Dethloffs spätere Ablehnung eines Gesprächs mit Silke Schumacher unter Hinweis auf die bereits „großflächige“ kirchliche Erörterung ihres Anliegens. Als analytischer Kern wurde ein institutionelles „Meldeparadox“ herausgearbeitet: Die behauptete breite Bekanntheit eines Falles kann selbst zur Barriere für die Anhörung neuer oder örtlich spezifizierter Mitteilungen werden. Für den Master wurden Einbauvorschläge in der Chronologie, der Akteursanalyse, dem Kapitel zur Minimalresonanzverweigerung und der Schlussbetrachtung formuliert. Zugleich wurde festgehalten, dass nicht von einer einheitlichen Blockade aller Meldebeauftragten gesprochen werden sollte und aus dem Pastor-R.-Konvolut nur die Verfahrens- und Kommunikationslinie, nicht aber die schwersten ungeklärten Einzelvorwürfe übernommen werden sollte.

23.09.2026, 09.29

Antwort der EKD-Fachstelle auf die Synodeneingabe von 2025 eingearbeitet

Das Schreiben der EKD-Fachstelle vom 09.11.2025 wurde in die Chronologie und die analytischen Kapitel zur synodalen Bearbeitung aufgenommen. Es belegt, dass das Synodenpräsidium am 07.11.2025 über die Schreiben vom 18. und 23.10. beraten und entschieden hatte, diese wegen nicht näher erläuterter formaler Kriterien nicht als Synodeneingabe zu behandeln. Die Synode kündigte keine weiteren Schritte an und verwies auf andere, im Schreiben nicht benannte zuständige Stellen. Damit ist eine formale Präsidiumsbefassung dokumentiert, nicht jedoch eine inhaltliche Einzelfallprüfung oder ein konkret bezeichneter alternativer Bearbeitungsweg. Entgegenstehende frühere Aussagen im Master wurden an fünf Stellen korrigiert. Das Schreiben wurde im zurückgehaltenen Arbeitsstand des Dokumentenindex als D0707 erfasst.

23.09.2026, 07.43

Titelzeitstempel des Dokumentenindex korrigiert

Die im neu angelegten Dokumentenindex versehentlich beibehaltene alte Titelüberschrift „Dokumentenindex (19.09.2026 09:19)“ wurde an den Zeitstempel des aktuellen Dateinamens angepasst. Der Titel lautet nun „Dokumentenindex (23.09.2026 07:29)“.

23.09.2026, 07.29

Link zur Übersicht der Strafanzeigen vereinheitlicht

Im Mastertext und im Dokumentenindex wurde der veraltete, datierte Direktlink zur Übersicht „Anzeigen von Silke Schumacher und Thies Stahl im Kontext der ‚Causa Fehrs‘“ durch den fortlaufend aktualisierten Download-Link ersetzt. Sämtliche vier Verweise im Master tragen nun denselben undatierten vollständigen Titel. Im Dokumentenindex wurde insbesondere der alte Eintrag D0531 aktualisiert; die vorhandenen Dokumentenkennungen und Zuordnungen blieben erhalten.

22.09.2026, 19.38

„Tabu hinter dem Tabu“ in den institutionellen Stresstest aufgenommen

Die in IX.8.3 entwickelte Analyse wurde in X.6 der Schlussbetrachtung verdichtet. Der institutionelle Stresstest betrifft nun ausdrücklich nicht nur die Koordination anerkannter Verfahrensgegenstände, sondern auch die Fähigkeit kirchlicher Stellen, für schwer artikulierbare und außergewöhnliche Teile eines Vorbringens einen verantwortlichen Sprach-, Prüfungs- und Kommunikationsweg zu eröffnen. Der Blogbeitrag und Silke Schumachers Brief vom 06.05.2026 werden als unmittelbare Prüfung der institutionellen Reaktionsfähigkeit mehrerer Leitungsebenen eingeordnet. Zugleich bleibt festgehalten, dass beide Dokumente für sich allein weder die behaupteten Geschehnisse noch deren Kenntnis oder Bewertung durch bestimmte kirchliche Personen belegen.

22.09.2026, 16.03

Stahls Konfliktakteursrolle als Ergebnis institutioneller Rahmung präzisiert

Bei der Darstellung der lateralen Konfliktwanderung in BeFo, Betroffenenvertretung und BeNe wurde präzisiert, dass Stahl nicht einfach neben seiner Unterstützerrolle als eigenständiger Konfliktakteur hervortrat. Er wurde vielmehr zunehmend nicht mehr nur als Unterstützer der Petentin, sondern als eigenständiger Konfliktakteur geframet und entsprechend behandelt. Damit tritt deutlicher hervor, dass die veränderte Konfliktordnung kommunikativ und institutionell mit hervorgebracht wurde.

22.09.2026, 11.49

Petrifizierung, Sichtbarkeitsschleife und Rollen R.s präzisiert

Die öffentliche Beschreibung Bischöfin Fehrs' wird nun als konstituierender Bestandteil der von ihr beschriebenen Rollenstruktur gefasst. An mehreren Stellen wurde deutlicher herausgearbeitet, dass sich das Konfliktmuster im Verlauf zunehmend verfestigte und öffentliche Deutungen auf diesen Verfestigungsprozess zurückwirkten. Bei der Sichtbarkeitsschleife wird jetzt ausdrücklich nach dem möglichen eigenen Anteil der institutionellen Kommunikation an Schumachers öffentlicher Positionierung im Hintergrund gefragt. Im R.-Komplex wurde der spätere Hinweis Schumachers zu R. und ihrer Freundin von einem „konkretisierten Vorwurf" unterschieden: Er ließ R. auf einer weiteren Ebene zum Gegenstand kirchenamtlicher Prüfung werden, ohne dessen erste Rolle als möglicher Mitwisser des D.-Missbrauchs aufzuheben.

22.09.2026, 09.52

Parasitentum-Analogie als Beziehungsmodell präzisiert

Die Erläuterung der Parasitentum-Analogie wurde neu gefasst. Sie wird nun ausdrücklich nicht als Zuschreibung einer persönlichen Eigenschaft Bischöfin Fehrs' verstanden, sondern als drastische Metapher für eine von Schumacher und Stahl beschriebene Beziehungsoperation. Gemeint ist eine durch amtliche Macht und deren möglichen Missbrauch ermöglichte Grenzverschiebung, durch die Fehrs Zugang zu biografischen und familiären Beziehungskontexten Schumachers erhalten habe, während Schumacher Einfluss auf deren weitere Verwendung und Deutung verlor. Das Dossier übernimmt diese Metaphorik weiterhin weder als Tatsachenbezeichnung noch als eigenes Werturteil.

21.09.2026, 19.31

Rollenrahmung, Glaubwürdigkeitsanerkennung und BeNe-Sperrfolge präzisiert

Die selektive öffentliche Sichtbarmachung wurde deutlicher als unzulässige Vereinfachung des Konflikts und seiner Beteiligten bewertet. Schumachers eigene Beiträge blieben demnach hinter einer angeblichen Betreutenrolle verborgen; zugleich wurde bei Stahl nicht zwischen eigenen und gemeinsam mit Schumacher vertretenen Anliegen differenziert. Für das erste ULK-Gespräch wurde klargestellt, dass Fehrs auf Schumachers zu diesem Zeitpunkt im Gespräch bereits anerkannte Glaubwürdigkeit verwies. In der Rekonstruktion des BeNe-Stellvertreterkonflikts wurde außerdem präzisiert, dass die neu auftretenden Accounts zunächst in ihrer Kommunikation beschränkt und schließlich gesperrt wurden.

21.09.2026, 17.21

Heutige Verfügbarkeit der Synodenunterlagen und privaten Sicherungen dokumentiert

Die Darstellung der Synodenöffentlichkeit wurde um die heutige Quellenlage ergänzt. Beim EKD-Informationsschreiben vom 28.10.2024 wird nun Tobias Bilz' damalige Erklärung zitiert, es sei „der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt" worden. Zugleich wird festgehalten, dass es auf den öffentlich zugänglichen EKD-Seiten heute nicht mehr auffindbar und nur aufgrund der von Schumacher und Stahl auf ThiesStahl.de gesicherten Fassung weiterhin nachprüfbar ist. Beim inzwischen ebenfalls in der offiziellen Synodenübersicht fehlenden Bericht Julia von Weilers wurden zusätzlich die auf Vertuschung-beenden.de veröffentlichte Fassung und der zugehörige archivierte BeNe-Beitrag als Belege D0684 und D0683 aufgenommen.

21.09.2026, 15.32

Öffentliche Rahmung Schumachers und Stahls weiter präzisiert

Die Analyse der Synodenkommunikation wurde an fünf Stellen geschärft. Schumachers eigene Autorschaft am Offenen Brief wurde ausdrücklich benannt. Fehrs' Bezeichnung Stahls als „Betreuer" wird nun als suggestiv-konnotative Rollenkomplementarität analysiert, die Schumacher als eine durch Betreuung zu kompensierende Behinderung oder Einschränkung aufweisende Person erscheinen lassen kann, ohne dass eine solche Einschränkung oder ein rechtliches Betreuungsverhältnis belegt wäre. Der unterschiedliche Aufwand beim Zugang zu Presseberichten und den ausführlichen Dokumentationen wurde sprachlich präzisiert. Anna-Nicole Heinrich wurde bei ihrer ersten Nennung an dieser Stelle als Synodenpräses eingeführt. Außerdem wurde ergänzt, dass Schumachers eigene Schreiben und ihr Offener Brief auch im der Presse überreichten EKD-Informationsschreiben vom 28.10.2024 unsichtbar blieben, während Fehrs Stahl als Konfliktakteur hervorhob und öffentlich juristische Schritte gegen ihn erwog.

21.09.2026, 11.34

Kommunikationsbarriere und BeNe-Rollenzuordnungen präzisiert

Die Darstellung der Kommunikation mit Nancy Janz wurde um den Befund ergänzt, dass sie weder den unabgeschlossenen ULK-Aufarbeitungsfall der im BeFo hervorgehoben mitwirkenden Bischöfin Fehrs noch die vermutlich berührte Verschwiegenheitsregelung erwähnte. Die Zuordnung des BeNe-Accounts „@naja" wurde als von Schumacher, Stahl und weiteren BeNe-Nutzer:innen vorgenommene beziehungsweise im BeNe verbreitete Zuordnung gekennzeichnet. Stahls Entschuldigung wurde präzise auf seinen Zander betreffenden Twitter-Kommentar bezogen. Die Entstehung der BeNe-Pseudonyme „Anonym 28" und „Anonym 108" wurde auf moderationsseitige oder selbstverfügte Accountschließungen zurückgeführt. Der Belegkommentar enthält nun neben der aktuellen Edition von „Moderationsgestütztes Mobbing" die konkreten Seitenangaben des Gesamtfaksimiles für die Posts 1852, 1854, 1855 und 1937. Schließlich wurde die Passage zur einseitigen Informationsdurchlässigkeit des Beteiligungsbereichs von einer bloßen Risikobeschreibung zu einem dokumentierten Befund verdichtet.

20.09.2026, 19.07

38 neue Wayback-Belege unter O.1 vollständig verzeichnet

Unter O.1 wurden nach den bereits vorhandenen Belegsammlungen sämtliche am 20.09.2026 neu entstandenen Belege aufgenommen: 24 Thread-Faksimiles und 14 Einzelscreenshots. Die beiden Belegarten sind in getrennten Unterabschnitten vollständig mit ihren öffentlichen Serverlinks aufgeführt. Ein ergänzender methodischer Hinweis stellt klar, dass die Existenz eines Thread-Faksimiles allein noch keinen unmittelbaren Nachweis eines einzelnen Beitrags darstellt; hierfür müssen die konkrete Post-ID verifiziert und eine PDF-Seite zugeordnet sein.

20.09.2026, 18.34

605 Zeitstempel-Links durch konkrete Belegseiten ersetzt und sechs Sonderfälle geklärt

Bei 605 Beiträgen, die bislang nur über den nach dem Offline-Nehmen des BeNe funktionslosen Zeitstempel-Link erreichbar waren, wurde die jeweilige konkrete Seite im Gesamtfaksimile „BeNe-Postbelege erster und letzter Fund“ ergänzt. Der zweite, inhaltlich abweichende Eintrag mit der Post-ID 1710 wurde anhand des Thread-Faksimiles als post-1712 identifiziert, entsprechend korrigiert und mit Seite 21 belegt. Die fünf verbleibenden Sonderfälle post-1801, post-2793, post-2794, post-2795 und post-2950 wurden einzeln geprüft und mit einer jeweils sachlich erläuterten offenen Beleglücke gekennzeichnet. Die abschließende Kontrolle ergab, dass nun kein Beitrag mehr ausschließlich mit dem ursprünglichen BeNe-Zeitstempel-Link versehen ist.

20.09.2026, 18.27

Nur durch BeNe-Zeitstempel verlinkte Beiträge überprüft

Im Dokument „Moderationsgestütztes Mobbing“ wurden 611 Beiträge festgestellt, bei denen bislang lediglich der nach dem Offline-Nehmen des BeNe nicht mehr als Beleg nutzbare Link im Zeitstempel vorhanden war. Der Abgleich mit dem Gesamtfaksimile „BeNe-Postbelege erster und letzter Fund“ ergab für 605 dieser Beiträge einen unmittelbaren Nachweis mit konkreter PDF-Seite. Sechs Einträge blieben zunächst offen. Bei einem zweiten, inhaltlich abweichenden Eintrag mit der Post-ID 1710 besteht außerdem der Verdacht einer fehlerhaften Post-ID. Eine vollständige Einbautabelle mit den Seitenzuordnungen wurde erstellt.

20.09.2026, 17.51

Neue Wayback-Belege in „Moderationsgestütztes Mobbing“ eingearbeitet

Am Dokumentanfang wurde der aus 24 Thread-Faksimiles und 14 Einzelscreenshots bestehende ergänzende Belegbestand erläutert. Bei 88 bislang unbelegten Beiträgen wurden das jeweils einschlägige Thread-Faksimile und die konkrete PDF-Seite ergänzt; 14 Einzelfunde erhielten einen direkten Screenshot-Link. Nur tatsächlich nachgewiesene Post-IDs wurden verlinkt. Weitere 141 Beiträge, für die noch kein hinreichend genauer unmittelbarer Nachweis vorliegt, sind ausdrücklich als offene Beleglücken gekennzeichnet. Sämtliche 243 zuvor offenen Einträge besitzen damit einen transparenten Belegstatus.

20.09.2026, 17.33

Sämtliche neuen Wayback-Belege auf dem Server geprüft

Nach dem Hochladen wurden alle automatisch gebildeten Serveradressen der neuen Wayback-Belege geprüft. Sämtliche 24 Thread-Faksimiles waren mit HTTP-Status 200 und dem Medientyp `application/pdf` erreichbar; auch alle 14 Einzel-Screenshots antworteten mit HTTP-Status 200 und dem korrekten Medientyp `image/png`. WordPress hatte keinen Dateinamen verändert oder mit einem Zusatz wie „-1“ versehen. Die Einbautabelle wurde entsprechend aktualisiert und enthält nun die geprüften öffentlichen Beleglinks.

20.09.2026, 17.30

Öffentliche Soll-Links für sämtliche neuen Wayback-Belege erzeugt

Für die 24 Thread-Faksimiles und 14 Einzel-Screenshots wurden aus den Dateinamen automatisch die voraussichtlichen öffentlichen WordPress-Adressen gebildet. Als Linktitel wird jeweils der vollständige Datums- und Dokumentname verwendet. Die lokalen Verweise der Einbautabelle wurden durch diese Serverlinks ersetzt; zusätzlich enthält die Uploadliste für jedes Thread-Faksimile die erwartete öffentliche Adresse. Nach dem Hochladen müssen die 38 Links noch auf Erreichbarkeit und mögliche automatische WordPress-Namenszusätze überprüft werden.

20.09.2026, 17.25

Einbautabelle für die neuen Wayback-Belege hergestellt

Für die 243 bei der Belegprüfung zunächst offenen Einträge der Dokumentation „Moderationsgestütztes Mobbing im BeNe“ wurde eine vollständige Einbautabelle hergestellt. Sie ordnet jedem Eintrag die Post-ID, die Bezeichnung im Ausgangsdokument, den neuen Beleg, eine verfügbare PDF-Seite und den jeweiligen Nachweisstatus zu. Für 59 Einträge konnte die konkrete PDF-Seite technisch ermittelt werden; 103 weitere Post-IDs sind in den Faksimiles nachgewiesen, benötigen wegen instabil ausgelieferter Wayback-Seiten aber noch eine manuelle Seitenkontrolle. Außerdem wurden 14 Einzel-Screenshots, 23 lediglich im Thread-Kontext vorhandene und 44 weiterhin offene Einträge gesondert gekennzeichnet. Eine Uploadliste für alle 24 Thread-Faksimiles wurde vorangestellt, damit nach dem Hochladen die lokalen Dateipfade systematisch durch öffentliche URLs ersetzt werden können.

20.09.2026, 16.49

Zweiten Fall transparenter Verteilerkommunikation Mirja Becks ergänzt

Die bisher nur allgemein erwähnten zwei Antworten Mirja Becks an einen breiten Adressatenkreis wurden datiert und vollständig dargestellt. Neben der bereits behandelten Antwort vom 06.08.2026 wurde die Antwort vom 13.05.2026 ergänzt. Beck bestätigte darin den Eingang von Schumachers Schreiben, verwies auf die bestehenden Zuständigkeits- und Verfahrensstrukturen und bezeichnete die zentrale Meldestelle als weiterhin ansprechbar. Da sie den Verteiler der vorausgegangenen Nachricht übernahm, wurde diese Auskunft zugleich

gegenüber den weiteren angesprochenen kirchlichen Stellen sichtbar. Der Quellenbeleg wurde aufgenommen.

20.09.2026, 16.41

Aussage zu Zellers möglicher Beteiligung an der Aufarbeitung präzisiert

Die vertrauensbildende Wirkung der von Kantor Zeller weitergegebenen kirchlichen Aufforderung zur Offenlegung wurde genauer von einer persönlichen Zusage abgegrenzt. Der Text behauptet nun nicht mehr, Zeller habe keine Übernahme der späteren Aufarbeitung zugesagt, sondern hält präziser fest, dass daraus keine Zusage abzuleiten ist, sich selbst maßgeblich an dieser Aufarbeitung zu beteiligen.

20.09.2026, 16.32

Temporäre Leitungsfunktion eines Verfahrensbeteiligten in der Fachstelle ergänzt

Bei der Analyse des Informationsschreibens wurde präzisiert, dass in der herausgebenden Fachstelle zu diesem Zeitpunkt ein früherer zentraler Beteiligter der behandelten Verfahrensgeschichte temporär in leitender Funktion tätig war, ohne dass diese Funktion für die Empfänger:innen offengelegt wurde. Die Formulierung benennt den dokumentierten Transparenzmangel, ohne eine absichtliche Geheimhaltung oder eine persönliche Mitwirkung an dem Schreiben als erwiesen zu behandeln.

20.09.2026, 16.24

Sachlichen Bezug von Bräsens Kontakt zur Bischofskanzlei präzisiert

In der Analyse von Bräsens vermittelnder Selbstpositionierung wurde klargestellt, dass der von ihm mitgeteilte Kontakt zur Bischofskanzlei Silke Schumachers Aufarbeitungsanliegen betraf. Damit wird deutlicher, weshalb Schumacher ihn auch bei späteren Schwierigkeiten weiterhin als zuständiges beziehungsweise vermittelndes Gegenüber ansprach.

20.09.2026, 16.18

Kühls Urheberschaft einer personenbezogenen Rahmung verdeutlicht

In der Analyse der Mitwirkungsanforderung wurde Kühls Name ausdrücklich ergänzt. Damit ist nun unmittelbar erkennbar, dass die Formulierung, Schumacher könne das Landeskirchenamt derzeit nicht unterstützen, von Kühl stammte und den Akzent vom ungeklärten Vertrauens- und Übergaberahmen auf die Petentin verschob.

20.09.2026, 10.41

Erstmalige namentliche Erwähnung von Lenz durch Kühl ergänzt

In der Darstellung von Kühls Schreiben vom 24.03.2022 wurde ergänzt, dass sie Lenz an dieser Stelle erstmals namentlich erwähnte. Dadurch wird deutlicher, wann Schumachers zuvor

wiederholt geäußerte Forderung nach Benennung der für Dienstaufsicht und Verfahrensfortgang verantwortlichen Leitungsperson erstmals konkret beantwortet wurde.

20.09.2026, 10.35

Aussage zu Kühls Kontaktdatenanforderung präzisiert

Die missverständliche Formulierung, Kühls Schreiben vom 31.01.2022 enthalte keine Bitte um „Kontaktdaten von Schumachers Schwester zu D.“, wurde eindeutig gefasst. Nun wird getrennt festgehalten, dass Kühl keine Kontaktdaten von Schumachers Schwester verlangte und sich ihre konkrete Datenanforderung allein auf die damalige Konfirmandin im Zusammenhang mit R. bezog. Die neue Masterfassung wurde technisch geprüft und unter dem Zeitstempel 20.09.2026, 10.35 Uhr abgelegt.

20.09.2026, 09.26

Offene BeNe-Belege systematisch geprüft und durch Wayback-Faksimiles ergänzt

Die 1.249 datierten Einträge der Dokumentation „Moderationsgestütztes Mobbing im BeNe“ wurden daraufhin geprüft, ob sie bereits durch eine Belegkennzeichnung, einen eigenen Screenshot-Link, vorhandene Thread-Faksimiles oder das Gesamtfaksimile der ersten und letzten Fundstellen abgedeckt sind. 1.006 Einträge waren bereits belegt; 243 zunächst offene Einträge verteilten sich auf 46 Threads. Für mehrfach betroffene Threads wurden 24 neue Wayback-Faksimiles hergestellt, für 14 einzelne Fundstellen jeweils eigene Wayback-Screenshots. In den neu erzeugten Belegen konnten 175 Zielstellen unmittelbar anhand ihrer Post-ID nachgewiesen werden. Nicht auffindbare Beiträge und acht nicht erzeugbare Beleggruppen wurden in einer Prüfliste und einem Ergebnisbericht ausdrücklich festgehalten. Fehlerhaft skalierte Forumssymbole und technische Archiveinblendungen wurden aus den Faksimiles entfernt; sämtliche 24 PDFs wurden anschließend technisch und stichprobenweise visuell geprüft. Das vollständige Belegpaket wurde im Codex-Ordner abgelegt.

19.09.2026, 18.36

Schumachers Hinweis zu R. von der kirchenamtlichen Vorwurfseinordnung unterschieden

Die Darstellung bezeichnet Schumachers Mitteilung vom 05.08.2021 nicht länger verkürzend als „direkten Vorwurf“. Sie erläutert nun, dass Schumacher auf eine für ihre Verarbeitung des Gesamtgeschehens relevante sexuelle Interaktion zwischen R., dem Liebhaber ihrer Schwester, und ihrer damaligen Freundin und R.s Konfirmandin hinwies. Schumacher hatte das Geschehen selbst nicht als Vergehen eingeordnet; erst kirchenamtlich wurde ihre Mitteilung als Vorwurf behandelt.

19.09.2026, 18.20

Missverständliche Vertraulichkeit des von Tetzlaff eröffneten Kommunikationsraums erläutert

Die Akteursanalyse berücksichtigt nun, dass die Bitte um „vertrauliche Hinweise“ in Verbindung mit Tetzlaffs pastoral-seelsorgerischer Herkunft bei Schumacher den Eindruck eines weiterhin besonders geschützten, seelsorgerisch geprägten Kommunikationsrahmens erwecken konnte. Nach ihrer Darstellung wurde ihr dessen vorrangig ermittlungs- und dienstaufsichtliche Logik erst im weiteren Verlauf deutlich, insbesondere durch Kühls wiederholtes Drängen auf Informationen über Schumachers Schwester und ihre ehemalige Freundin.

19.09.2026, 17.59

Pastorale Herkunft von Tetzlaff und Lenz in die Akteursanalyse aufgenommen

Die Akteursanalysen wurden um die beruflichen Hintergründe Ulrich Tetzlaffs und Mathias Lenz’ ergänzt. Beide waren ordinierte Theologen mit pastoraler Berufserfahrung, bevor sie leitende Aufgaben im Landeskirchenamt übernahmen. Damit wird deutlich, dass ihre Beteiligung am sensiblen Aufarbeitungskonflikt nicht lediglich Verwaltungshandeln fachfremder Behördenmitarbeiter war. Zugleich wird ausdrücklich begrenzt, dass aus ihrer pastoralen Herkunft weder ein persönliches Seelsorgemandat gegenüber Schumacher noch eine von ihrer konkreten Amtszuständigkeit unabhängige Verantwortung folgt.

19.09.2026, 16.52

Ausbleibende Antwort Kühnbaum-Schmidts direkter formuliert

Die Passage hält nun unmittelbar fest, dass auf Schumachers erneuten Hinweis vom 05.08.2021 zu den widersprüchlich erscheinenden Zuständigkeitsmitteilungen und dem weiterhin unbeantworteten Befangenheitsvorwurf keine eigene inhaltliche Antwort der Landesbischöfin erfolgte.

19.09.2026, 16.28

Offene Verantwortungsfrage um vier Rollenkonflikte präzisiert

Die Akteursanalyse benennt nun ausdrücklich die Rollenkonflikte von Fehrs, Lenz, Bräsen und Howaldt. Damit wird genauer gefragt, wer innerhalb der Kirche für deren Bearbeitung, die Zusammenführung der getrennten Verfahren und die Mitteilung eines verbindlichen Verfahrensstatus an Schumacher verantwortlich war.

19.09.2026, 15.25

Unbeantwortete Übergabeforderung vom März 2022 kenntlich gemacht

Im Mastertext wurde präzisiert, dass Schumachers Übergabeforderung vom März 2022 unbeantwortet blieb. Dadurch wird deutlicher, weshalb sie den Bedarf nach einer gesicherten Weitergabe des erreichten Arbeitsstands weiterhin als unerfüllt betrachtete.

19.09.2026, 15.10

BeNe-Passage im Ratsbericht 2025 als eigenständigen Befund gefasst

Der Einstieg „Im selben Ratsbericht“ wurde durch „Im Ratsbericht vor der EKD-Synode 2025“ ersetzt. Die BeNe-Passage und Fehrs’ anschließende Stellungnahme „in eigener Sache“ werden damit als zwei eigenständige Bestandteile desselben Ratsberichts eingeführt. Inhaltliche Änderungen an den beiden Befunden wurden nicht vorgenommen.

19.09.2026, 15.04

Vermutete Auskunftsbarriere der Betroffenenvertreterinnen präzisiert

Die Passage zum Misstrauen Schumachers und Stahls wurde ergänzt. Beide vermuteten eine interne Personenrahmung, über die Janz, Zander und Nicklas-Beck ihnen keine Auskunft geben würden und nach ihrer Annahme selbst bei vorhandener Kenntnis nicht hätten Auskunft geben dürfen. Diese Einschätzung bleibt ausdrücklich vom Nachweis einer internen Kommunikation Fehrs’ und von der weiterhin ungeklärten tatsächlichen Reichweite der Verschwiegenheitsverpflichtung getrennt.

19.09.2026, 12.46

Nicklas-Becks Äußerungen zur BeFo-Verschwiegenheit zeitlich differenziert

Die Analyse der BeNe-Diskussion wurde um Nicklas-Becks Äußerung vom 16.03.2025 um 18:01 Uhr ergänzt. Darin erklärte sie ausdrücklich, in ihrer BeFo-Funktion der Schweigepflicht zu unterliegen und sich deshalb zu bestimmten Themen nicht öffentlich äußern zu können; auch als Privatperson berücksichtige sie diese Bindung. Zusammen mit ihrer Bekräftigung vom 19.03. sind damit zwei ausdrückliche Benennungen der Verschwiegenheitsverpflichtung dokumentiert, ohne dass deren genaue Reichweite daraus hervorgeht. Zugleich wurde festgehalten, dass Nicklas-Beck diese institutionelle Kommunikationsgrenze in der Stahl zurechtweisenden Antwortsequenz vom 17.03. nicht erwähnte. Daraus wird weder ihre Bedeutungslosigkeit noch eine ursächliche Wirkung auf den Antwortabbruch abgeleitet. Sichtbar ist jedoch, dass die Rollen- und Verschwiegenheitsfrage in dieser konkreten Antwort nicht mitbehandelt wurde.

19.09.2026, 12.08

Fehlerhaften Link zum BeNe-Faksimile über Nicklas-Becks Rolle korrigiert

Die im Master zweimal verwendete, nicht funktionierende URL „20260906-BeNe-Forum-Wayback-Faksimile-Seiten-1-4.pdf“ wurde durch den gültigen Link „20260906 BeNe-Forum Rolle Niklas-Beck Wayback-Faksimile Seiten 1-4“ ersetzt und mit der Dokumentennummer D0641 versehen. Der aktuelle Dokumentenindex enthielt bereits ausschließlich den richtigen Link. Eine abschließende Suche bestätigte, dass die fehlerhafte URL weder im aktuellen Master noch im aktuellen Dokumentenindex verblieben ist.

19.09.2026, 11.17

Eigene Annahme Schumachers und Stahls zur Übertragung externer Einschätzungen präzisiert

Die bisher als „Befürchtung“ bezeichnete Position wurde genauer als Annahme Schumachers und Stahls formuliert. Beide gehen davon aus, dass vergleichbare, für sie nicht überprüfbare Einschätzungen später auch in Nordkirche und EKD aufgenommen und für die Wahrnehmung ihres Konflikts wirksam wurden. Die methodische Begrenzung bleibt ausdrücklich bestehen: Diese Annahme ist eine weiter zu prüfende Übertragungshypothese und kein Nachweis eines konkreten internen Informations- oder Entscheidungswegs.

19.09.2026, 11.10

Wiederkehrenden Grenzziehungsmechanismus im Psychomethodenfeld erweitert

Das Profil Bernd Iserts wurde um die organisationsübergreifende Wiederkehr eines Konfliktmechanismus ergänzt. Für DVNLP und Metaforum ist dokumentiert, wie nicht selbst überprüfte Mitteilungen Dritter aufgenommen, zu Einschätzungen von Glaubwürdigkeit und Gefährdung verdichtet und in organisatorische Grenzziehungen übersetzt wurden. Im Metaforum erfolgte dies ausdrücklich unter zugesicherter Vertraulichkeit und führte zum Verlust von Stahls Trainerrolle. Für den NISL-Kontext wurden die vorangegangene personenbezogene Deutung und Schumachers späterer Verlust ihres Ausbildungsplatzes einbezogen; ausdrücklich offengehalten bleibt, ob die Entscheidung allein oder unmittelbar durch diese Mitteilungen verursacht wurde. Die Befürchtung Schumachers und Stahls, vergleichbare nicht überprüfbare Einschätzungen könnten später auch in Nordkirche und EKD wirksam geworden sein, wurde als Prüfhypothese gekennzeichnet und nicht als nachgewiesener interner Informations- oder Entscheidungsweg dargestellt.

19.09.2026, 09.19

Frühe DVNLP-Doppelrahmung mit Fehrs’ späteren öffentlichen Rollenrahmungen verglichen

Das Profil Martina Schmidt-Tangers wurde um die weitere konflikthistorische Entwicklung ergänzt. Dokumentiert wird, wie die Doppelrahmung einer in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit angezweifelten Beschwerdeführerin und eines durch sie angeblich fehlgeleiteten oder aggressiven Unterstützers im Metaforum beruflich wirksam wurde. Bernd Isert bezeichnete Stahl als einen für viele „von seiner Frau verblendeten ungerechtfertigten Aggressor“ und beendete dessen Trainertätigkeit. Die 2016 für den SPIEGEL formulierten Antworten des DVNLP trugen eine vergleichbare Personenrahmung in den journalistischen Raum und schrieben Stahl „Störungen“, eine „Mission“ und die „Rettung der Ehre seiner Lebensgefährtin“ zu. Schumacher und Stahl verstehen diese Konstellation rückblickend als Prototyp beziehungsweise Vorform der später ausdrücklich verwendeten „Folie à deux“-Zuschreibung. Als strukturell ähnlich, aber nicht wortgleich, werden Fehrs’ öffentliche Rahmungen von 2024 und 2025 eingeordnet: Stahl erscheint als sichtbarer, juristisch einzuhegender Konfliktakteur und später als „Betreuer“, während Schumachers eigenständige Handlungsträgerschaft hinter der Rolle einer schwer „ins Bild“ zu bekommenden beziehungsweise zu betreuenden Betroffenen zurücktritt. Ausdrücklich festgehalten wurde, dass Fehrs’ Bedauernsformel allein keine Pathologisierung beweist und weder eine Einflusskette noch eine bewusste oder

koordinierte Übernahme der früheren Deutungen belegt ist. Der Dokumentenindex wurde durch die Kennzeichnung von D0006 als im Master verwendete Quelle synchronisiert.

18.09.2026, 17.35

Kenntnis der Kanzlei vom Zusammenhang der Fehrs-Lenz-Doppelbeschwerde ergänzt

Im Abschnitt zum Dokumenten- und Informationsfluss wurde klargestellt, dass Schumacher die Kanzlei Gercke Wollschläger über den engen Zusammenhang beider Teile ihrer gegen Fehrs und Lenz gerichteten Doppelbeschwerde informiert hatte. Die Kanzlei grenzte die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Lenz dennoch ausdrücklich aus ihrem Auftrag aus. Damit wird deutlicher, dass die Aufteilung auf zwei externe Prüfstränge nicht auf fehlender Mitteilung des von Schumacher und Stahl dargestellten Gesamtzusammenhangs beruhte. Offen bleibt, wie die Kanzlei diesen Zusammenhang intern bewertete.

18.09.2026, 17.04

Intransparenz der externen Prüfstränge und Bezug zur Fehrs-Lenz-Doppelbeschwerde präzisiert

Für den Gercke-Wollschläger-Bericht und das mitgeteilte Ergebnis der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Lenz wurde klargestellt, dass Schumacher und Stahl zwar die jeweiligen Ergebnisformeln, nicht aber Materialbasis und Begründungsweg kannten. Bei der Beschwerde gegen Lenz blieben außerdem Identität und Vorgehen der Prüfstelle unbenannt. Ergänzt wurde, weshalb Schumacher die Klärung dieser Fragen zur Voraussetzung ihrer Interviewentscheidung machte: Die Beauftragung der Kanzlei stand im Bearbeitungszusammenhang der gegen Fehrs und Lenz gerichteten Doppelbeschwerde. Deren Kern war das von Schumacher und Stahl dargestellte Ineinandergreifen und die Synchronisation der Verfehlungen beider Personen. Die Aufteilung in zwei externe Prüfstränge erfasste diesen Gesamtzusammenhang nicht.

18.09.2026, 16.17

Verzicht auf Vertraulichkeit und Anonymisierung der Gegenveröffentlichungen präzisiert

Der Mastertext hält nun fest, dass Silke Schumacher hinsichtlich ihrer eigenen Person bewusst auf einen Vertraulichkeitsschutz verzichtet und auch sehr persönliche Unterlagen veröffentlicht hat. Die Beschreibung der Gegenveröffentlichungen wurde zugleich konkretisiert: Geschwärzt oder anonymisiert wurden die Namen der von Schumacher und Stahl als Täter bezeichneten Personen aus dem familiären, kirchlichen sowie Berufsausbildungs- und Fortbildungskontext. Damit wird deutlicher zwischen Schumachers eigenem Offenlegungswillen und den fortbestehenden Schutzrechten anderer Personen unterschieden.

18.09.2026, 14.53

Ursprünglich einbezogenen Gesamtzusammenhang des Aufarbeitungsanliegens klargestellt

Die Passage zur Verengung der Kommunikationsräume wurde dahingehend präzisiert, dass Schumacher und Stahl einen aus der weiteren Bearbeitung ausgeschlossenen Gesamtzusammenhang in neue institutionelle Räume hineinzutragen versuchten. Dieser Zusammenhang wird nicht länger lediglich als „behauptet“ bezeichnet. Festgehalten wird vielmehr, dass er das ursprüngliche Aufarbeitungsanliegen konstituierte und anfangs bereits in die Bearbeitung einbezogen worden war.

18.09.2026, 14.32

Einsehbarkeit der Quellenbasis präzisiert

In der Passage zur dokumentarischen Fragmentierung wurde die einschränkende Formulierung „deren vollständige Quellenbasis“ durch „deren Quellenbasis“ ersetzt. Damit wird nicht länger der unbelegte Eindruck erzeugt, Schumacher und Stahl hätten zumindest Teile der den öffentlichen Zusammenfassungen zugrunde liegenden institutionellen Zuarbeiten einsehen können.

18.09.2026, 14.26

Sachliche Fragmentierung der unterschiedlichen Missbrauchskontexte präzisiert

Die Passage zur sachlichen Fragmentierung unterscheidet nun ausdrücklich den familienbezogenen und den klerikalen Missbrauch sowie den Missbrauch im Zusammenhang mit Berufsausbildung und Psychomethodenfortbildung. Diese Gegenstände, die Rollen der Pastoren D. und R., Fehrs’ mögliche Befangenheit und die späteren Verfahrenskonflikte wurden nicht als Bestandteile eines zusammenhängenden Prüfgegenstands behandelt. Die Formulierung vermeidet zugleich eine Gleichsetzung der unterschiedlichen Missbrauchskontexte: Sie waren nicht identisch, standen nach der rekonstruierten Darstellung jedoch in einem für die Aufarbeitung bedeutsamen Zusammenhang.

18.09.2026, 14.11

Dokumentenindex um drei Quellen zum Zukunftsprozess ergänzt

Die bisher fehlenden Belege zur späteren institutionellen Einbindung Katharina Fenners wurden als D0704 bis D0706 in den Dokumentenindex aufgenommen. Erfasst wurden die dokumentierte Zugehörigkeit zum Beratungsteam Zukunftsprozess, die archivierte Personenseite Fenners als theologische Referentin der Bischofskanzlei Hamburg und die archivierte institutionelle Darstellung des Beratungsteams. Damit sind nun sämtliche Quellen der neu ergänzten Rollen- und Zukunftsprozess-Passagen im Dokumentenindex verzeichnet.

18.09.2026, 11.56

Wechselseitige Überlagerung der Rollen von Fehrs und Lenz präzisiert

Im Abschnitt über den Zukunftsprozess wurde ergänzt, dass die Steuerungsgruppe von der Kirchenleitung eingesetzt wurde, der Bischöfin Fehrs angehörte. Diese Mitwirkung belegt jedoch weiterhin weder ihre persönliche Auswahl Fenners oder Lenz’ noch eine von ihr

ausgehende oder verhinderbare Aufnahmeentscheidung. Außerdem wurde die besondere Konstellation zwischen Fehrs und Lenz genauer bezeichnet: Neben der zusätzlichen Zusammenarbeit bestand in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen eine wechselseitige Überlagerung von Über- und Unterordnung in denselben Personen. Die Beziehungen lassen sich deshalb nicht auf eine einzige hierarchische Rangfolge reduzieren.

18.09.2026, 11.39

Personelle Rollenverdichtung im Zukunftsprozess ergänzt

Die historischen Darstellungen des nordkirchlichen Zukunftsprozesses wurden überprüft und in den Mastertext aufgenommen. Belegt ist, dass die Kirchenleitung Anfang 2023 die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess einsetzte, Bischöfin Fehrs deren Vorsitz führte und Oberkirchenrat Lenz einer ihrer stellvertretenden Vorsitzenden war. Katharina Fenner gehörte dem unterstützenden Beratungsteam an und war zugleich als theologische Referentin in der Bischofskanzlei Hamburg tätig. Diese zusätzliche Verbindung dreier bereits in unterschiedlicher Weise an der „Causa Fehrs“ beteiligter Personen wurde in der integrierten Fehlersequenz sowie in den Rollenprofilen von Lenz und Fenner berücksichtigt. Zugleich wurde die Beweisgrenze festgehalten: Die Quellen belegen weder eine persönliche Auswahl Fenners oder Lenz’ durch Fehrs noch eine Behandlung oder Beeinflussung der „Causa Fehrs“ innerhalb des Zukunftsprozesses.

18.09.2026, 10.45

Unklare Beziehungsbezüge in der integrierten Fehlersequenz präzisiert

In IV.6.3 wurde der Satz zum Konfliktwirksamwerden der strukturellen Überlagerung neu gefasst. Nun werden Fehrs’ persönliche beziehungsweise bischöfliche Beziehung zu Pastor R. und die von ihr mit Schumacher begonnene Aufarbeitungsbeziehung ausdrücklich unterschieden. Festgehalten wird, dass weder das Verhältnis der R.-Beziehung zu Fehrs’ Rolle als ULK-Leiterin transparent geklärt noch nachvollziehbar geregelt wurde, wie die Aufarbeitungsbeziehung fortgeführt oder an ein anderes verantwortliches Gegenüber übergeben werden sollte.

18.09.2026, 08.18

Endredaktions- und Prüfliste als dauerhaftes Arbeitsmaterial übernommen

Die von Thies Stahl zusammengestellte Datei „Beachten bei der Endredaktion“ wurde vollständig geprüft und unverändert in das Codex-Verzeichnis übernommen. Sie verbindet die Endredaktionschecks zu Nicht-Sätzen, Wiederholungen, Wirkungskonvergenz, Mensch-KI-Koproduktion, unabhängigen Gegenlektüren und theoretischen Bezügen mit den analytischen Prüffragen zur Mandatsgrenze der ULK und zur Entstehung des Informationsschreibens. Die Datei wird bei den weiteren Überarbeitungen als feste Prüfgrundlage mitgeführt; der Mastertext blieb unverändert.

18.09.2026, 08.08

Unsichtbarkeit, Petrifizierung und Wirkungskonvergenz in den Master integriert

Die aus dem Abendgespräch gewonnenen Befunde wurden an sieben Stellen in den Master aufgenommen. Ergänzt wurden die allgemeine Untersuchungsfrage nach der möglichen Mitwirkung institutioneller Äußerungen an Konfliktzuständen, die Rolle des institutionellen „Wir“ bei der Darstellung Schumachers als nicht sichtbare Betroffene, die kommunikative Reproduktion dieser Rollenordnung, ihre mögliche Petrifizierung sowie eine selbstverstärkende Sichtbarkeitsschleife. Mit „Wirkungskonvergenz“ wird nun positiv bezeichnet, dass institutionell unterschiedliche Vorgänge in eine ähnliche Richtung wirken konnten, ohne daraus einen gemeinsamen Plan oder eine Absprache abzuleiten. Im Schlusskapitel werden der belegbare Wirkungsbefund und die offenen Fragen nach Entstehung, institutionellen Voraussetzungen und interner Verbindung ausdrücklich unterschieden. Zusätzlich wurde eine Aufgabenliste für die spätere Endredaktion zusammengestellt.

18.09.2026, 10.05

Einbauorte für die Gedanken des Abendgesprächs im Mastertext bestimmt

Die Gedanken zur mit hervorgebrachten Unsichtbarkeit Schumachers, zur Konvergenz unterschiedlicher institutioneller Wirkungen, zu den methodischen „Nicht-Sätzen“ und zur Mensch-KI-Koproduktion wurden mit der aktuellen Gliederung des Masters abgeglichen. Als unmittelbar geeignete Einbauorte wurden II.5.3.3.2 für die mögliche Beteiligung des institutionellen „Wir“ an der beklagten Unsichtbarkeit, VIII.4 für die kommunikative Hervorbringung der öffentlichen Rollenordnung, IX.2.5 für den selbstverstärkenden Sichtbarkeitsmechanismus und X.2 für eine positive Befundformulierung zur Wirkungskonvergenz bestimmt. Die Analyse der „Nicht-Sätze“, der Begriff „konvergierende Musterinferenz“, die methodische Selbstprüfung der Mensch-KI-Koproduktion sowie die Bezüge zu Galton, Wittgenstein, Satir und Frankl wurden vorerst als weiter zu prüfende Arbeitsfragen zurückgestellt. Der Mastertext wurde noch nicht verändert.

18.09.2026, 09.20

Abendgespräch zu Unsichtbarmachung, Nicht-Sätzen und konvergierender Musterinferenz ausgewertet

Der geteilte Dialog wurde vollständig zusammengefasst und in sieben Gedankenstränge gegliedert. Als zentraler inhaltlicher Befund wurde herausgearbeitet, dass Fehrs’ Äußerung, die Betroffene nicht „ins Bild“ zu bekommen, einen möglicherweise durch institutionelle Kommunikations- und Verfahrensmuster mit hervorgebrachten Zustand als scheinbar vorgefunden und bedauerlich beschreibt. Verschiedene Arenen können dabei ohne belegte Absprache in derselben Wirkung konvergieren: Schumachers Informationen gelangen in das System, während ihre eigene Stimme nach außen an Sichtbarkeit verliert und die Deutung über Stahl an Bedeutung gewinnt. Daneben wurden die doppelte Funktion methodischer „Nicht-Sätze“, die selbstreflexive Prüfung der Mensch-KI-Koproduktion und der Arbeitsbegriff

„konvergierende Musterinferenz“ als mögliche methodische Ergänzungen des Dossiers bestimmt. Der Mastertext wurde noch nicht verändert.

17.09.2026, 17.41

Prüffrage zur nachträglichen Einbeziehung Pastor D.s aufgenommen

Im Abschnitt II.2.5.3 wurde die nachträgliche Einbeziehung Pastor D.s in die landeskirchenamtliche Prüfung als erklärungsbedürftiger Verfahrensschritt eingeordnet. Die neue Passage unterscheidet zwischen der institutionellen Plausibilisierung von Schumachers Berichten und einer nicht belegten förmlichen Feststellung der konkreten Schuld D.s. Sie fragt nach dem gegenüber der früheren ULK-Befassung möglicherweise neuen Prüfauftrag und hält als Prüfhypothese fest, dass die Erweiterung auf „beide Pastoren“ den zuvor auf R., seine mögliche Mitwisserschaft und Fehrs’ Beziehung zu ihm konzentrierten Vorgang verbreiterte und dadurch den R.- und Befangenheitskomplex relativieren konnte. Eine entsprechende Absicht wird ausdrücklich nicht als belegt dargestellt.

17.09.2026, 17.35

Nachträgliche Einbeziehung Pastor D.s in die Prüfung analytisch eingeordnet

Die Aussagen der ULK, Klucks und der Anerkennungskommission wurden hinsichtlich ihrer Beweiskraft unterschieden. Sie tragen eine institutionelle Plausibilisierung von Schumachers Berichten und ihres Anerkennungsanspruchs, belegen aber keine förmliche Tatsachenfeststellung der konkreten Schuld Pastor D.s. Als weiterführende Prüffrage wurde herausgearbeitet, weshalb der seit Dezember 2019 bekannte D.-Komplex 2021 erneut beziehungsweise erstmals landeskirchenamtlich geprüft wurde und ob die spätere Erweiterung der zunächst auf R. bezogenen Prüfung auf beide Pastoren die Wirkung hatte, den R.- und Befangenheitskomplex zu relativieren. Eine entsprechende Absicht ist nicht belegt und wurde deshalb ausdrücklich von der dokumentierbaren Fokusverschiebung unterschieden.

17.09.2026, 17.07

Begleitrolle Stahls und beidseitige Wahrnehmungswirkung der Vorgeschichte differenziert

Die Rolle Stahls wird im Abschnitt zu externen Deutungsmustern nun als semi-professionelle Unterstützung durch die Begleitperson beschrieben. Dadurch wird weder ein formelles Behandlungs- oder Betreuungsverhältnis noch eine ausschließlich private Unterstützung unterstellt. Zugleich wurde präzisiert, dass die konfliktbelastete Vorgeschichte ein gewisses Grundmisstrauen Schumachers und Stahls sowie möglicherweise die institutionelle Wahrnehmung ihrer Kommunikation mitprägte. Damit werden mögliche Wirkungen auf beide Seiten des späteren Kommunikationsverhältnisses ausdrücklich unterschieden.

17.09.2026, 16.57

Pastor Howaldts Position gegenüber einer unabhängigen Fachbewertung kenntlich gemacht

Die Passage zur Ausgrenzung des DVNLP-Missbrauchskomplexes benennt nun Pastor Howaldt als die aus Sicht Schumachers und Stahls gut informierte, zugleich aber in den Konflikt verstrickte Person. Davon wird die nicht dokumentierte Möglichkeit unterschieden, zusätzlich eine konfliktunabhängige und mit dem DVNLP- oder Psychomethodenbereich vertraute Person um eine Bewertung zu bitten. Dadurch wird deutlicher, dass vorhandenes Kontextwissen eine unabhängige fachliche Einordnung nicht ersetzte.

17.09.2026, 16.50

Ausgrenzung und Vermengung des DVNLP-Missbrauchskomplexes präzisiert

Im Abschnitt zu informellen Einflussstrukturen wurde die Bedeutung des DVNLP-Missbrauchskomplexes für Schumacher ausdrücklich hervorgehoben. Klucks Zusammenfassung unter dem Methodenbegriff „NLP“ wird nun als gleichzeitige Ausgrenzung dieses Aufarbeitungsgegenstands aus der ULK-Zuständigkeit beschrieben. Ergänzt wurde, dass weder ein Angebot noch eine erkennbare Überlegung dokumentiert ist, eine konfliktunabhängige und mit dem DVNLP- oder Psychomethodenbereich vertraute Person um eine Bewertung zu bitten. Der analytische Befund wird deshalb nicht mehr nur als Anschlussstelle, sondern als sprachlich-institutionelle Vermengung von Missbrauchskomplex, Methode und Stahls beruflicher Rolle gefasst.

17.09.2026, 16.23

Fehrs’ Äußerung zur Straßenbenennung nach Pastor D. genauer wiedergegeben

Die Darstellung des ersten ULK-Gesprächs wurde sprachlich präzisiert. Fehrs wird nun nicht lediglich eine Frage zur Straßenbenennung zugeschrieben; entsprechend der Erinnerung Schumachers und Stahls wird festgehalten, dass sie sich über D. informiert gezeigt und laut darüber sinniert habe, wie angesichts seiner Verfehlungen eine Straße nach ihm habe benannt werden können. Die Passage bleibt als indirekte Wiedergabe der Darstellung Schumachers und Stahls gekennzeichnet.

17.09.2026, 16.16

Anfänglichen Prüfungsbezug zu R. und Vorwissen zu D. differenziert

Die zusammenfassende Darstellung der landeskirchenamtlichen Prüfung unterscheidet nun zwischen Klucks gleichzeitiger Erwähnung beider Pastoren und Schumachers Lesart, dass Ruhestellung und formaler Prüfungsbeginn zunächst durch die veröffentlichten Anhaltspunkte zu R. ausgelöst worden seien. Ergänzt wurde, dass Kluck keinen neu entstandenen Ermittlungsbedarf zu dem verstorbenen Pastor D. gesondert auswies. Zugleich wird Schumachers und Stahls Darstellung aufgenommen, Fehrs habe sich bereits beim ersten ULK-Gespräch über D.s Verfehlungen informiert gezeigt und nach der dennoch erfolgten Benennung einer Straße nach ihm gefragt. Die ausdrückliche Einbeziehung D.s in die landeskirchenamtliche Überprüfung wurde erst rund 19 Monate nach Beginn des auf ihn bezogenen ULK-Verfahrens mitgeteilt.

17.09.2026, 15.58

Schumachers anfänglichen Bezug der Prüfung auf Pastor R. dokumentarisch begründet

Die zunächst nur auf Pastor R. bezogene Wahrnehmung des Prüfverfahrens wird nun aus Klucks Schreiben vom 25.05.2021 hergeleitet. Kluck hatte die Ruhestellung der ULK mit der von Schumacher erwähnten möglichen Mitwisserschaft R.s und der Veröffentlichung der ihn betreffenden Anhaltspunkte verbunden, ohne einen Ermittlungsbedarf zu Pastor D. zu nennen. Dadurch wird nachvollziehbar, weshalb Schumacher Arns' spätere, noch unbestimmte Mitteilung über Hinweise gegen einen Pastor zunächst auf R. bezog.

17.09.2026, 15.31

Zeitversetzten Eintritt der Pastoren R. und D. in die landeskirchenamtliche Prüfung präzisiert

In der zusammenfassenden Darstellung der Konfliktwanderung wurde die landeskirchenamtliche Prüfung zeitlich differenziert. Arns' erste Mitteilung vom 23.06.2021 sprach nur unbestimmt von einem Pastor und wurde von Schumacher auf R. bezogen; erst am 14.07. wurde die Überprüfung ausdrücklich auf beide Pastoren bezogen. D. trat damit rund 19 Monate nach Beginn des ULK-Verfahrens als benannter Prüfungsgegenstand hervor. Tetzlaffs späteres Schreiben erwähnte zwar D. und R., seine konkrete Bitte um zusätzliche vertrauliche Hinweise richtete sich jedoch nur auf R. Die einschlägigen Schreiben wurden unmittelbar als Belege ergänzt.

17.09.2026, 12.28

Google-KI-Rückmeldung als Endredaktions-Checkliste gesichert

Die Antwort des Google-KI-Modus wurde als externer Verständlichkeits- und Resonanztest ausgewertet. Ihr insgesamt ermutigender Befund zur professionellen Struktur, Quellenorientierung, analytischen Differenzierung und methodischen Selbstbegrenzung des Dossiers wurde zusammen mit den erkennbaren Fehlrahmungsrisiken in einer gesonderten Checkliste festgehalten. Die Liste dient künftig der Schlussprüfung von Rollenbezeichnungen, Perspektivkennzeichnung, Kontextverknüpfungen, starken analytischen Begriffen und der Trennung von dokumentierter Tatsache, Beteiligtenperspektive, Schlussfolgerung und offener Hypothese.

17.09.2026, 11.38

Ermittlungsanforderungen und öffentlich-synodale Vertrauenswirkung präzisiert

Im Kapitel zur Transformation des Konflikts in eine Vertrauensfrage wurde ergänzt, dass das Landeskirchenamt die von Schumachers weiteren Informationen abhängigen Ermittlungsschritte als unverzichtbar kommunizierte. Außerdem wird die beanspruchte vertrauensbildende Wirkung des Informationsschreibens und der externen Prüfungen nun genauer auf das öffentlich-synodale Vertrauen bezogen. Das zur Vertrauenswiederherstellung eingesetzte Mittel wurde aufgrund

seiner für Schumacher und Stahl nicht nachvollziehbaren Grundlagen selbst zu einem weiteren Gegenstand des Vertrauenskonflikts.

17.09.2026, 11.16

Gegenstand der behaupteten Falschaussagen im Informationsschreiben erweitert

Im Abschnitt zur Deutungshoheit wurde präzisiert, dass sich der Fälschungsvorwurf Schumachers und Stahls nicht nur auf das zweite, sondern auf beide ULK-Gespräche bezieht. Die beanstandeten Aussagen werden nun nach den Gesprächen selbst, Zeitpunkt und Akteur:innen bestimmter Offenlegungen, Fehrs' Umgang mit der Befangenheitsfrage sowie dem Charakter ihrer Beziehung zu Pastor R. unterschieden.

17.09.2026, 10.41

Form des Rückzugs von Fehrs in III.10 präzisiert

Im Abschnitt zu informellen Einflussstrukturen wird Fehrs' Rückzug aus dem Verfahren nun ausdrücklich als wort- und grußlos vollzogen bezeichnet. Dadurch wird neben der fehlenden unabhängig nachvollziehbaren Befangenheitsprüfung auch die für Schumacher relevante kommunikative Form des Beziehungs- und Verfahrensabbruchs sichtbar.

17.09.2026, 09.38

Rückverweis zur förmlichen Synodeneingabe in III.9 ergänzt

Der Absatz zur Synodeneingabe vom Oktober 2025 verweist nun auf II.2.10.5. Dort sind das Eingangs- und Weiterleitungsverfahren, die angekündigte Rückmeldung nach der Synodentagung sowie deren Ausbleiben ausführlich dokumentiert. III.9 bleibt dadurch analytisch knapp, während die vollständige Verfahrenschronologie unmittelbar auffindbar ist.

17.09.2026, 08.54

Implizite moralische Schuldzuweisung in III.7 herausgearbeitet

Der Vergleich des Gercke-Wollschläger-Berichts mit dem psychiatrischen Schuldfähigkeitsgutachten von 2017 wurde in III.7 entflochten. Die dortige Wiederholung der DVNLP-Vorgeschichte entfiel, nachdem geprüft worden war, dass Schuldfähigkeitsgutachten, Gegenabhandlung, Nichtverwendung, Verfahrenseinstellung und Entfernung der Stahl betreffenden Passagen in II.1.3.2.3 sowie im Gutachtenkapitel VI erhalten bleiben. III.7 beschreibt nun eigenständig, wie die öffentliche Formel von der Unbegründetheit sämtlicher Vorwürfe keine rechtliche Schuld Schumachers oder Stahls begründet, aber als implizite moralische Schuldzuweisung wirken kann: Fehrs erscheint als zu Unrecht Beschuldigte, während sich moralische Gegenbelastung und Begründungslast auf die Beschwerdeführenden verschieben.

17.09.2026, 08.45

Verengung der Doppelbeschwerde präzisiert

In III.6 wurde deutlicher herausgestellt, dass die gegen Fehrs und Lenz gerichtete systemische Doppelbeschwerde auf der nordkirchlichen Leitungsebene als einfache, nur gegen Lenz gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde behandelt wurde. Damit werden sowohl die Reduktion auf einen einzelnen Beschwerdegegner als auch der Verlust des übergreifenden Verantwortungszusammenhangs sichtbar.

17.09.2026, 08.37

Rekursive Wiederkehr von Machtasymmetrie und Grenzsetzung in III.3 ergänzt

Am Ende von III.3 wurde die psychologisch-supervisorische Prüffrage ergänzt, ob das Ausgangsthema von Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung in der institutionellen Bearbeitung in veränderter Gestalt rekursiv wiederkehrte. Die Entwicklung wird vom Einsatz Klucks über die Informations- und Vermittlungsanforderungen Tetzlaffs, Kühls und Lenz', die Einbeziehung Propst Bräsens und schließlich bis zur öffentlichen Umdefinition Stahls als „Betreuer" auf der EKD-Synode 2025 verfolgt. Der Text kennzeichnet die Einordnung als Perspektive Schumachers und Stahls und grenzt sie ausdrücklich von einer Gleichsetzung mit den ursprünglichen sexualisierten Gewalthandlungen oder der Behauptung einer geplanten Wiederholung ab.

17.09.2026, 08.19

Ursprünglichen Gegenstand der ULK-Gespräche präzisiert

Im Abschnitt zur Verschiebung vom Inhalt zur Konfliktverwaltung wurde der ursprüngliche Gegenstand der ULK-Gespräche genauer bezeichnet. Statt allgemein von Schumachers Erfahrungen zu sprechen, benennt der Text nun ihre Erfahrungen mit klerikalen Missbräuchen in ihrer Kindheit und Konfirmandinnenzeit sowie deren biografische Folgen.

17.09.2026, 07.11

Frühere Einordnungen der Beziehung Fehrs' zu Pastor R. personell zugeordnet

Im Abschnitt zum institutionellen Meta-Verlust wurden Dr. Alke Arns und Rainer Kluck ausdrücklich als Urheber der früheren Formulierungen „persönliche Bekanntschaft" beziehungsweise „persönliche Beziehung" benannt. Dadurch tritt die dokumentierte Spannung zu der später von Lenz übermittelten Einordnung als „nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur" deutlicher hervor.

17.09.2026, 06.57

Klucks erweiterte und erklärungsbedürftige Kommunikationsfunktion präzisiert

Die Beschreibung von Rainer Klucks Tätigkeit wurde um seine eigene Darstellung des Mandats ergänzt. Der Master hält nun fest, dass Kluck um Verständnis für seine nicht näher erklärte

Beauftragung warb, seine Funktion nach eigener Aussage „über eine formale Geschäftsführung hinaus“ ging und „tatsächlich etwas erklärungsbedürftig“ war. Für die Kommission sollte er Wege für „möglicherweise nötige Zwischenschritte der Klärung“ finden. Dadurch wird deutlicher, dass Kluck nicht nur Nachrichten übermittelte, sondern Kommunikationskanal, Erwartungsbewertung, Verfahrensvermittlung und Umrahmung des gemeinsamen Arbeitspapiers miteinander verband.

16.09.2026, 17.52

Bezugsrahmen der BeNe-Beitragssequenz präzisiert

Der zusammenfassende Befund zur kollektiv verstandenen Gegnerschaft wurde genauer auf sein Quellenmaterial bezogen. Der Text stellt nun ausdrücklich klar, dass die analysierte Sequenz aus BeNe-Beiträgen besteht, die Silke Schumacher und Thies Stahl unmittelbar adressierten oder auf sie bezogen waren. Dadurch wird vermieden, den Befund undifferenziert auf die gesamte Kommunikation im BeNe zu erstrecken.

16.09.2026, 17.43

Typografisches Wortspiel „faKEAccounts“ als Bestandteil der TeamKEA-Rahmung ergänzt

Die Analyse der Profilbilder von „@heimschulekind“ wurde präzisiert. In den Aufschriften „Gegen faKEAccounts, Bots und Trolle – Team Kea“ und „Keine Macht den faKEAccounts!“ war die Buchstabenfolge KEA innerhalb des Wortes faKEAccounts typografisch hervorgehoben. Der Mastertext hält nun fest, dass dieses Wort-Bild-Spiel die allgemeine Warnung vor Fakeaccounts ausdrücklich mit der Initiative TeamKEA verband und dadurch die gruppenbezogene Koalitionsrahmung zusätzlich sichtbar machte.

16.09.2026, 17.36

Initiative „TeamKEA“ als sichtbare Koalitionsrahmung eingeordnet

Die Analyse der kollektiv verstandenen Gegnerschaft im BeNe wurde um die Initiative #TeamKEA des vielfach schreibenden Nutzers „@heimschulekind“ erweitert. Dokumentiert werden die wiederholten Hashtags #TeamKea, #TeamKEA und #ZeitFürTeamKEA, das Profilbild „Gegen fakeAccounts, Bots und Trolle – Team Kea“, die Bildaussage „Lass dich nicht täuschen! Keine Macht den Fakeaccounts!“ sowie Aufforderungen zur Meldung, Untersuchung und gegebenenfalls Entfernung als verdächtig behandelter Accounts. Diese Selbstbezeichnung und Bildsprache werden als öffentliche Koalitionsrahmung gegen als Fakeaccounts, Bots oder Trolle eingeordnete Gegenstimmen bewertet. Zugleich wird ausdrücklich begrenzt, dass daraus weder eine förmlich organisierte Gruppe noch eine Absprache mit Moderation oder kirchlichen Stellen folgt. Die einschlägigen Faksimiles, der gesonderte Avatar-Beleg und die Beiträge post-4275 und post-4276 wurden als Quellenhinweise ergänzt.

16.09.2026, 16.08

Explizite Prüfung und impliziter Dokumentationsbefund zum Stellvertreterkonflikt unterschieden

Die Prüfperspektive auf die mögliche Stabilisierung „@keas“ als Hauptprotagonistin des Stellvertreterkonflikts wurde präzisiert. Eine ausdrückliche, systematische Untersuchung der zeitlichen Abfolgen von gelöschten oder ausgeblendeten Beiträgen, Accountsperren und der Ausgrenzung der betreffenden BeNe-Nutzer:innen liegt bislang nicht vor. Zugleich wird nun festgehalten, dass die Dokumentation „Moderationsgestütztes Mobbing“ diese Abfolgen bereits so zusammenstellt, dass ein entsprechender Befund darin implizit angelegt und anhand der zugeordneten Einzelbelege überprüfbar ist. Eine Absprache oder gezielte institutionelle Steuerung wird daraus weiterhin nicht als bewiesen abgeleitet.

16.09.2026, 15.49

Institutionelle Verfahrensparallele zwischen „@kea“ und Schumacher ergänzt

Die Rekonstruktion des Stellvertreterkonflikts wurde um „@keas“ eigene öffentliche Angaben zu ihren Anerkennungsleistungen ergänzt. Sie hatte im BeNe mitgeteilt, zunächst 30.000 Euro von der ULK und aufgrund einer Entscheidung vom 24.02.2025 weitere 20.000 Euro von der Anerkennungskommission zugesprochen bekommen zu haben. Damit waren „@kea“ und Schumacher Petentinnen derselben institutionellen Folge von Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission. Diese parallele Verfahrensbeziehung wurde in „@keas“ späterem Beitrag gegen Schumacher und Stahl nicht erwähnt. Als Prüffragen werden nun mögliche Einflüsse unterschiedlicher Erfahrungen mit denselben Kommissionen, die Wahrnehmung dieses Konfliktpotenzials durch die Moderation und die Symmetrie der Beteiligungs- und Schutzbedingungen benannt. Die weitergehende Vermutung Schumachers und Stahls, „@kea“ sei als Hauptprotagonistin des Stellvertreterkonflikts ausgewählt oder in dieser Rolle gehalten worden, wird ausdrücklich als bislang unbelegt ausgewiesen und an mögliche interne Moderationskommunikation, Eingriffe und Sanktionsentscheidungen als erforderliche Prüfgrundlage gebunden.

16.09.2026, 12.43

Zeitpunkt der angekündigten juristischen Schritte gegen Stahl korrigiert

Die Passage zur öffentlichen Konfliktverschiebung wurde zeitlich präzisiert. Fehrs hatte die juristischen Schritte gegen Stahl nicht im Vorfeld der Synode 2024 ankündigen lassen, sondern sie in der Pressekonferenz am Tag nach ihrer Wahl während dieser Synode selbst angekündigt. Diese öffentliche Äußerung wird nun als vorausgehende Stufe der späteren, zunehmend exklusiven Rahmung des Konflikts zwischen Fehrs und Stahl eingeordnet.

16.09.2026, 12.36

Öffentliche Rollenverschiebung zwischen Fehrs, Schumacher und Stahl präzisiert

Die Passage zur synodalen Öffentlichkeit wurde um die Entwicklung von der Rahmung des Jahres 2024 zur Bezeichnung Stahls als „Betreuer“ im Jahr 2025 ergänzt. Festgehalten wird nun, dass Fehrs bereits im Vorfeld der Synode 2024 juristische Schritte gegen Stahl hatte ankündigen lassen und sich der ursprüngliche Konflikt zwischen ULK-Leiterin und Petentin öffentlich zunehmend auf Fehrs und Stahl konzentrierte. Fehrs’ frühere Äußerung, sie bekomme die „Betroffene im Hintergrund“ nicht ins Bild, wird mit der späteren Betreuer-Bezeichnung verbunden. Dadurch erscheint Schumachers eigenständig erhobene institutionelle Beschwerde zusätzlich als durch eine ihr übergeordnete oder für sie handelnde Person vermittelt. Zugleich wird ausdrücklich klargestellt, dass ein Betreuungs- oder Behandlungsverhältnis weder durch Fehrs’ Wortwahl noch durch Aussagen unmittelbar oder mittelbar Beteiligter belegt ist.

16.09.2026, 09.04

Mandatsdeutung, argumentative Isomorphie und Utilisation in den Master integriert

Die Auswertung des Chatgesprächs vom 15.09.2026 wurde auf mehreren Analyseebenen in den Mastertext eingearbeitet. In der Lenz-Arena wird nun herausgestellt, dass die rückblickende Mandatsgrenze erst am 29.11.2022 dokumentiert kommuniziert wurde, obwohl Fehrs, Kluck, Arns, Tetzlaff und Kühl zuvor mehrere Gelegenheiten zu einer entsprechenden Klärung besaßen. Das Ausbleiben einer früheren Benennung wird zugleich als methodische Gegenprobe gegen die Annahme behandelt, diese Mandatsdeutung sei bereits 2020 handlungsleitend gewesen. Lenz’ spätere ausdrückliche Übernahme der Beschwerdezuständigkeit wird als zweite Stufe einer argumentativen Verdichtung analysiert. Für das Informationsschreiben wurden die strukturelle Isomorphie mit Lenz’ Mandatsdeutung, deren spätere institutionelle Utilisation und die Transformation der offenen Briefe in einen anderen Gegenrahmen herausgearbeitet. Acht offene Prüffragen halten fest, welche Entstehungs-, Dokumentations- und Bearbeitungswege noch zu klären sind. In der Synthese werden Utilisation und Isomorphie begrifflich eingeordnet sowie die Verschwiegenheitsmembran des Beteiligungsbereichs von der sichtbaren institutionellen Transformation eingehender Kritik unterschieden. Der Schluss hält fest, dass institutionelle Selbststabilisierung auch ohne nachweisbaren Gesamtplan durch das Aufgreifen und Weiterverwenden einer verfügbaren Deutung erfolgen kann.

16.09.2026, 08.43

Chatgespräch zur Mandatsargumentation und ihrer späteren Utilisation ausgewertet

Das Gespräch vom 15.09.2026 wurde vollständig ausgewertet und mit dem aktuellen Mastertext abgeglichen. Dabei wurde die Chronologie präzisiert: Lenz führte die rückblickende Mandatsgrenze am 29.11.2022 ein; im Januar 2023 blieben Schumachers Fragen nach ihrem Zustandekommen unbeantwortet, am 18.11.2023 folgte Lenz’ ausdrückliche Übernahme der Zuständigkeit für die Beschwerdeprüfung und am 28.10.2024 die Wiederkehr der Mandatsfigur im Informationsschreiben. Als neuer analytischer Kern wurden die argumentative Spätbildung, ihre institutionelle Verfügbarkeit, die strukturelle Isomorphie der späteren Darstellung und die Utilisation der Argumentationsfigur herausgearbeitet. Sieben einbaufertige Textbeiträge mit empfohlenen Einbauorten und acht weiterführende Prüffragen wurden vorbereitet; nicht

belegbare Annahmen über eine von Anfang an geplante Strategie, ein vorbereitetes „Notfallpapier“ oder Absprachen der Beteiligten wurden ausdrücklich davon getrennt.

15.09.2026, 19.33

Widerspruch zwischen vorweggenommener Entlastungsbewertung und laufenden Prüfungen benannt

Das Informationsschreiben der EKD-Fachstelle vom 28.10.2024 wird nun ausdrücklich Stahls Offenem Brief „Der Fisch stinkt vom Kopf“ zugeordnet. Außerdem wurde der Spannungsbefund zwischen der bereits mitgeteilten Bewertung, es gebe keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten Fehrs’, und den zugleich noch laufenden externen Prüfungen präzisiert. Das Dossier hält nun fest, dass das Informationsschreiben weder erläuterte, wie die vorweggenommene Bewertung mit der Fortführung dieser Prüfungen vereinbart wurde, noch weshalb deren Beauftragung unter dieser Voraussetzung weiterhin erforderlich war.

15.09.2026, 18.47

Mitteilung des Pastor R. betreffenden Vorfalls neutraler gefasst

Die Darstellung von Schumachers Schreiben an Tetzlaff vom 05.08.2021 wurde sprachlich neutralisiert. Statt einer „Konkretisierung des direkten Vorwurfs gegen R.“ heißt es nun, Schumacher habe Tetzlaff einen Pastor R. betreffenden Vorfall mitgeteilt. Der daraus hervorgegangene Bearbeitungsgegenstand wird als eigener, vom Landeskirchenamt zu prüfender Sachverhalt bezeichnet. Auch die zugehörige Zwischenüberschrift wurde entsprechend angepasst. Die dokumentierte Beobachtung, die zeitliche Einordnung und die Belegverweise blieben unverändert.

15.09.2026, 18.24

Operative Folgen von Fehrs’ Rückzug für die Einbeziehung des Zeitzeugen R. ergänzt

Die verfahrensethische Analyse von Fehrs’ fallbezogenem Rückzug wurde um dessen ungeklärte operative Folgen erweitert. Dokumentiert ist weder, wie der Kontakt zu dem mit Fehrs befreundeten Zeitzeugen R. anschließend hergestellt und aufrechterhalten werden sollte, noch ob Fehrs dabei weiterhin eine Funktion übernehmen oder eine von ihr unabhängige Kontakt- und Einbeziehungsstruktur geschaffen werden sollte. Ebenso blieb ungeklärt, ob ihr Rückzug faktisch bedeutete, dass Schumacher auf die gewünschte Einbeziehung R.s verzichten sollte. Der Befund unterstellt den drei verbleibenden ULK-Mitgliedern weder Befangenheit noch eine anderweitige Einschränkung oder Behinderung ihrer Tätigkeit. Er bezeichnet die fehlende organisatorische Grundlage, auf der ihre Eigenständigkeit insbesondere beim Umgang mit R. hätte gewährleistet und gegenüber der Petentin nachvollziehbar gemacht werden können.

15.09.2026, 15.11

Unbeabsichtigte Hervorhebungen entfernt

In der Passage zur früheren außerkirchlichen Bekanntschaft zwischen Propst Bräsen und Thies Stahl wurden die nur als redaktionelle Hinweise gedachten Fettdruck-Auszeichnungen entfernt. Der Inhalt der Passage blieb unverändert.

15.09.2026, 14.57

Beziehungskontexte und zeitliche Verdichtung der Anerkennungsposition präzisiert

Die frühere Bekanntschaft zwischen Propst Bräsen und Thies Stahl wird nun ausdrücklich als außerkirchlich bezeichnet. Aus ihr werden weder zögerliches Handeln noch Parteilichkeit oder bestimmte Motive abgeleitet. Die Auseinandersetzung um die Formel „Impfen ist Nächstenliebe“ wird nicht mehr als eigenständiger Konflikt bezeichnet, sondern als dokumentierte Meinungsverschiedenheit, die den Versuch überlagerte, die zunächst gut begonnene ULK-Aufarbeitung beim zweiten Termin 2020 fortzusetzen. Beim Informationsschreiben vom 28.10.2024 ist ergänzt, dass Schumacher darin zwar als „Betroffene“ bezeichnet und das Angebot der Anerkennungskommission erwähnt wurde, ihre Behandlung als anerkannte Betroffene oder eine unstrittige Berechtigung zu Anerkennungsleistungen jedoch unerwähnt blieb. Die zeitliche Einordnung der Anerkennungsentscheidung berücksichtigt nun außerdem die Pressemitteilung vom Abend des 12.11.2024, wonach die Nordkirche Anerkennungsleistungen als unstrittig bezeichnete, die Kommissionsberatung am selben Tag und Hillmanns Schreiben vom 13.11. Diese zeitliche Verdichtung wird als dokumentierte, möglicherweise bloße Koinzidenz behandelt und nicht als Beleg einer durch Synodenereignis, Wahl oder Berichterstattung verursachten Entscheidung. Der bereits als D0359 erfasste Pressebericht wurde im Dokumentenindex als im Master verwendeter Weblink gekennzeichnet.

15.09.2026, 14.06

Reaktion der Synodengeschäftsstelle auf den Untersuchungsausschuss-Vorschlag ergänzt

Der Verlauf der förmlichen Synodeneingabe von 2025 wurde vervollständigt. Sebastian Beck bestätigte am 28.10.2025 im Auftrag der Geschäftsstelle der Synode den Eingang der Eingaben vom 18. und 23.10., erläuterte deren mögliche Behandlung durch Präsidium und zuständigen Ausschuss und kündigte eine Rückmeldung nach Abschluss der Synodentagung an. Thies Stahl fragte noch am selben Tag nach, ob erst auf der Synode über einen Vorschlag zur Aussprache entschieden werde. Eine Antwort auf diese Nachfrage und die angekündigte spätere Rückmeldung sind im ausgewerteten Bestand nicht dokumentiert. Becks Nachricht wird daher als einzige dokumentierte Reaktion der Synodengeschäftsstelle bezeichnet und von der späteren individuellen Antwort der Synodalen Kristin Merle unterschieden. Beide Schreiben wurden als D0702 und D0703 in den Dokumentenindex aufgenommen.

15.09.2026, 13.22

Zeitliche Einordnung des Schreibens der Anerkennungskommission präzisiert

Die zeitliche Einordnung des Schreibens der Anerkennungskommission vom 13.11.2024 wurde durch konkrete Datumsangaben präzisiert. Nun ist ausdrücklich festgehalten, dass die Nachricht

Schumachers und Stahls am 11.11.2024 auf der EKD-Synode verlesen, Fehrs am 12.11. zur EKD-Ratsvorsitzenden gewählt und das Schreiben am 13.11. versandt wurde. Hillmanns Bezug auf Schumachers Schreiben vom 03.10. und die Kommissionsberatung vom 12.11.2024 bleibt als Grenze einer kausalen Deutung ausdrücklich erhalten. Zusätzlich wurden Dateikopf und Versionsangabe der neuen Masterfassung synchronisiert.

15.09.2026, 10.45

Belege zur BeNe-Auseinandersetzung und Materialsammlung in den Dokumentenindex aufgenommen

Fünf Beiträge vom 28.06.2025 aus der BeNe-Auseinandersetzung wurden als D0696 bis D0700 einzeln in den Dokumentenindex aufgenommen. Erfasst sind die Beiträge von „@bienchen730“ mit den Post-Nummern 3689, 3704 und 3707 sowie die Beiträge von „@kea“ mit den Post-Nummern 3699 und 3708. Die Materialsammlung „Causa Fehrs“, insbesondere A.9 „Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt“ und A.9.8.6 „Parasitäre Einnistung“, wurde als D0701 ergänzt. Die Tabellenstruktur und die Eindeutigkeit der D-Nummern wurden geprüft.

14.09.2026, 19.45

Grundlage und Versionsangabe der Masterfassung überprüft

Die Masterfassung vom 14.09.2026, 19.27 Uhr wurde mit ihren unmittelbaren Vorgängerfassungen und der korrigierten, erneut vorgelegten Datei verglichen. Dabei zeigte sich, dass tatsächlich die aktuelle Fassung vom 14.09. als Grundlage verwendet worden war und die an diesem Tag vorgenommenen Änderungen vollständig enthalten sind. Lediglich die Versionsangabe auf der Titelseite war irrtümlich aus einer älteren Fassung übernommen worden. Die von Thies Stahl eingesetzte Versionsangabe „20260914 19.27 TEXT THIES STAHL v1.md“ ist korrekt; weitere Unterschiede zwischen der korrigierten und der ausgegebenen Fassung bestehen nicht.

14.09.2026, 19.27

Doppelrolle Pastor R.s als Zeitzeuge und Gegenstand einer Prüfung herausgearbeitet

Der Auszug aus dem Frage-Chat wurde quellenkritisch ausgewertet und sein belastbarer Kern in den Mastertext integriert. Akte 5 unterscheidet nun ausdrücklich zwischen R.s ursprünglicher Funktion als möglichem Mitwisser und Zeitzeugen zum Komplex Pastor D., dem später gegen ihn selbst gerichteten Vorwurf, seiner daraus entstandenen Rolle als Gegenstand einer landeskirchenamtlichen Prüfung und seiner persönlichen Beziehung zu Bischöfin Fehrs. Schutzinteressen Dritter, Persönlichkeitsrechte und mögliche Beeinflussungsrisiken werden als legitime Gründe für besondere Vorkehrungen berücksichtigt. Dokumentiert ist jedoch weder eine Regel noch eine begründete Entscheidung, nach der diese Risiken eine unabhängige, auf R.s Wissen über D. begrenzte Befragung ausschlossen oder das Ruhen der gesamten ULK-Arbeit zwingend machten. Der R.-Komplex wird deshalb als verfahrensmäßiger Engpass beschrieben, ohne eine beabsichtigte Schutzwirkung zugunsten R.s oder Fehrs’ zu unterstellen. Der Befund wurde außerdem in der Übergangsanalyse verdichtet und als Forderung nach einer

transparenten Trennung von Zeugen- und Prüfungsrollen in die institutionellen Konsequenzen aufgenommen.

14.09.2026, 18.11

Gründe für das erneute Ruhen des Anerkennungsverfahrens berichtigt

Die bisherige Aussage, das Anerkennungsverfahren habe nicht mehr wegen eines parallelen Ermittlungsverfahrens geruht, wurde korrigiert. Das Ruhen erfolgte zwar im Einvernehmen zwischen Schumacher und der Anerkennungskommission; aus Schumachers Sicht bestand der Anlass jedoch in doppelter Hinsicht fort. Ein Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu Pastor R. war ihr weiterhin nicht mitgeteilt worden. Zugleich trennte die Anerkennungskommission die Anerkennung der pastoralen Missbräuche an Schumacher als Kind und Konfirmandin institutionell von der Aufarbeitung des Schadens, der ihr nach ihrer Darstellung über Jahre durch Fehlentscheidungen im von Fehrs geleiteten ULK-Verfahren zugefügt worden war.

14.09.2026, 13.29

A.9 als Grundlage der Beziehungssystemanalyse erschlossen

Die Darstellung von post-3708 wurde anhand der Materialsammlung korrigiert. „@kea“ bezeichnete den Vorwurf „sozialparasitären Verhaltens“ als Kapitelüberschrift; tatsächlich lautete das erkennbar angesprochene Unterkapitel A.9.8.6 „Parasitäre Einnistung“ und gehörte zu A.9 „Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt“. Zugleich wird festgehalten, dass die sozialparasitäre Begrifflichkeit im Text und in einer weiteren Überschrift tatsächlich vorkam. Die Grenzanalyse wurde um die in A.9.2 und A.9.3.1 entwickelte systemische Arbeitsdefinition von Befangenheit ergänzt: Problematisch wird die Grenze zwischen amtlichem und privatem Beziehungssystem, wenn dieselbe dritte Person in beiden Systemen eine für die Amtsaufgabe wesentliche Rolle besitzt. Die parasitäre Metaphorik wird als zugespitzte Beschreibung einer aus Sicht Schumachers und Stahls durch Amtsmacht ermöglichten Grenzverschiebung erläutert. Der Master übernimmt sie weder als eigene Tatsachenbezeichnung noch als eigenes Werturteil.

14.09.2026, 12.24

Editionsvermerk entfernt und Umrahmung des Arbeitspapiers präzisiert

Der verzichtbare Hinweis auf die ausführlichere Behandlung der August-Schreiben in Akte 5 sowie der nachfolgende abstrakte Merksatz zur „Organisation des Wissensbestandes“ wurden entfernt. Die Analyse der beiden Kluck-Schreiben vom 25.05.2021 stellt nun deutlicher heraus, dass die weiterreichenden Zusammenhänge des gemeinsamen Arbeitspapiers kommunikativ als ausschließlich von Stahl hergestellt behandelt wurden. Beim Anschlusscheck wurde außerdem die Darstellung von Arns’ Tätigkeit mit der vorausgehenden Präzisierung vereinheitlicht: Sie vermittelte nachweisbar Mitteilungen zum ruhenden ULK-Verfahren; eine tatsächliche Verfahrenskoordination wird daraus nicht abgeleitet.

14.09.2026, 11.13

Grenzen zwischen amtlichen und privaten Beziehungssystemen analysiert

Die bisher allgemeine Aussage über eine Überlagerung persönlicher und institutioneller Beziehungen wurde durch eine differenzierte Grenzanalyse ersetzt. Fehrs begegnete Schumacher zunächst kraft ihres Amts als Leiterin eines vertraulich und dialogisch angekündigten ULK-Verfahrens. Mit dem Auftreten Pastor R.s kreuzte sich dieser Amtsraum mit zwei privaten Beziehungssystemen: R. gehörte als persönlicher Freund zum Umfeld Fehrs' und zugleich als früherer Pastor, möglicher Mitwisser beziehungsweise Zeitzeuge und damaliger Partner von Schumachers Schwester zum biografischen und familiären Beziehungssystem Schumachers. Ergänzt wurde die daraus entstehende asymmetrische Durchlässigkeit: Informationen aus Schumachers privatem Lebenszusammenhang gelangten in Fehrs' amtliche Kenntnis, während Schumacher nicht wissen, mitgestalten oder berichtigen konnte, ob und wie darüber im privaten Verhältnis zwischen Fehrs und R. gesprochen wurde. Eine erkennbare Nachfrage der ULK, Fehrs' oder Wolther-Cornells nach dieser Vorstellungs- und Ungewissheitsbelastung ist nicht dokumentiert. Die Analyse bezieht außerdem Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Betroffenenvertretung und BeFo als spätere Teile der weiterwandernden Kommunikation ein. Ihre Einordnung in das von Schumacher und Stahl so bezeichnete „Befangenheitssystem" wird nicht auf eine unbelegte Absprache, sondern auf die Übernahme von Kommunikations- und Bearbeitungsteilen ohne sichtbare Auflösung der ursprünglichen Rollenüberschneidung gestützt.

14.09.2026, 10.25

BeNe-Eskalationssequenz und Überlagerung der Beziehungssysteme ergänzt

Die regelmäßige zweistündige Abweichung zwischen unmittelbar kopierten BeNe-Beiträgen und späteren SideSuck-Sicherungen wird nun als technisches Darstellungs- und Sicherungsartefakt erläutert. Identische Post-IDs und Inhalte gelten unabhängig davon als derselbe Beitrag. Die Eskalationsphase vom 28.06.2025 wurde anhand der Posts 3689, 3699, 3704, 3707 und 3708 erweitert. Sichtbar werden die Verlagerung auf Stahls Sprache und Person, die positive Bewertung einer Accountsperre und die Spekulation über eine mögliche „pathologische Obsession". Ergänzt wurde außerdem die Überlagerung des ursprünglichen Konflikts Fehrs–Schumacher mit weiteren Beziehungs- und Kommunikationssystemen. Der von Schumacher und Stahl verwendete Begriff „Befangenheitssystem" ist dabei ausdrücklich als ihre analytische Deutung und nicht als rechtlich oder institutionell festgestellter Sachverhalt gekennzeichnet. Ein Querverweis verbindet diese spätere Analyse mit dem zuvor rekonstruierten abrupten Wechsel von Kluck zu Arns.

13.09.2026, 19.26

Arns' Koordinationsmandat von seiner dokumentierten Wahrnehmung unterschieden

Die Darstellung behauptet nicht mehr, Arns habe das ruhende ULK-Verfahren tatsächlich koordiniert. Dokumentiert sind ihr ausdrücklich erteiltes Koordinationsmandat sowie einzelne

Kommunikationsleistungen: Sie beantwortete Fragen zur ULK, übermittelte Informationen des Landeskirchenamts und schließlich eine persönliche Entscheidung Fehrs'. Eine koordinierende Zusammenführung des ruhenden ULK-Verfahrens mit den parallelen Prüfungssträngen oder seiner späteren Fortsetzung ist dagegen nicht erkennbar. Dadurch wird das Mandat klar von seiner nachweisbaren praktischen Wahrnehmung getrennt.

13.09.2026, 18.54

Abrupten Wechsel von Kluck zu Arns beziehungsbezogen präzisiert

Der Übergang von Klucks Kommunikationsmandat zu Arns' Koordinationsauftrag wird nun nicht nur als institutionelle Rollenunklarheit beschrieben. Ergänzt ist Schumachers Erfahrung, dass der von Fehrs an die Stelle der unmittelbaren Kommunikation gesetzte und von ihr als „fremder Mann" sowie in seinem Vorgehen als übergriffig erlebte Ansprechpartner nach einem etwa halbjährigen Konflikt ebenso unvermittelt wieder aus der Kommunikation verschwand, wie er in sie eingetreten war. Ein persönlicher Abschluss, eine achtsame Übergabe oder eine erkennbare Nachfrage nach den emotionalen Folgen dieses Abbruchs sind nicht dokumentiert. Mögliche Selbstzweifel Schumachers werden dabei ausdrücklich als offene Belastungsfrage und nicht als festgestellter innerer Zustand formuliert.

13.09.2026, 18.19

Rollenklärung, Indexverweis und Fortsetzungsstand präzisiert

Klucks unterschiedliche Funktionen werden nun als Rollen beschrieben, deren Mandate und Grenzen weder angegeben noch erklärt wurden. Der missverständliche Begriff „Konvolute" wurde durch einen ausdrücklichen Verweis auf die Zuordnungssystematik und Legende des Dokumentenindex ersetzt. Zur ruhenden ULK-Arbeit wird zwischen dem vorgesehenen Abschluss der Prüfung zu Pastor R. und dem belegbaren Kommunikationsstand unterschieden: Ein solcher Abschluss wurde Schumacher bis heute nicht mitgeteilt; auch eine anschließende Wiederaufnahme ist nicht dokumentiert. Schließlich wird die institutionelle Relativierung von Stahls Begleiter- und Unterstützerrolle bis zu Fehrs' Bezeichnung als „Betreuer" auf der Synode 2025 weitergeführt.

13.09.2026, 14.45

Gegenstand der beendeten inhaltlichen Erörterung präzisiert

Die Darstellung der zweiten ULK-Sitzung benennt nun genauer, welcher Themenzusammenhang nach der Auseinandersetzung zwischen Wolther-Cornell und Stahl nicht weiter erörtert wurde: der von Schumacher und Stahl angenommene Zusammenhang zwischen Tätern im DVNLP, pastoralen Tätern und dem familiären Tätersystem. Die perspektivische Zuordnung verhindert, dass dieser Zusammenhang als unabhängig festgestellte Tatsache erscheint.

13.09.2026, 14.26

Prüfungsmaßstäbe, Übermittlungskontext und Verfahrenskopplung präzisiert

Die Aktenrekonstruktion unterscheidet nun ausdrücklich zwischen Plausibilität einer Schilderung, persönlicher Glaubwürdigkeit, beweisförmiger Bestätigung und hinreichenden Anhaltspunkten für weitere Ermittlungen. Als offene Leitfrage wird benannt, ob Schumachers Glaubwürdigkeit bewertet wurde oder lediglich zusätzliche Beweismittel zu einzelnen Angaben über Pastor R. fehlten. Die Mail vom 29.08.2020 ist als dokumentierter Themenanker zu Halbschwester und Psychiatrisierung eingeordnet, ohne ihrem assoziativen Inhalt eindeutige Tatsachenbehauptungen zuzuschreiben. Ergänzt wurden ferner der geschützte ULK-Kontext der früheren Übermittlung von Kontaktdaten, Schumachers eigenes rechtliches Risiko bei der Weitergabe von Beobachtungen und Lenz' fehlende erkennbare Würdigung dieses Risikos. Die Kritik an der späteren Bearbeitung richtet sich ausdrücklich nicht gegen eine Prüfung der Hinweise zu R., sondern gegen die intransparente Kopplung dieser gesonderten Prüfung mit der Fortsetzung des ursprünglich auf D. und die kirchliche Aufarbeitung gerichteten ULK-Verfahrens. Eine chronologische Synopse trennt abschließend die dokumentierten Handlungen und Mitteilungen von den jeweils offengebliebenen Verfahrensfragen.

12.09.2026, 19.03

Zweite ULK-Sitzung und erste Erwähnung Wolther-Cornells präzisiert

Die Darstellung der zweiten ULK-Sitzung vom 29.10.2020 wurde um Schumachers Widerspruch gegen die Ausgrenzung des DVNLP-Komplexes und Stahls anschließenden Versuch ihrer argumentativen Unterstützung ergänzt. Die daraufhin einsetzende Konfliktverlagerung wird nun als kurze, intensive Auseinandersetzung zwischen Stahl und dem erstmals mit vollständigem Namen und Funktion eingeführten ULK-Mitglied, der Traumatherapeutin Ursula Wolther-Cornell, beschrieben. Als zusätzlicher Grund für die Unterbrechung des Gesprächs wird die Kälte durch die coronabedingt dauerhaft geöffneten Fenster genannt. Die gesamte Sequenz bleibt der Darstellung Schumachers und Stahls zugeordnet.

12.09.2026, 18.38

Materiallinien in II.1.3 belegt und Ottensener Beteiligte funktional eingeführt

Die bislang lediglich stichwortartig aufgeführten Quellen- und Materiallinien zur Psychiatrisierungsvorgeschichte, zum DVNLP-, NISL- und Aufstellerkontext sowie zu späteren BeFo- und Kirchenzusammenhängen wurden mit konkreten Beleglinks unterlegt. Verwendet wurden bereits im Master vorhandene Quellen, darunter das psychiatrische Gutachten, Stahls kritische Abhandlung, das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr", Materialien zu Gunthard Weber, Matthias Varga von Kibéd und dem NISL sowie exemplarische Dokumente zum Beteiligungsforum und zur Betroffenenvertretung. Bei der ersten gemeinsamen Nennung der Ottensener Beteiligten werden nun die Pastores Howaldt und Lemme, Pastorin Fenner, Kantor Zeller und Propst Bräsen mit ihren jeweiligen Funktionen bezeichnet.

12.09.2026, 17.39

Abkürzung ULK bei der ersten vollständigen Benennung eingeführt

In der Einführung wird die von Bischöfin Kirsten Fehrs geleitete Hamburger Unterstützungsleistungskommission nun unmittelbar mit der Abkürzung „ULK“ eingeführt. Die spätere erneute Klammerdefinition wurde entfernt.

12.09.2026, 17.29

Erstnennung der Unterstützungsleistungskommission und Schilderung des Gerichtsverlaufs präzisiert

Die Bezeichnung der Unterstützungsleistungskommission wurde in eine nachvollziehbare Einführungsfolge gebracht: Zunächst wird die von Bischöfin Kirsten Fehrs geleitete Hamburger Unterstützungsleistungskommission vollständig benannt, anschließend die Kurzbezeichnung „Unterstützungsleistungskommission (ULK)“ eingeführt und erst danach die Abkürzung verwendet. In II.1.3.2.3 wurde außerdem ergänzt, dass die Richterin nach dem Bericht Schumachers und Stahls einen von ihnen und ihrem Anwalt als ernst gemeint wahrgenommenen Vorschlag gemacht hatte, in die zweite Instanz zu gehen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Macht von Psychiater:innen in Gerichtsverfahren begrenzenden Urteils zu erhöhen. Diese Beteiligtenaussage wurde klar vom dokumentierten Inhalt des Gerichtsprotokolls unterschieden.

12.09.2026, 10.57

Titelseite und Hinweis zur Textentstehung für die Buchfassung eingerichtet

Der Mastertext erhielt eine buchgeeignete Titelseite mit dem Titel „Dossier ‚Causa Fehrs‘“, dem Untertitel „Analytische Rekonstruktion eines institutionellen Konflikts — Stresstest für die evangelische Kirche“, der Autor:innenangabe Silke Schumacher und Thies Stahl sowie einer datierten Versionsbezeichnung. In die Vorbemerkung wurde ein transparenter Hinweis zur fortlaufenden Zusammenarbeit mit ChatGPT aufgenommen. Hinweise, die ausschließlich den Status als Vorveröffentlichungs- und Markdown-Arbeitsfassung betrafen, wurden entfernt; die methodisch relevanten Erläuterungen zur Quellenbewertung und zum Dokumentationsprojekt blieben erhalten. Die Kommentarhüllen wurden mechanisch auf Vollständigkeit geprüft.

11.09.2026, 19:00

Systemische Befangenheit, Membran und rekursive Verengung integriert

Masterstand: 20260911 19.00 TEXT THIES STAHL v1.md

Die im vorausgehenden Austausch entwickelten Gedanken wurden an zwölf analytisch passenden Stellen in den Mastertext integriert:

– **0.1 und VII.1.1.1:** Befangenheit ausdrücklich systemisch als Verengung von Wahlmöglichkeiten gefasst; Heinz von Foersters ethischen Imperativ als Gegenfolie eingeführt und „Mit-Befangensein“ von rechtlicher Befangenheit unterschieden.

- **V.3, IX.5.1 und IX.6.4:** Asymmetrische Verstrickung innen und außen ausgearbeitet: institutionelles Mit-Befangensein, Resonanzfilterung und Resonanztransformation an der semipermeablen Membran sowie induzierte Handlungsverengung außen.
- **IX.1.4 und IX.2.2:** Rekursive institutionelle Verstrickung mit Konfliktverschiebung und zunehmender Rückkanalverengung verbunden. Verstärkte Resonanzversuche und mögliche institutionelle Überforderungs- oder Abwehrreaktionen als Rückkopplung beschrieben.
- **VII.5.2.1 und IX.2.6:** Nancy Janz' Hinweis auf die Komplexität des Falles aufgenommen. Als Hypothese herausgearbeitet, dass diese teilweise durch jahrelange Nichtbearbeitung und rekursive institutionelle Konfliktbearbeitung selbst entstanden sein kann.
- **IX.9.5:** Grenzen der Zuschreibung von Kenntnis, Mit-Befangensein und gemeinsamen Motiven präzisiert, insbesondere hinsichtlich der Synodalen.
- **X.6 und X.7:** Stresstest auf die Erweiterung tatsächlicher Wahlmöglichkeiten bezogen; kommunikativen „Wärmetod" als möglichen, ausdrücklich nicht vorweggenommenen Grenzfall angeschlossen.

Dokumentierte Beobachtung, analytische Deutung und Hypothese bleiben getrennt. Vorhandene Belege, Links und HTML-Kommentare wurden bewahrt. Vier vorhandene Pfeilpassagen wurden in pfeilfreie Form überführt; kein Inhaltsverzeichnis und keine Emojis ergänzt.

Die zurückgereichte Masterfassung trägt wieder die Überschrift im bisherigen Datums- und Namensformat.

11.09.2026, 15.02

Kontaktabbruch und erzwungener Ausschluss aus dem BeNe voneinander getrennt

Die Darstellung in VII.5.2 wurde präzisiert. Schumacher und Stahl zogen sich weder aus dem BeNe noch aus dem Konflikt zurück. Nach ihrer Kenntnis der BeFo-Verschwiegenheitsverpflichtung entschieden sie lediglich, keine weiteren unmittelbaren Kontaktversuche mit Nancy Janz und Detlev Zander zu unternehmen. Davon wird nun ausdrücklich die BeNe-Teilnahme unterschieden: Diese endete nicht freiwillig, sondern durch die Löschung beziehungsweise Sperrung ihrer Accounts. Die missverständliche Formulierung eines „späteren Rückzugs" wurde entfernt.

11.09.2026, 14.44

Synodenreden und kommunikative Sorgfaltsverantwortung in den Master integriert

Die BeNe-Passagen aus den Synodenreden von Kirsten Fehrs und Nancy Janz wurden differenziert in die Arenen-, Akteurs- und Schlussanalyse aufgenommen. Fehrs' knappe Rahmung über technische Herausforderungen, offene Anfeindungen und die Belastung der Betroffenenvertretenden wird nun von Janz' systemischer Deutung unterschieden, nach der Frust, Wut und Misstrauen unter Betroffenen auf institutionelles Schweigen, nicht ernst genommene Beschwerden, Vertuschung und weitergeschobene Verantwortung zurückgehen.

Beide Beiträge lassen die konkrete Plattform-Governance, Moderationsentscheidungen, Ausschlüsse, Beitragslöschungen und den von Schumacher und Stahl beschriebenen Stellvertreterkonflikt unerörtert. Zusätzlich wurde die aus Fehrs' Doppelrolle und der BeFo-Verschwiegenheitsregel entstehende kommunikative Sorgfalts- und Klärungsverantwortung herausgearbeitet. Festgehalten ist das Fehlen einer dokumentierten Rollen- und Dreiecksklärung zwischen Fehrs, Schumacher und dem Beteiligungsbereich, ohne daraus bereits eine bestimmte Rechtspflichtverletzung oder einen gezielten Missbrauch der Verschwiegenheitsregel abzuleiten.

11.09.2026, 12.51

Begriff „Datenpunkt" im institutionellen Stresstest erläutert und ersetzt

Der technisch wirkende Begriff „Datenpunkt" wurde durch die Formulierung ersetzt, dass Art und Ausmaß der weiteren institutionellen Reaktion Teil des fortlaufend zu dokumentierenden Fallverlaufs werden. Unterschieden werden eine inhaltliche Antwort mit verantwortlichem Gegenüber, eine bloße Eingangsbestätigung oder Weiterleitung, voneinander getrennte Teilantworten und das über einen nachvollziehbaren Zeitraum feststellbare Ausbleiben einer inhaltlichen Reaktion. Damit wird deutlicher, unter welchen Bedingungen das Metamuster des verengten Rückkanals unterbrochen oder fortgesetzt würde.

11.09.2026, 12.27

Öffentliche Ansprache Nancy Janz' im BeNe berichtigt

Die bisherige Aussage, Stahl habe den Nancy Janz zugeordneten Account „@naja" im BeNe angesprochen, wurde korrigiert. Dokumentiert sind stattdessen öffentliche Adressierungen durch die Unterstützer „@leonardo" und „@audiatur-et-altera-pars". Aufgenommen wurden die Fragen „@leonardos" zur Vertretung Schumachers, zu ihrem Ausschluss und zum Konflikt mit Fehrs sowie seine spätere Deutung der Verschwiegenheitsverpflichtung. Diese weitreichende Auslegung wird als Position des Verfassers und nicht als feststehender Regelungsinhalt dargestellt. Die Zuordnung des Accounts „@naja" zu Nancy Janz bleibt als Zuordnung Schumachers und Stahls kenntlich. Die drei einschlägigen Beiträge und die übergreifenden BeNe-Dokumentationen wurden als Belege ergänzt.

11.09.2026, 12.03

Kommunikationsgrenze der Betroffenenvertretung im Janz-Profil präzisiert

Janz' Antwort vom 22.11.2022 im Namen aller Betroffenenvertreter:innen wurde mit der Frage verbunden, ob sie eine für diese Gruppe geltende Verschwiegenheitsgrenze als gemeinsame Kommunikationsbedingung hätte benennen können. Offen bleibt, ob hierzu eine Verpflichtung bestand und welche Kommunikation vom Geltungsbereich der nicht vorliegenden Regelung erfasst wurde. Klargestellt ist, dass bereits eine einzelne oder fragmentarische fallbezogene Binnenäußerung die Möglichkeit späterer Auskünfte begrenzt haben könnte, ohne dass der Gesamtfall förmlich beraten worden sein müsste. Für die spätere Phase wurden Janz' von Schumacher und Stahl vorgenommene Zuordnung zum BeNe-Account „@naja", ihre dortige Ansprache sowie die wiederholte institutionelle Information über den Stellvertreterkonflikt

berücksichtigt. Die Account-Zuordnung, die persönliche Lektüre einzelner Schreiben und eine gemeinsame interne Befassung werden dabei nicht als unabhängig belegte Tatsachen dargestellt.

11.09.2026, 11.47

Semipermeabilität verfahrensübergreifend analysiert und offenen Dossierschluss präzisiert

Das Metamuster der zunehmenden Schließung des kommunikativen Rückkanals wurde über den Beteiligungsbereich hinaus auf die Untersuchung durch Gercke Wollschläger und die gesonderte Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Lenz bezogen. In beiden Prüfsträngen konnten Eingaben, Unterlagen und Einwände in die Verfahren gelangen, während Prüfungsgrundlagen, interne Verarbeitung und Begründungswege nicht oder nur als verdichtete Ergebnisformeln zurückgelangten. Für Nancy Janz wurde ergänzt, dass bereits eine einzelne oder fragmentarische fallbezogene Binnenäußerung von der Verschwiegenheitsverpflichtung erfasst worden sein könnte, ohne dass eine förmliche Fallberatung stattgefunden haben müsste. Da deren Wortlaut nicht vorliegt, bleibt offen, ob Janz' Antwort nur durch fehlende Einzelfallzuständigkeit und Kapazität oder zusätzlich durch eine nicht benannte Vertraulichkeitsgrenze bestimmt war. Der institutionelle Stresstest bildet nun einen ausdrücklich offenen Schluss: Eine inhaltliche Antwort mit erkennbarem Rückkanal könnte das Metamuster unterbrechen; eine erneute bloße Weiterleitung oder das Ausbleiben einer Antwort würde seine Fortsetzung dokumentieren.

10.09.2026, 19.24

Zunehmende Verengung des Rückkanals als Metamuster herausgearbeitet

Das rekursive Transformationsmuster der Konfliktverschiebung wurde um eine regelhafte Veränderungsrichtung ergänzt. Mit dem Übergang durch die Arenen verdichten sich kommunikative Abschottung und Asymmetrie, während unmittelbare Rückkommunikation, institutionell gleichgewichtige Erwiderung und erkennbare Rückresonanz abnehmen. Diese Entwicklung wird an der Folge der Kommunikationsverlagerungen von Wolther-Cornell über Kluck, Arns, Lenz und Bräsen bis zu den öffentlichen Rahmungen in Synode und Presse untersucht. Für den Beteiligungsbereich wird die Verschwiegenheitsgrenze als semipermeable Membran beschrieben: Informationen konnten durch die wiederholten Anschreiben in den institutionellen Resonanzraum gelangen, während dessen interne Aufnahme und Bearbeitung für Schumacher und Stahl weitgehend unbeobachtbar blieb. Die Analyse behauptet weder eine durchgehende vollständige Kommunikationssperre noch eine absichtsvolle Übertragung oder gemeinsame Steuerung.

10.09.2026, 18.46

BeNe als achte Arena und rekursives Transformationsmuster aufgenommen

Der Beteiligungsbereich aus BeFo, Betroffenenvertretung und BeNe wurde als eigene, hybrid organisierte Arena gefasst. Die bisher vor allem vertikale Konfliktwanderung durch die kirchliche Hierarchie wird nun von ihrer lateralen Reproduktion im BeNe unterschieden. Als übergreifender Mechanismus wurde ein rekursives Transformationsmuster herausgearbeitet: Der

ungelöste Konflikt wird beim Eintritt in neue Arenen unter veränderten Rollen, Zuständigkeiten und Kommunikationsregeln erneut hervorgebracht. Fehrs' institutionelle Doppelstellung, die wiederholte breite Adressierung und die Verschwiegenheitsregelungen werden als strukturelle Kopplung und möglicher Resonanzraum analysiert. Zugleich bleibt ausdrücklich offen, welcher konkrete interne Informationsfluss stattfand; eine absichtsvolle Übertragung, zentrale Planung oder koordinierte Strategie wird nicht als belegt dargestellt. Der Befund wurde auch in die abschließende Synthese und die institutionellen Folgerungen aufgenommen.

10.09.2026, 14.41

Stellvertreterkonflikt im BeNe als serielle Konfliktstruktur rekonstruiert

Die Analyse des Stellvertreterkonflikts in IX.0C.1 wurde auf Grundlage der inzwischen vervollständigten Belegdokumentation erweitert. Nachgezeichnet wird nun, wie sich die zunächst vorhergesagte und anschließend zwischen Schumacher, Stahl und anderen Nutzer:innen personalisierte Konfliktverlagerung nach Schumachers Sperrung an wechselnden Unterstützeraccounts fortsetzte. Einbezogen wurden die ausdrückliche Zuordnung einer „Gegenpartei", die zeitgenössische Bezeichnung „Gewollter Stellvertreterkonflikt", die Behandlung neuer Stimmen als mögliche Wiederkehr bereits ausgeschlossener Personen, die als „gute Teamarbeit" bezeichnete Accountsperre sowie die anschließende Forderung nach einer „Strategie aller". Die späteren Sperrungen weiterer Unterstützeraccounts und Luziferinchens unabhängige rückblickende Beschreibung wurden in die serielle Rekonstruktion aufgenommen. Der Gesamtbefund unterscheidet nun klar zwischen der belegten Entstehung, Fortsetzung und moderativen Stabilisierung des Stellvertreterkonflikts und der nicht belegten Annahme einer zentralen Absprache von Moderation, AG BeNe, Beteiligungsforum oder EKD. In IX.0C.2 wurde außerdem der systematische Vergleich von 734 Fundstellen zu 729 Post-IDs ausgewertet und das Gesamtfaksimile als zentraler Beleg eingebunden.

10.09.2026, 11.48

BeNe-Faksimiles im Dokumentenindex vervollständigt

Der Dokumentenindex wurde mit sechs bisher fehlenden BeNe-Zusammenstellungen ergänzt. Neu aufgenommen wurden das Gesamtfaksimile der ersten und letzten Post-Fundstände, die Faksimile- und Fließtextfassung des Threads „Stellungnahme", die Faksimile- und Fließtextfassung des Threads „Platzierung von Eigenwerbung auf BeNe" sowie das siebenseitige Faksimile „Betroffene gegen Betroffene". Fünf weitere angegebene Faksimiles waren bereits unter D0641, D0681, D0682, D0688 und D0689 vorhanden und wurden nicht doppelt angelegt. Die neuen Dokumente erhielten die fortlaufenden Nummern D0690 bis D0695; sämtliche neuen PDF-Links wurden auf Erreichbarkeit geprüft.

10.09.2026, 11.23

Gesamtfaksimile der ersten und letzten BeNe-Sicherungsstände erstellt

Die 734 im Dokument „Moderationsgestütztes Mobbing" erfassten Fundstellen wurden in ihrer dortigen Reihenfolge zu einem Gesamtfaksimile zusammengeführt. Bei inhaltlich

unveränderten Beiträgen wird ein Belegbild wiedergegeben; bei 160 veränderten Beiträgen folgen erster und letzter Sicherungsstand unmittelbar aufeinander. Die fünf im Auswertungsdokument doppelt vorkommenden Post-IDs erscheinen auch im Gesamtfaksimile an beiden Positionen. Sehr lange Beiträge wurden zur Wahrung der Lesbarkeit auf fortlaufende A4-Querformatseiten verteilt. Das geprüfte PDF umfasst 1.010 Seiten einschließlich Titelblatt und Erläuterung der Dokumentationsweise. (20260910 BeNe-Postbelege erster und letzter Fund Gesamtfaksimile.pdf)

10.09.2026, 11.09

Erste und letzte Sicherungsstände der unbelegten BeNe-Beiträge dokumentiert

Für die 734 im Dokument „Moderationsgestütztes Mobbing“ ermittelten Fundstellen ohne die Belegkennzeichnungen (A) bis (D) wurden die vorhandenen SideSuck-Sicherungen ausgewertet. Die 734 Fundstellen betreffen 729 eindeutige Post-IDs. Für jede Post-ID wurden der erste und der letzte vorhandene Sicherungsstand ermittelt und die eigentlichen Beitragsinhalte miteinander verglichen. Bei 574 Fundstellen war der Inhalt identisch, sodass jeweils ein Belegbild genügte; bei 160 Fundstellen wurden wegen inhaltlicher Veränderungen Bilder des ersten und des letzten Fundes erzeugt. Insgesamt entstanden 889 zugeschnittene Belegbilder. Sämtliche Aufnahmen waren erfolgreich. Ein Register dokumentiert Post-ID, Fundstelle im Mobbing-Dokument, Nutzer:in, Thread, Sicherungsstände, Vergleichsergebnis und zugehörige Bilddateien.

10.09.2026, 10.25

Belegabgleich auf vier SideSuck-Referenzstände erweitert

Die nicht mit den Belegkategorien A bis D gekennzeichneten Beiträge wurden mit vier zeitlich aussagekräftigen SideSuck-Beständen abgeglichen: dem Ausgangsstand vom 01.04.2025, dem Stand vor der ersten Kea-Löschungswelle vom 30.06.2025, dem Stand vor den Löschungen weiterer zentraler Nutzer:innen vom 08.06.2026 und dem letzten Sicherungsstand vor dem Offline-Nehmen vom 11.07.2026. Für 734 Beiträge wurde die Präsenz in den vier Referenzständen sowie die erste und letzte Fundstelle unter insgesamt 300 Sicherungen bestimmt. Dadurch lassen sich erhaltene, später hinzugekommene und zwischenzeitlich verschwundene Beiträge unterscheiden und die weitere Erstellung von Thread-Faksimiles und Einzelscreenshots gezielt priorisieren.

10.09.2026, 09.43

Belegplan für den SideSuck-Sicherungsstand vom 01.04.2025 erstellt

Die noch nicht mit den Belegkategorien A bis D gekennzeichneten Beiträge der Dokumentation wurden mit den Einzelpost-Sicherungen auf der externen Festplatte abgeglichen. Von 983 datierten Einträgen mit Post-ID waren 71 im Sicherungsstand vom 01.04.2025 vorhanden. Für jede dieser Post-IDs wurden unter 300 datierten SideSuck-Ständen die erste und letzte Fundstelle bestimmt. Vier Beiträge besitzen bereits direkte Screenshotlinks; für 67 Beiträge sind neue Belege oder die Zuordnung bestehender Faksimiles erforderlich. Zusätzlich wurden die

betroffenen Threads nach Belegausbeute und 19 besonders relevante Beiträge nach ihrem Bezug zum Stellvertreterkonflikt priorisiert.

09.09.2026, 18.12

Belegbestand der Dokumentation „Moderationsgestütztes Mobbing“ vollständig geprüft

Sämtliche 1.249 datierten Beitragseinträge wurden daraufhin geprüft, ob ihnen einer der definierten Belege A bis H, ein direkter Screenshot, ein Wayback-Nachweis oder ein Faksimile zugeordnet ist. 887 Einträge besitzen derzeit keinen solchen Sekundärbeleg. Für die weitere Belegarbeit wurde eine nach Dokumentabschnitten geordnete Prüfliste mit Datum, Post-ID, Nutzername, Thread und genauer Quellzeile erstellt. Zwölf ältere Sondervermerke und 36 möglicherweise durch das Gesamtfaksimile des gelöschten „Stellungnahme“-Threads belegte Beiträge wurden separat ausgewiesen, damit sie nicht irrtümlich als unbelegt behandelt werden.

09.09.2026, 17.47

Vollständiges Faksimile des BeNe-Threads „Betroffene gegen Betroffene“ erstellt

Die sieben lokal gesicherten HTML-Seiten des Threads wurden einschließlich der zuvor im Wayback-Bestand fehlenden Seiten 1, 6 und 7 zu einem vollständigen 67-seitigen Faksimile zusammengeführt. Die überlappenden Seiten 2 bis 5 wurden mit dem Wayback-Ergebnis verglichen und nicht doppelt abgebildet. Triggerwarnung und Dialogüberblendung wurden entfernt; der eigentliche Seiteninhalt blieb unverändert. Die gesonderte Wayback-Fassung bleibt als unabhängiger Archivnachweis erhalten.

09.09.2026, 13.12

BeNe-Dokumentation auf den Stellvertreterkonflikt hin ausgewertet

Die Dokumentation „Moderationsgestütztes Mobbing im BeNe“ wurde daraufhin untersucht, ob und wie sich der ursprüngliche Konflikt Schumachers und Stahls auf wechselnde Unterstützer:innen verlagerte. Festgestellt wurde eine bereits vor ihrem Eintritt vorhergesehene und später seriell auftretende Konfliktstruktur: Unterstützeraccounts griffen das Aufarbeitungsanliegen oder die Kritik an BeNe und EKD auf, wurden von anderen Nutzer:innen wiederholt Stahl oder seinem Umfeld zugerechnet und anschließend durch Ausblendungen, Kontaktbeschränkungen oder Sperrungen erfasst. Besonders aussagekräftig sind die ausdrückliche Benennung der Konfliktparteien am 27.05.2025, die als „Teamarbeit“ bezeichnete Sperrung vom 28.06.2025, Keas Forderung nach einer gemeinsamen Strategie gegen die weitere Unterstützung sowie Luziferinchens rückblickende Einordnung vom 10.06.2026. Belegt ist damit die tatsächliche soziale Wirkung eines sukzessiv ausgeweiteten Stellvertreterkonflikts; nicht belegt ist eine zentral abgesprochene Herstellung dieses Konflikts durch Moderation, AG BeNe oder EKD.

09.09.2026, 12.55

Wayback-Faksimile „Ungeschütztes Forum“ erstellt und Dokumentenindex aktualisiert

Die Wayback-Sicherung des BeNe-Threads „Ungeschütztes Forum“ vom 16.07.2025 wurde als sieben Seiten umfassendes, gut lesbares Faksimile-PDF aufbereitet. Die Wayback-Kopfleiste blieb als Archivnachweis erhalten; störende Überblendungen wurden entfernt. Weitere paginierte Threadseiten waren im Wayback-Bestand nicht feststellbar. Zugleich wurden die vier bereits veröffentlichten BeNe-Faksimile-Links geprüft und ihre Bezeichnungen im Dokumentenindex vereinheitlicht. Das Meister-Faksimile wurde als D0688 und das neue Faksimile „Ungeschütztes Forum“ als D0689 aufgenommen.

08.09.2026, 16.01

Kontroverse um die Löschung des Stellungnahme-Threads ergänzt

Die Reaktionen der BeNe-Nutzer:innen auf die vollständige Löschung des Threads „Stellungnahme“ wurden in den Mastertext aufgenommen. Die technische Erklärung der Moderation blieb im Forum umstritten. Mehrere Nutzer:innen bezweifelten sie oder vertraten die Auffassung, die vollständige Löschung eines Threads infolge der Entfernung seines Themenstarter-Beitrags sei eine bekannte und deshalb für die Moderation vorhersehbare Funktionsweise. Andere kritisierten unabhängig von einer möglichen Absicht die Löschung der Beiträge unbeteiligter Nutzer:innen, die weitreichenden Moderationsrechte und die fehlende Wiederherstellungsmöglichkeit. Der Text behandelt diese Reaktionen als Beleg eines über Schumacher hinausgehenden Vertrauenskonflikts, nicht als Nachweis einer absichtlichen Komplettlöschung. Der fehlerhaft dargestellte und nicht mehr benötigte Indexeintrag D0457 wurde entfernt.

08.09.2026, 15.49

Lücke im Wayback-Faksimile durch den gelöschten Stellungnahme-Thread erklärt

Im Mastertext wurde der Überlieferungszusammenhang zwischen dem Wayback-Faksimile des Threads „Fragen und Anregungen zu BeNe“ und dem gelöschten Thread „Stellungnahme“ klargestellt. Der im 46-seitigen Wayback-Faksimile nicht abgebildete Teil der Auseinandersetzung fand in dem eigenständigen Thread „Stellungnahme“ statt. Dessen Faksimile- und Fließtextfassungen schließen diese inhaltliche Lücke. Für die vollständige Rekonstruktion der Eskalationsfolge müssen daher beide Überlieferungsstränge gemeinsam gelesen werden.

08.09.2026, 15.45

Eskalationsfolge des BeNe-Stellvertreterkonflikts erweitert

Die fortgeschriebene Dokumentation „Moderationsgestütztes Mobbing“ wurde hinsichtlich der Vorwarnung und Eskalation des Stellvertreterkonflikts ausgewertet. Der Mastertext rekonstruiert nun den Weg von den frühen Warnungen Schumachers und Stahls über Schumachers Eintritt in das BeNe, die vollständige Löschung ihres Threads „Stellungnahme“ bei einem Moderationseingriff und das wechselseitige Kommunikationsverbot vom 14.04.2025 bis zur Sperrung ihres Accounts am 17.04.2025. Die Chronologie belegt eine zunehmende Verengung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten. Die Einschätzung, der Stellvertreterkonflikt sei unter den

entstandenen Bedingungen unausweichlich geworden, wird Schumacher und Stahl zugeordnet; eine bewusste Herbeiführung oder objektive Alternativlosigkeit wird nicht behauptet. Die Mail der BeNe-Moderation vom 17.04. sowie die Faksimile- und Fließtextfassungen des Threads „Stellungnahme“ wurden als D0690 bis D0692 in den Dokumentenindex aufgenommen.

08.09.2026, 11.43

Löschungsfolge im BeNe und dynamische Dokumentation präzisiert

Die unterschiedlichen Wayback-Stände des Threads „Bfn. Kirsten Fehrs vs. Thies Stahl“ wurden mit der dynamischen Editionsfassung von „Moderationsgestütztes Mobbing im BeNe“ verbunden. Die Beiträge post-1705, post-3653 und post-3865 sind nun unmittelbar nachweisbar. Aufgenommen wurde außerdem die durch feinmaschige Mitschnitte dokumentierte Entwicklung der Beitragszahl der Nutzerin „@kea“: Gegenüber dem ersten Stand von 210 Beiträgen waren zuletzt noch 13 ausgewiesen, eine Nettodifferenz von 197 Beiträgen. Die zeitliche Abfolge von Intervention, Beitragslöschungen und öffentlichem Dank an Dr. Anke wird dargestellt, ohne eine nicht belegte technische Urheberschaft oder eindeutige Kausalität zu behaupten. Sämtliche versionierten Verweise auf die BeNe-Dokumentation wurden im Master durch die dynamische Editionsfassung ersetzt. Die bislang nicht einzeln indexierten Beiträge post-1705 und post-3865 wurden als D0688 und D0689 aufgenommen.

07.09.2026, 19.34

Versionierte BeNe-Dokumentation im Index konsolidiert

Die fünf überholten, datierten Fassungen von „Moderationsgestütztes Mobbing im BeNe“ wurden aus dem Dokumentenindex entfernt. Als D0581 bleibt ausschließlich die dynamische Editionsfassung erhalten, die auf den jeweils aktuellen Werkstand verweist. Ihre Indexzuordnungen wurden um die bisherigen Verwendungsbereiche der entfernten Fassungen ergänzt, sodass keine Sachinformation verloren geht. Die dadurch frei gewordenen D-Nummern bleiben als Lücken bestehen; eine fehleranfällige Umnummerierung der nachfolgenden Dokumente war nicht erforderlich.

07.09.2026, 18.13

Zeitnahe Warnungen vor dem BeNe-Stellvertreterkonflikt herausgearbeitet

Die Korrespondenz von Ende Dezember 2024 bis zum 11.03.2025 wurde in IX.0C.1 zu einer quellengebundenen Vorwarnungssequenz verdichtet. Der Mastertext zeigt nun deutlicher, dass Schumacher und Stahl die Gefahr einer Verlagerung ihres Aufarbeitungskonflikts in ein Gegeneinander betroffener BeNe-Nutzer:innen bereits vor der weiteren Eskalation mehrfach benannt hatten. Zugleich bleibt sorgfältig unterschieden zwischen der belegten Adressierung von Moderation, AG BeNe, Beteiligungsforum sowie Mitgliedern von Synode und Rat und einer nicht belegten persönlichen Kenntnis oder förmlichen Befassung sämtlicher Adressat:innen. Im Dokumentenindex wurde der bisherige zusammengezogene Eintrag D0384 getrennt: D0384 bezeichnet nun ausschließlich die Antwort der BeNe-Moderation vom

11.03.2025; Schumachers anschließende Mail an BeNe-Moderation, AG BeNe, Beteiligungsforum, Synode und Rat wurde als D0687 eigenständig aufgenommen.

07.09.2026, 12.04

Statusanfrage und Antwort des Beteiligungsforums belegt

Die begleitende E-Mail der Petentin vom 14.11.2023 und die Korrespondenz Stahls mit Dr. Staff vom 30.11.2023 wurden in den Mastertext aufgenommen. Damit ist nun belegt, dass die Statusanfrage einem breiten kirchlichen Verteiler einschließlich Beteiligungsforum und Betroffenenvertretung zuging. Staff bestätigte im Auftrag der Sprecher:innen den Eingang mehrerer Eingaben vom 14., 19., 24. und 28.11.2023 und verwies Schumacher und Stahl an die zuständigen Stellen der Nordkirche. Die Analyse unterscheidet zwischen dem nachgewiesenen Zugang und der Antwort einerseits und einer nicht belegten förmlichen Befassung des gesamten Forums andererseits. Zugleich wird Stahls zeitgenössische Kritik dokumentiert, die Rückverweisung sei zirkulär gewesen, weil sich die Eingaben gerade gegen Verantwortungsträger:innen der Nordkirche richteten. Beide Dokumente wurden außerdem als D0685 und D0686 in den Dokumentenindex aufgenommen.

07.09.2026, 09.00

Vermerkt

Ab jetzt beziehen sich alle neuen Arbeitsjournaleinträge auf: 07.09.26 09.35 ARBEITSJOURNAL #4 CAUSA FEHRS.md

Format und Vorgehensweise bleiben unverändert. Das Journal selbst bearbeite ich nur, wenn du es ausdrücklich möchtest.

07.09.2026, 10.05

Referenzarchiv mit dem Dokumentenindex abgeglichen und bereinigt

Das Referenzarchiv wurde mit dem Dokumentenindex vom 06.09.2026, 19.37 Uhr, abgeglichen. Insgesamt wurden 924 bereits im Dokumentenindex vorhandene Linkvorkommen einschließlich eindeutig gleichwertiger URL-Varianten entfernt. Die bereinigte Fassung enthält noch 123 Linkvorkommen mit 121 unterschiedlichen Zieladressen. Die ursprüngliche Gliederung wurde nur insoweit beibehalten, wie sie die verbliebenen Quellen erschließt; der unverlinkte Abschnitt mit den analytischen Strukturbausteinen blieb erhalten. Ein abschließender technischer Gegencheck ergab keine noch vorhandene Überschneidung mit den Zieladressen des aktuellen Dokumentenindex.